

Heinrich Bedford-Strohm (Hg.)

Sinn der Arbeit - Ethos der Arbeit

Beiträge aus Theologie und Ökonomie

gehalten bei der Tagung vom 22. bis 23.06.2006 in Tutzing

Veranstalter:

Augustinum Stiftung
Diakonie Neuendettelsau
Rummelsberger Anstalten

Neuendettelsau 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kaum ein Thema beschäftigt die Öffentlichkeit gegenwärtig mehr als das Thema „Arbeit“. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht das Problem der Arbeitslosigkeit und die Frage, wie sie überwunden werden kann. Dabei wird selten darüber reflektiert, welche Auswirkungen die massiven Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt auf die Tiefenstruktur des Verständnisses von Arbeit haben. Gerade im Bereich sozialer Humandienstleistungen ist das Ethos der Arbeit und die Frage, wie der Sinn dieser Arbeit erlebt wird, unmittelbar relevant für das Selbstverständnis und den unternehmerischen Erfolg der jeweiligen Einrichtung.

Schon in der Bibel zeigt sich, dass Arbeit ganz unterschiedlich gesehen werden kann. Dass der Mensch „im Schweiß seines Angesichtes“ arbeiten muss, kann als Folge seiner Entfernung von Gott gesehen werden. Und wer jeden Tag harte Arbeit leisten muss, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, ohne dabei besondere Lust zu verspüren, weiß genau, wovon die Rede ist. Aber es gibt eben auch das andere: Arbeit ist etwas Erfüllendes. Arbeit ist etwas, mit dem der Auftrag, den Gott den Menschen zur Weltgestaltung gegeben hat, verwirklicht wird. Arbeit hat dann Wert um seiner selbst willen und dient nicht nur oder nicht vorrangig dazu, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Manche verbinden damit eine ganz konkrete Vision für unsere Gesellschaft heute. Durch immer mehr technologische Unterstützung wird immer weniger harte menschliche Arbeit nötig, um Wohlstand zu bewahren. Die Vision einer Befriedigung der Bedürfnisse für alle müsste angesichts kontinuierlicher Produktivitätszuwächse eigentlich näher rücken. Die Realität sieht gegenwärtig anders aus. Durch Rationalisierung verlieren Menschen ihren Arbeitsplatz. Für sie bedeutet das nicht Befreiung, sondern sozialen und wirtschaftlichen Abstieg.

Was muss sich ändern in unserer Gesellschaft? Sollen sich die Menschen angesichts unsicherer Zukunft im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen innerlich unabhängiger machen von der Arbeit und ihren Selbstwert von der Erwerbsarbeit lösen? Oder sollen sie genau das Gegenteil tun, nämlich wieder ein neues Arbeitsethos entwickeln, das unter den Wettbewerbsbedingungen der Globalisierung Flexibilität und Einsatzbereitschaft stärkt und auch „im Schweiß des Angesichtes“ volle Leistung bringt?

Die Tagung will sich dem Sinn und Ethos der Arbeit aus theologischen, ethischen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Perspektiven widmen und dabei die Grundsatzreflexion mit der Reflexion sozialunternehmerischer Praxis verbinden.

Inhalt

Heinrich Bedford-Strohm:

Sinn und Ethos der Arbeit. Einführende Überlegungen zu den Ebenen ethischer Reflexion..... 3

Karl Heinz Bierlein:

Sinn der Arbeit – Ethos der Arbeit. Zur Eröffnung der Tagung 11

Jan Christian Gertz:

„Im Schweiß deines Angesichts ...“ Alttestamentliche Perspektiven zum Thema „Sinn der Arbeit – Ethos der Arbeit“ 13

Traugott Jähnichen:

Arbeit als Beruf? Das protestantische Arbeitsethos in Geschichte und Gegenwart.. 32

Friedhelm Hengsbach SJ:

Ethische und politische Herausforderungen der gesellschaftlich organisierten Arbeit 48

Ingrid Hofmann:

Ethos der Arbeit – Zukunft der Arbeit 72

Sinn und Ethos der Arbeit. Einführende Überlegungen zu den Ebenen ethischer Reflexion

Heinrich Bedford-Strohm

I. Die Herausforderung

Dass es gegenwärtig dringlich ist, sich mit dem Thema „Sinn und Ethos der Arbeit“ auseinander zu setzen, liegt auf der Hand. Die Veränderung der Arbeitswelt geschieht mit einer Schnelligkeit, die in der Geschichte wahrscheinlich ohne Beispiel ist. Die technologische Revolution, insbesondere in der Informationstechnologie, verändert nicht nur den Nachfragehaushalt auf dem Arbeitsmarkt grundlegend, sie verändert auch die Abläufe bei denen, die Arbeit haben. Durch diese Revolution sind in den letzten Jahrzehnten die Grenzen zwischen Ländern und Kontinenten so weit eingerissen worden, dass es für den äußeren Arbeitsablauf kaum noch einen Unterschied macht, ob der Kollege, mit dem die arbeitsbedingte Kommunikation stattfindet, in seinem Zimmer nebenan sitzt oder auf einem anderen Kontinent seinen PC bedient.

Rationalisierungsfortschritte und Arbeitsplatzverschiebungen haben insbesondere in den Ländern mit höheren sozialen Standards zu einer Situation geführt, in der das Niveau an struktureller Arbeitslosigkeit eine Höhe erreicht hat, die langfristig erheblichen sozialen Sprengstoff beinhaltet. Wenn einer erheblichen Zahl von Menschen die Möglichkeit, mit Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, verwehrt bleibt, dann stellen sich in verschärfter Weise grundsätzliche Fragen zum Verständnis von Arbeit: Kann unter diesen Bedingungen ein Arbeitsethos aufrecht erhalten werden, das der Erwerbsarbeit den zentralen Stellenwert einräumt oder müssen die Veränderungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Landschaft auch Veränderungen im Arbeitsethos nach sich ziehen? Und wenn solche Veränderungen notwendig sind, in welche Richtung müssen sie gehen? Besteht die Herausforderung darin, das Arbeitsethos neu im Hinblick auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu justieren, indem die Menschen sich auf flexible Arbeitsbiographien einstellen und ihre Lebensrhythmen den Erfordernissen einer globalisierten und einem verschärften Wettbewerb ausgesetzten Wirtschaftswelt anpassen? Oder ist gerade das Gegenteil gefragt, nämlich die Reproduktion von Selbstachtung konsequent vom Arbeitsethos abzukoppeln, jedem Menschen ein von der geleisteten Arbeit unabhängiges Grundeinkommen zu gewähren und ihm damit ohne Anpassung an die Zwänge der Erwerbsarbeit sein Auskommen zu geben?

Sinn und Ethos der Arbeit müssen also neu reflektiert werden. Vier unterschiedliche Ebenen ethischer Reflexion sind dabei zu beachten.

II. Die Ebene des Individuums

Die Individualethik fragt nach den individuellen Einstellungen zur Arbeit. Dabei können diese Einstellungen ganz unterschiedlich aussehen.

Arbeit kann erstens ganz pragmatisch als notwendiges Übel gesehen werden, das den Lebensunterhalt sichern soll. Arbeit ist in dieser Perspektive nur Mittel zum Zweck und kein Zweck an sich. Ziel im Umgang mit Arbeit ist es dann, solche Arbeit zu minimieren und die Freizeit zu maximieren. Entsprechend muss das Ziel sein, aus möglichst wenig Arbeit möglichst viel Mittel zum Lebensunterhalt zu bekommen oder, wenn möglich, auf Arbeit ganz verzichten zu können. Wer hier zuallererst an arbeitsunwillige Sozialgeldempfänger oder auf Armutsniveau existierende Lebenskünstler denkt, sollte sich klar machen, dass diese Einstellung mindestens genauso deutlich bei Menschen zu finden ist, die von Erbschaften oder Vermögenszinsen leben und als Privatiers ganz auf Erwerbsarbeit verzichten. Arbeit ist jedenfalls in dieser Perspektive – ob nun aus der Sicht des armen Lebenskünstlers oder des reichen Privatiers - nichts, was für sich genommen schon Sinn gibt.

Ganz anders ist das bei einer zweiten Einstellung zur Arbeit. Arbeit ist im Rahmen dieser Einstellung ein Zweck an sich. Nur die Arbeit gibt dem Leben wirklich Sinn. Der „workaholic“ verinnerlicht diesen hohen Wert der Arbeit bis zu einem Punkt, wo Arbeit zur Sucht wird. Arbeitsdauer und Arbeitsintensität werden in dieser Perspektive abgekoppelt von der Entlohnung, weil ihr Sinn nicht von der Entlohnung abhängt. Das kann sehr unterschiedliche Hintergründe haben. Es kann – wie etwa bei helfenden Berufen oder dem Pfarrerberuf – dadurch motiviert sein, dass die Arbeit einem Ziel dient, das innerlich von ganzem Herzen mitgetragen wird. Oder es dient dazu, ein sonst leeres Leben mit Inhalt zu füllen und vor dem Gewahrwerden dieser Leere in der Muße durch die Arbeit davonzulaufen. Auch Mischformen beider Hintergründe existieren.

Eine dritte Form der Einstellung zur Arbeit versucht eine Balance von Arbeit und Freizeit zu finden. Sie unterstreicht den Sinn der Arbeit und die Arbeit als Form der Selbstverwirklichung, ohne die Arbeit zu verabsolutieren. Eine prominente Zeugin für diese Einstellung ist die biblische Sabbattradition. Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten Tage ruhen. Sowohl die Arbeit als auch die Ruhe haben normative Konnotationen. Auch da, wo die Arbeit als stark sinnerfüllt empfunden wird, kommt der Ruhe ein wesentlicher Stellenwert zu.

Die christliche Ethik wird sich am dritten Modell orientieren. Sowohl der Einsatz für die Gemeinschaft – und darin kann ein wesentlicher Sinn von Arbeit gesehen werden – als auch die Zeit des Innehaltens und des Meditierens und Betens finden hier Würdigung.

III. Die Ebene der Unternehmen

Eine weitere Ebene der ethischen Reflexion zu Sinn und Ethos der Arbeit ist die Ebene der Unternehmen. Dabei geht es zunächst um die Betriebsorganisation auf allen Ebenen. Betriebe können mit steilen Hierarchien organisiert werden, in denen eine klare Arbeitsteilung zwischen Entscheidern und Ausführenden besteht und kritische Infragestellungen durch Mitarbeiter als Hindernis für einen schlagkräftigen Betriebsablauf gesehen werden. Vorausgesetzt wird dabei eine Kompetenzzuschreibung, die den in der Hierarchie oben stehenden Entscheidern einen deutlichen Wissens- und Klugheitsvorsprung bei der Beurteilung effizienter Abläufe einräumt.

Betriebe können aber auch so organisiert werden, dass die Hierarchien möglichst flach bleiben. Während bei denen, die die Übersicht über das Gesamtunternehmen haben, vor allem die strategischen Entscheidungen liegen, werden die unteren Ebenen so weit wie möglich in die Entscheidung über die effizientesten Umsetzungsprozesse einbezogen. Verzögerungen in den Umsetzungsprozessen durch kritische Rückfragen der in der Umsetzung handelnden Personen werden in diesem Modell nicht als lästige Störungen empfunden, sondern als willkommener Anlass zu Optimierungen. Vorausgesetzt wird dabei eine Kompetenzzuschreibung, die auch den untersten Umsetzungsebenen eine praktische Klugheit bei der Organisation effizienter Abläufe zubilligt. Außerdem sieht diese Perspektive in der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Chance für Motivationssteigerungen, die wiederum Effizienzgewinne mit sich bringen.

An der Gegenüberstellung solcher unterschiedlicher Modelle wird deutlich, dass Sinn und Ethos der Arbeit auf der Ebene des Unternehmens eng mit der Frage der Teilhabe verbunden sind. Die Maximierung von Beteiligung, wie sie auf der Ebene der Gesellschaft insgesamt etwa in der 2006 erschienenen EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ im Zentrum steht, impliziert auch eine Bejahung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmung in Unternehmen und sieht diese Mitbestimmung nicht als notwendiges Übel, sondern als Chance der Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu ergreifen ist.

Auf der Ebene des Unternehmens stellen sich Fragen, die weit über eine effiziente Betriebsorganisation hinausgehen. Dazu gehört etwa die Frage, ob der Faktor Arbeit in die Unternehmenszielbestimmung einfließt oder nicht. Als Unternehmensziel kann die größtmögliche Ertragssteigerung – ob nun zugunsten eines persönlichen Inhabers oder zugunsten von shareholders – gesehen werden. Unternehmensziel kann aber auch eine ausgewogene Balance zwischen Ertragssteigerung, gesellschaftlicher Verantwortung und dem Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Wo die letzten beiden Faktoren eine angemessene Aufmerksamkeit erfahren, sieht auch der Umgang mit den eingangs beschriebenen Veränderungen in der wirtschaftlichen Landschaft anders aus. Versuche, die Entlassung von Beschäftigten zu vermeiden, werden einen anderen Stellenwert haben. Angesichts der Tatsache, dass kein Betriebsrat Interesse an Maßnahmen haben kann, die den Ruin des Unternehmens bedeuten würden, kann gerade in Krisensituationen ein kooperatives Betriebsklima zu vergleichsweise sozialverträglichen Lösungen führen.

IV. Die Ebene der politischen Strukturen

Das Handeln von Unternehmen ist in vielfältiger Hinsicht abhängig von den politischen Rahmenbedingungen, in denen es sich bewegt. Politische Rahmenbedingungen haben eine entscheidende Funktion gerade für Unternehmen, die sich um ethisch verantwortliches Handeln bemühen. Sie können nämlich Anreizstrukturen schaffen, die Unternehmen zu dem gesellschaftlich gewollten Handeln motivieren. Ohne solche Anreizstrukturen werden diejenigen Unternehmen im Wettbewerb am Markt benachteiligt, die sich um ethisch verantwortliches Handeln bemühen. Wenn deswegen auf der Ebene der Unternehmen die von der Ebene der Politik kommende Regulierungsdichte beklagt wird, so ist zur Beurteilung dieser Kritik genau zu differenzieren zwischen den Regulierungen, die die Anreizstrukturen in die gewollte Richtung lenken und den Regulierungen, die wirtschaftliches Handeln behindern, ohne einen wirklich sachlich gedeckten Grund für sich in Anspruch nehmen zu können. Aus ethischer Sicht sind nur die letzteren als Übereifer der Politik, der korrigiert werden muss, abzulehnen.

Auch da, wo solche Regeln im Prinzip sinnvoll sind, können sie indessen ad absurdum geführt und damit zum Nachteil der Betroffenen gewendet werden. Ein solches Plädoyer für das richtige Maß betrifft gerade die Arbeitsschutzgesetzgebung. Wenn an einer Universität ein aufwendiges Berufungsverfahren zur Besetzung einer Professur stattfindet und nach erfolgreichem Abschluss das komplette Verfahren neu aufgerollt werden muss, weil sich herausstellt, dass es unter den zahllosen

Bewerbern einen aus anderen Gründen chancenlosen Bewerber mit Behinderung gegeben hat und die Berufungskommission den Behindertenbeauftragten nicht hinzugezogen hat, dann wird das kaum die Chancen von Menschen mit Behinderung in solchen Verfahren fördern. Trotzdem bleibt es richtig, dass die politische Ebene durch verbindliche Regeln einen Rahmen für das Handeln von Unternehmen und anderen Organisationen schafft.

Die politische Ebene hat aber weit über konkrete Regeln zum Arbeitsschutz und zur Gestaltung von Arbeit hinaus eine zentrale Bedeutung für den Umgang mit Sinn und Ethos der Arbeit. Kaum ein Thema hat die deutsche Öffentlichkeit in den letzten Jahren mehr beschäftigt als die sozialpolitischen Reformen der Hartz-Gesetze. Der Slogan „ Fordern und Fördern“ ist zu einem geflügelten Wort geworden. Und natürlich hat dieser Slogan in seinem Kern mit Sinn und Ethos der Arbeit zu tun. Die Grundentscheidung, die hinter den Reformen stand, war die Entscheidung, die Gestaltung des Sozialstaats an der Notwendigkeit zu orientieren, mit Erwerbsarbeit seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Aufrechterhaltung dieses Arbeitsethos ist bei einer Arbeitslosigkeit von mehreren Millionen alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Denn wenn der Sozialstaat den Zwang zur Arbeit zur Gewährleistung des Lebensunterhalts voraussetzt und die Sozialgesetze entsprechend verschärft, dann muss den Menschen auch wirklich die Möglichkeit gegeben werden, zu arbeiten. Wenn das nicht der Fall ist, wenn also nur das Fordern, nicht aber das Fördern auch wirklich umgesetzt wird, dann riskiert der Sozialstaat verheerende Konsequenzen für die Selbstachtung der Menschen ohne Erwerbsarbeit. Ihre Selbstachtung wird verstärkt an die Aufnahme von Erwerbsarbeit gebunden, sie bekommen aber faktisch keine Chance, diesem Gebot auch wirklich zu folgen. Dieses Beispiel zeigt: zwischen der Wahrnehmung von Sinn und Ethos der Arbeit in einer Gesellschaft und der Gestaltung ihrer politischen Strukturen besteht ein sehr sensibler Zusammenhang, der nicht ignoriert werden darf.

Dass die konkrete Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in engem Zusammenhang mit diesen Wechselverhältnissen steht, liegt auf der Hand. Die wirtschaftspolitischen Strukturentscheidungen fallen durchaus unterschiedlich aus, je nachdem ob die Wirtschaftspolitik an der Wiederherstellung von Vollbeschäftigung orientiert ist oder ob sie allein oder vorrangig an betriebswirtschaftlich effizienten Strukturen orientiert ist, als deren Spitze ein den Abbau von Arbeitsplätzen erforderndes Höchstmaß an Rationalisierung und „ Verschlankung“ gesehen werden kann. Auch die Frage der Marktliberalisierung auf europäischer und über Europa hinausgehender internationaler Ebene spielt hier eine zentrale Rolle. Die Diskussion um die EU-Dienstleistungsrichtlinie hat gezeigt, wie unmittelbar solche

Liberalisierungsentscheidungen sich auf die Gestaltung von Arbeit auswirken können.

Auch was die Entlohnung angeht, ist der Zusammenhang zwischen der Ebene politischer Entscheidungen und der Gestaltung von Arbeit unübersehbar. Die Debatte um den Mindestlohn dreht sich um die Frage, ob die Lohnhöhe nach Belieben der einzelnen Unternehmen und Einrichtungen bestimmt werden kann oder ob diese Unternehmen und Einrichtungen staatlich gezwungen werden sollen, Löhne zu zahlen, die den Menschen einen auskömmlichen Lebensunterhalt ermöglichen. Auch hier geht es um Anreizstrukturen, die Unternehmen davor schützen, zu einem Wettbewerb nach unten gezwungen zu sein.

Auf einen letzten für Kirche und Diakonie zentralen Zusammenhang zwischen unternehmerischem Handeln und von der Politik gestalteten gesetzlichen Rahmenbedingungen sei hingewiesen. Dass es in Deutschland einen „Dritten Weg“ für Kirche und Diakonie gibt, verdankt sich allein politischen und rechtlichen Grundentscheidungen, die der Kirche einen über das normale Maß hinausgehenden Spielraum für die Gestaltung ihrer inneren Strukturen geben wollen. Auch hier lässt sich das sensible Wechselverhältnis zwischen der Ebene unternehmerischer Entscheidungen und der staatlichen Ebene zeigen. Nur wenn die Kirchen den Dritten Weg nicht, etwa durch eine unangemessene Absenkung der Sozialstandards, dazu missbrauchen, sich im Wettbewerb am Sozialmarkt Vorteile zu verschaffen, wird sich dieser Dritte Weg halten lassen.

V. Die sozialkulturelle Ebene

Die sozialkulturelle Ebene bildet den Hintergrund aller anderen Ebenen. Die ethische Reflexion dieser Ebene nimmt die Normen, Werte und Einstellungen in den Blick, die prägend für eine Gesellschaft sind. Individuelles Ethos ist immer eingebunden und mitgeprägt von den in einer Gesellschaft vorherrschenden Grundorientierungen. Ob der viel diskutierte Satz Hannah Arendts „Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit aus“ (vgl. den Beitrag von J. Chr. Gertz) als Verheißung gesehen wird und Glücksgefühle freisetzt oder ob er als Horrorvision empfunden wird, die Angst macht, hängt wesentlich von der sozialkulturellen Grundtextur einer Gesellschaft ab. Wer etwa die sozialkulturelle Bedeutung von Arbeit in Lateinamerika mit derjenigen in Europa vergleicht, wird Unterschiede erkennen, die jeweils Licht- und Schattenseiten beinhalten. Die sozialkulturelle Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen individueller Leistung und gesellschaftlicher Solidarität sieht in den angelsächsischen Ländern, insbesondere

den USA, anders als im kontinentalen Europa. Ob Arbeit in einen vom sozialen Ausgleich geprägten soziokulturellen Kontext eingeordnet wird oder als wesentliches Instrument zur Behauptung im gesellschaftlichen Wettbewerb gesehen wird, prägt die Bedeutung von Sinn und Ethos der Arbeit in einer bestimmten Gesellschaft.

Damit ist auch eine bestimmte Einstellung zum Besitz verbunden. Wird der persönliche Besitz als das Ergebnis harter persönlicher Arbeit empfunden, dessen Besteuerung dann häufig als unangemessen, ja ungerecht, erlebt wird? Oder wird der persönliche Besitz als etwas verstanden, was Ergebnis vieler Faktoren ist, unter denen nicht wenige jenseits der eigenen Verdienste liegen? Für die Perspektive christlicher Ethik wird eher das Letztere leitend sein. Besitz muss in der Perspektive zentraler biblischer Inhalte letztlich als von Gott uns anvertraute Gabe verstanden werden, die zugleich einen verantwortlichen Umgang mit ihr impliziert.

VI. Sinn und Ethos der Arbeit - Orte der Reflexion

Gerade die soziokulturelle Ebene zeigt: die Gesellschaft ist auf Orte angewiesen, an denen faktisch vorhandene Einstellungen zu wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen kontinuierlich reflektiert und ins Gespräch mit den ethischen Traditionen gebracht werden, die uns die Geschichte als Prägekräfte der Kultur bis heute überliefert hat.

Die christlichen Kirchen stellen bis heute solche für die Gesellschaft so wichtige Orte bereit. Dass sich am 23. und 24. November 2006 in der Evangelischen Akademie Tutzing zahlreiche Führungskräfte diakonischer Sozialunternehmen in Deutschland getroffen haben, um über „Sinn der Arbeit - Ethos der Arbeit“ zu diskutieren, kann von daher als Beitrag zur Regeneration der Voraussetzungen gesehen werden, von denen der demokratische Staat lebt. Die Vorträge dieser Tagung, zu der Dr. Karl Heinz Bierlein, Rektor der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission E.V., Prof. (asoc.) Hermann Schoenauer, Rektor der Diakonie Neuendettelsau, und Markus Rückert, Vorsitzender der Augustinum-Stiftung, eingeladen hatten, sind im vorliegenden Band dokumentiert. Ich danke Anne Kratzert für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Bandes.

Karl Heinz Bierlein interpretiert in seinem Eröffnungsbeitrag das evangelische Kirchenlied „O Gott, du frommer Gott“. Er liest es als Quelle, die für heutige unternehmensethische Herausforderungen wertvolle Impulse geben kann.

Jan-Christian Gertz bietet alttestamentliche Perspektiven zum Thema „Sinn der Arbeit – Ethos der Arbeit“. Er zeigt die große Distanz zwischen der im Alten Testament vor Augen stehenden vorneuzeitlichen, im direkten historischen Vergleich

wenig entwickelten Ökonomie und deren typischen Problemkonstellationen zu heutigen Fragestellungen, markiert aber, etwa anhand der Paradieserzählung, auch über den zeitlichen Kontext hinausgehende Gültigkeitsansprüche biblischer Texte über den Menschen und seine Bestimmung zur Arbeit. Arbeit – so zeigt er – ist im Alten Testament kein Selbstzweck, sondern dient vor allem dem Lebensunterhalt.

Traugott Jähnichens Beitrag beschäftigt sich mit dem protestantischen Arbeitsethos in Geschichte und Gegenwart. Er erläutert das traditionelle protestantische Arbeits- und Berufsethos, bezieht es auf aktuelle empirische Aspekte zu den Wandlungen des Arbeitsmarktes und entwickelt dann Perspektiven des protestantischen Arbeitsethos für die Zukunft, die darauf ausgerichtet sind, die in der Bibel beschriebene „ Mühsal und Beschwer“ nach Möglichkeit zu minimieren, Erwerbsarbeit für alle zu eröffnen und diese Erwerbsarbeit human zu gestalten, in alledem aber auch Lebensmustern ohne Erwerbsarbeit die gesellschaftliche Anerkennung nicht zu versagen.

Friedhelm Hengsbach untersucht die gesellschaftlichen, politischen und ethischen Herausforderungen des Themas. Er macht auf die Dimension der Macht in der kapitalistischen Wirtschaftsform aufmerksam und plädiert im Sinne der katholischen Soziallehre für den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital und die damit verbundenen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ingrid Hofmann schließlich reflektiert das Thema aus ihrem Erfahrungskontext als Geschäftsführende Gesellschafterin einer führenden Zeitarbeitsfirma. Sie plädiert für eine flexiblere Einstellung zur Arbeit und stellt die Möglichkeiten einer Zeitarbeitsfirma dar, unter Zahlung von Tariflöhnen und Gewährleistung sozialer Absicherung Unternehmen dabei zu unterstützen, flexibel auf Nachfrageschwankungen zu reagieren.

Alle Beiträge zeigen, wie fruchtbar es ist, aktuelle Herausforderungen des Arbeitsmarktes auf ihre grundsätzlichen Dimensionen hin zu reflektieren und von daher ethisch fundierte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Sinn der Arbeit – Ethos der Arbeit. Zur Eröffnung der Tagung

Karl Heinz Bierlein

Wer über den Sinn der Arbeit oder gar über die Forderung nach einer neuen Arbeitsmoral nachdenkt, muss sich zunächst von dem Mehltau einer Jammerstimmung in Deutschland befreien. Es ist doch auffällig, dass nach Untersuchungen der Gesellschaft für Konsumforschung (Challenges of Europe aus dem Jahr 2006) das Thema „ Arbeitslosigkeit“ mit 80% einsamer Spitzenreiter bei den „ künftigen Herausforderungen in Deutschland“ angesehen wird. Umweltschutz, Rente, Gesundheit gelten als Themen unter „ ferner liefen“ . Im europäischen Vergleich bekommt „ Arbeitslosigkeit in Großbritannien 4, in Russland 13, aber in Deutschland 81 Punkte (Vergleich „ Kriminalität: D: 6; GB 42; Russ 5. Gesundheit: D: 7; GB: 32; Russ: 6). Während in anderen Ländern Manager von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben in der Gesellschaft ein hohes Ansehen genießen, haben sie in Deutschland schwere Zeiten: Einer Freiburger Studie zufolge werden sie als Duckmäuser und Anpasser, als eine Generation ohne Rückgrat und ohne Bindung an Werte und soziale Normen in der Öffentlichkeit bewertet: „ Wo es um Ergebnis und Börsenkurs geht, bleibt in der Welt der Wirtschaft kein Raum für Ethik.“ Nur wenige würden sich für eine von menschlichem Miteinander geprägte Unternehmenskultur engagieren. Soweit die desillusionierende Bestandsaufnahme.

Was sollen wir hierzu sagen? Klar ist aber doch, wer Verantwortung für die Schaffung, den Erhalt oder die Streichung von Arbeitsplätzen trägt, kann das nicht nur unter Produktionskosten oder Personalquotienten einordnen, sondern muss sich um Identifikation und Integration der Mitarbeitenden im eigenen Unternehmen kümmern.

Auf der anderen Seite gehört das Thema „ neue Arbeitsmoral“ ebenso auf die Tagesordnung. Gehen wir mit sächlichen und personellen Mitteln in der Arbeit genauso schonend um wie mit den persönlichen Mitteln? Sind wir offen und ehrlich in Konflikten? Lassen wir Kritik zu? Verbreiten wir Gerüchte, um einem anderen zu schaden? Stehen wir zu unserem Wort? Lassen wir unsere Arbeitsleistung bewerten? Achten wir auf Lob und Anerkennung?

In unserem Gesangbuch gibt es vier Lieder unter der Rubrik „ Arbeit“ . Das bekannteste Lied „ O Gott, du frommer Gott“ hat im Jahr 1630, der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, einer der hervorragenden Liederdichter zwischen Martin Luther und Paul Gerhardt geschaffen: Johann Heermann. Schöner als er hat es auch kein moderner Berater für Unternehmensethik oder Personalentwicklung ausdrücken können. Wir finden Arbeitstugenden und so genannte „ Soft skills“ , kommunikative

Fertigkeiten und Führungsinstrumente, bis hin zu modernen Forderungen zur Gesundheitsfürsorge am Arbeitsplatz.

Schauen wir einmal in den Vers 2:

„ Gib, dass ich tu mit Fleiß, / was mir zu tun gebühret, / wozu mich dein Befehl / in meinen Stande führet. / Gib, dass ich' s tue bald, / zu der Zeit, da ich soll, / und wenn ich' s tu, so gib, / dass es gerate wohl.“

Hier geht es um Pünktlichkeit und Verlässlichkeit, Befolgen von Zielvereinbarungen und Erfolgskontrolle, Beruf und Berufung, Aufgabenorientierung.

Die kommunikativen Fähigkeiten werden im dritten Vers beschrieben: Klarheit, Verlässlichkeit von Zusagen, Forderung von Verbindlichkeit ohne Verschlechterung des Arbeitsklimas:

„ Hilf, dass ich rede stets, / womit ich kann bestehen;/ lass kein unnützlich Wort/ aus meinem Munde gehen;/ und wenn in meinem Amt / ich reden soll und muss, / so gib den Worten Kraft / und Nachdruck ohn' Verdruss.“

In den folgenden Versen findet man ferner Regeln zur Mediation (Streitschlichtung) und zum ehrlichen Umgang mit Geld und Reichtum, eine positive Einstellung auch bei Misserfolgen, Fehlerfreundlichkeit, Einstimmung auf die letzte Berufsphase, Wertschätzung und Sinnerfüllung gerade auch in der nachberuflichen Zeit.

Die erste Strophe präsentiert die Leitlinien und Prinzipien der christlichen Unternehmensethik. Sie gibt Auskunft über die somatischen, psychischen und spirituellen Ressourcen für die Arbeit und die Instanzen der Verantwortung, die die Grundlage jeder Unternehmensethik darstellt:

„ O Gott, du frommer Gott, / du Brunnquell guter Gaben, / ohn' den nichts ist, was ist, / von dem wir alles haben: / gesunden Leib gib mir, / und dass in solchem Leib / ein unverletzte Seel' / und rein Gewissen bleib.“

Die Veranstalter dieser Tagung, das Augustinum, die Diakonie Neuendettelsau, die Rummelsberger und die Akademie Tutzing erwarten durch die folgenden Fachvorträge Informationen, Diskussionen und Perspektivenbildung für die Entwicklung von Unternehmensethik ebenso wie Impulse für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs.

„ Im Schweiß deines Angesichts ...“

Alttestamentliche Perspektiven zum Thema „ Sinn der Arbeit – Ethos der Arbeit“

Jan Christian Gertz

I. Einleitung

Wirkung, Problematik und Selbstaufhebung des Begriffs von Arbeit, wie er den Arbeitsgesellschaften westlicher Prägung zugrunde liegt, sind bekanntlich kein neues Thema. Auf den Punkt gebracht hat das Problem schon vor knapp fünfzig Jahren Hannah Arendt mit der griffigen Formulierung einer Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist¹. Seitdem haben sich die Veränderungsprozesse in den Arbeitsgesellschaften westlicher Prägung, in denen sich die einzelne Lebensläufe wie die Beziehungen untereinander wesentlich von der Stellung zur Arbeit definieren, erheblich beschleunigt. Die Stichworte, welche die mächtigen Veränderungsschübe markieren, sind uns allen auch aus eigener Anschauung geläufig und haben im Zuge einer allgemeinen Ökonomisierung in der letzten Zeit verstärkt auch in die Bereiche der Diakonie und der Hochschulen Einzug erhalten.

Nun lässt sich trefflich darüber spekulieren, ob es vielleicht gerade an der unbestrittenen Gegenwartsrelevanz des Themas liegt, dass die historisch arbeitenden Bibelwissenschaften bislang von dieser Debatte vergleichsweise unberührt geblieben sind². Dass eine Diskussion um „ Sinn der Arbeit – Ethos der Arbeit“ durch einen alttestamentlichen Beitrag eröffnet wird, dürfte jedenfalls folgenden Überlegungen geschuldet sein: Die Selbst- und Fremdbeschreibung des Begriffs von Arbeit in Arbeitsgesellschaften westlicher Prägung verdankt sich nicht unwesentlich einem spezifisch protestantischen Arbeitsethos. Zwar wird man Max Webers These über die Entstehung des Kapitalismus aus der protestantischen Ethik reformierter Prägung wohl nicht als eine hinreichende wissenschaftliche Erklärung des Phänomens betrachten können³. Davon unbeschadet handelt es sich aber wohl

¹ Vgl. Hannah Arendt: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, Stuttgart 1960, 12.

² Einen Überblick aus alttestamentlicher Perspektive bieten die einschlägigen Lexikonartikel: Horst Dietrich Preuß: Art. Arbeit I. Altes Testament, in: TRE Bd. 3, 1978, 613-618; Willy Schottroff: Art. Arbeit (I) Im AT, in: NBL Bd. 1, 1991, 151-153; Jürgen Ebach: Art. Arbeit II. Biblisch, in: RGG⁴ Bd. 1, 1998, 678-680 (jeweils mit weiterführender Literatur).

³ Max Weber: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Vollständige Ausgabe. Herausgegeben und eingeleitet von Dirk Kaesler, München 2004. Vgl. dort auch erste

um seine am weitesten verbreitete und eine der wirkmächtigsten Deutungen. Ähnlich verhält es sich mit den bewussten und – vor allem – unbewussten Fernwirkungen von Martin Luthers Sicht der Alltagsarbeit als Gottesdienst und Ort der göttlichen Berufung, wie sie Karl Holl in seiner Untersuchung über die Geschichte des Wortes Beruf beschrieben hat⁴. Gewinnt nun der Protestantismus seine Kriterien nach seinem Selbstverständnis aus dem Zeugnis der Bibel, so liegt der Schluss nahe, dass der Begriff von Arbeit, wie er den Arbeitsgesellschaften westlicher Prägung zugrunde liegt, durch eine bestimmte Interpretation der Bibel in der Reformation angestoßen worden ist. In der Debatte um ein Verständnis von Arbeit, das neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten gerecht zu werden sucht, könnte man also danach fragen, ob dieses Bibelverständnis sachgemäß ist und ein darauf beruhendes spezifisch protestantisches Arbeitsethos als zukunftsfähig gelten darf. Doch zumindest der zweite Teil dieser Fragestellung ist kaum mein Metier, weshalb auch das „ Protestantische Arbeitsethos in Geschichte und Gegenwart“ als Thema eines eigenen Vortrags einem Fachmann überlassen ist. So darf ich mich auf die Suche nach historischen Perspektiven beschränken: Entwickelt das Alte Testament einen Begriff von Arbeit, der die Transformation eines protestantisch geprägten Arbeitsethos unter den Bedingungen der Gegenwart begleiten könnte?

Meine Überlegungen gliedern sich wie folgt: Nach einer Übersicht zu den ökonomischen Rahmenbedingungen (II.) und den verstreuten Notizen zur Bewertung der Arbeit (III.), betrachte ich mit der Paradieserzählung in Gen 2-3 einen Textbereich, der sich grundsätzlicher zum Thema „ Arbeit“ äußert (IV.). Ich schliesse mit einem knappen Fazit (V.).

II. Die ökonomischen Rahmenbedingungen

Die Übersicht zu den ökonomischen Rahmenbedingungen beginnt mit einer notwendigen Einschränkung: „ Arbeit“ ist nach den Texten des Alten Testaments ein selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens, sie ist aber kein

weiterführende Hinweise zur (Dauer-)Diskussion um die in den Jahren 1904 und 1906 entstandene und dann 1919 noch einmal überarbeitete Studie. Mit Blick auf die Ausbildung der These Webers ist unbedingt die kulturgeschichtliche Gesamtdeutung des Protestantismus von Ernst Troeltsch zu erwähnen, insbesondere sein Vortrag auf dem deutschen Historikertag des Jahres 1906 „ Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt“ . Vgl. Ernst Troeltsch: Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit (1906/1909/1922), Kritische Gesamtausgabe Bd. 7, hg. von Volker Drehsen, Berlin-New York 2004; ders.: Schriften zur Bedeutung des Protestantismus für die moderne Welt (1906-1913), Kritische Gesamtausgabe Bd. 8, hg. von Trutz Rendtorff in Zusammenarbeit mit Stefan Pautler, Berlin-New York 2001.

⁴ Karl Holl: Die Geschichte des Wortes Beruf, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3, Tübingen 1928, 189-219.

„ eigenständiges Thema“ . Aussagen über die Arbeitswelt, die Bewertung der Arbeit und ihre Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft fließen mehr nebenbei ein und sind in der ganz überwiegenden Zahl der Belege anderen Themen zugeordnet⁵. Aufs Ganze gesehen lässt sich für das Alte Testament wie für den Alten Orient insgesamt festhalten, dass die Bestimmung des Menschen in der „ Arbeit“ liegt. Insofern ist „ Arbeit“ ein im weitesten Sinne anthropologisches Thema. Vor einer weitergehenden Systematisierung wird man sich jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen hüten müssen, suggerieren doch alle systematisierenden Zugriffe auf die Textvielfalt des Alten Testaments eine traditions- und zeitübergreifende Einheitlichkeit der Vorstellungen, die es historisch geurteilt nie gegeben hat. Ein Kleinbauer im mittelpalästinischen Bergland wird anders über Sinn und Ethos der Arbeit gedacht haben als ein Schuldklave auf einer königlichen Domäne in Samaria, als ein Schreiber am Tempel in Jerusalem, als ein jüdischer Söldner in ägyptischen Diensten oder als ein Händler im phönizischen Hinterland. Diese Differenzierung ließe sich etwa im Blick auf historische Entwicklungen oder auf die Genderperspektive noch weiter treiben. Gefordert wäre also mit Blick auf unser Thema eine historische Anthropologie, welche „ die Unterschiedlichkeit der materiellen Lebensbedingungen, die demographischen und sozialen Besonderheiten einzelner Epochen und Regionen, die historisch variablen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, kurz die Fülle der konkreten Existenzformen des Menschen in alttestamentlicher Zeit in Rechnung zu stellen und zu entfalten“ hätte⁶. Es ist allerdings fraglich, ob das uns vorliegende Quellenmaterial ein solches Unternehmen überhaupt zulässt.

Ich greife einen Aspekt des Themas heraus: Es bedarf nur wenig historischer Phantasie, um sich die Unfallgefahren des antiken Arbeitslebens auszumalen. Gleichwohl erfahren wir kaum etwas über den in der Gegenwart vielverhandelten Zusammenhang von Arbeit und Krankheit. Arbeitsunfälle werden, so weit mir bekannt, lediglich im Zusammenhang von Rechtsbestimmungen zu Fällen von Körperverletzung angesprochen⁷. So dient ein Arbeitsunfall beim Holzhacken als Beispiel für eine Körperverletzung ohne Vorsatz: „ Wer seinen Nächsten unabsichtlich erschlägt und ihn nicht schon vorher hasste - etwa wer mit seinem Nächsten in den Wald geht, um Holz zu schlagen, und seine Hand holt mit der Axt

⁵ Vgl. H.D. Preuß, a.a.O. (s. Anm. 2), 613.

⁶ Bernd Janowski: Konfliktgespräche mit Gott. Eine Anthropologie der Psalmen, Neukirchen-Vluyn 2003, 2 Anm. 3 mit weiterer Literatur.

⁷ Vgl. hierzu Jan Christian Gertz: Regulierung von Gewalt in Gesellschaft und Politik des Alten Testaments, in: Friedrich Schweitzer (Hg.): Politik - Gewalt - Medien, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 29, Gütersloh 2006, 308-321.

aus, um das Holz abzuhaufen, und das Eisen fährt vom Stiel und trifft seinen Nächsten, dass er stirbt ...“ (Dtn 19,4-5*). In einem anderen Fall von Körperverletzung hat der grob fahrlässig handelnde Täter neben den Heilungskosten auch den Verdienstausfall des Geschädigten zu erstatten (Ex 21,18f). Ein interessanter Fall von Krankschreibung findet sich im Danielbuch, wo wir nach einer grausigen Visionsschilderung lesen: „ Und ich, Daniel, war erschöpft und einige Tage krank. Dann stand ich auf und verrichtete die Geschäfte des Königs“ (Dan 8,27). Von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verlautet nichts, doch wurde Daniel als Bediensteter des Königs alimentiert, so dass sich ihm dieses Problem vermutlich gar nicht gestellt hat. Da Daniel vom König auch als Zeichen- und Traumdeuter befragt wurde, könnte man vielleicht sogar von einer Berufskrankheit sprechen.

So interessant die geschilderten Fälle auch sein mögen, dass mit ihnen das gesamte Feld von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Arbeitsunfähigkeit für das antike Israel beschrieben ist, lässt sich schwerlich behaupten. So stoßen wir in der Beschreibung der Arbeitswelt immer wieder an Grenzen, selbst wenn wir unsere Quellen um Analogien aus der Umwelt und aus Beobachtungen in vergleichbaren, aber wesentlich jüngeren Gesellschaften ergänzen. Immerhin wird man für die vorhellenistischen Texte des Alten Testaments von einer gewissen Einheitlichkeit der Wirtschaftsweise ausgehen dürfen, die in der Antike mehr noch als heute durch die klimatischen, geographischen und ökologischen Bedingungen des Lebensraumes bestimmt ist⁸ und die zum Teil bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die Lebenswelt in Palästina geprägt hat⁹.

Der Großteil der Bevölkerung lebte in kleineren Orten und Städten, insgesamt dürften 95% der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen sein. Die meisten Orte auf dem Lande waren allenfalls 2 ha groß, woraus man auf max. 500 Einwohner schließen kann. Lediglich wenige Städte wie Dan, Hazor, Lachisch, Akko oder Dor hatten bis zu 5.000 Einwohner, die beiden Hauptstädte Samaria und Jerusalem waren maximal 60 ha und 70 ha groß und dürften vielleicht 15.000 bzw.

⁸ An dieser Stelle darf der Hinweis auf Fernand Braudel und die Unterscheidung von „ *histoire de la longue durée: temps géographique*“, „ *histoire conjoncturelle: temps social*“ und „ *histoire événementielle: temps individuel*“ sowie Albrecht Alts Rede vom „ Rhythmus der Geschichte Syriens und Palästinas“ nicht fehlen. Vgl. Fernand Braudel: *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l' époque de Phillippe II*, Paris (1949) ⁹1990; ders.: *Die lange Dauer (La longue durée)*, in: Theodor Schieder/Kurt Gräubig (Hgg.), *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft*, WdF 378, Darmstadt 1977, 164-204; Albrecht Alt: *Der Rhythmus der Geschichte Syriens und Palästinas im Altertum* (1944), in: ders.: *Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel*, Bd. III, München ²1968, 1-19. Einen Überblick über die Landes- und Altertumskunde des antiken Israel bietet Wolfgang Zwickel: *Einführung in die biblische Landes- und Altertumskunde*, Darmstadt 2002.

⁹ Vgl. dazu Gustaf Dalman: *Arbeit und Sitte in Palästina*, Bd. 1-7, Gütersloh 1928-1942 (Nachdruck: Hildesheim 1964-1971).

17.500 Einwohner gehabt haben¹⁰. Ein Vergleich mit den Metropolen Mesopotamiens, der sich auch durch einen Abgleich der erhaltenen Kunstgegenstände und Architekturreste bestätigen lässt, zeigt die vergleichsweise bescheidenen Verhältnisse auch in den Residenzen. Für die wenigen größeren Städte ist eine arbeitsteilige Organisation mit spezialisierten Berufen wie Bäckern, Schreincrn, Metallhandwerkern und Töpfern sowie einigen wenigen Beschäftigten im öffentlichen Sektor, also Militär, Verwaltung und (Staats-)Kult und im Bereich der Dienstleistung wie Händler, Schankwirte, Prostituierte belegt. So hat es in Jerusalem eine Bäckergrasse (Jer 37,21) und eine Walkerfeldstraße (Jes 7,3) gegeben, was auf eine Konzentration bestimmter Handwerkszweige, vielleicht auch auf eine Art zunftmäßige Organisation schließen lässt. Nicht alle Spezialisten waren vor Ort vorhanden, weshalb für Großprojekte wie den Tempel- und Palastbau ausländische Fachkräfte geholt werden mussten (1Reg 5,20; 7,13 u.ö.).

In den kleinen Ortschaften lebten die Menschen dagegen nahezu ausschließlich von Ackerbau und Viehzucht. Sie waren weitgehend Selbstversorger. Die meisten Gebrauchsgüter und einfachen Gerätschaften für den Haushalt wurden selbst hergestellt. Da die antike Landwirtschaft nur einen geringen Überschuss erwirtschaftete¹¹, konnten nur die wenigsten Dinge von Handwerkern in größeren Orten oder reisenden Händlern eingetauscht werden. Hierzu gehören Schmuck, Kunsthandwerk, Keramik, Waffen und andere Metallgegenstände.

Der Arbeitsalltag war im Wesentlichen dadurch bestimmt, dass aller Energieaufwand durch menschliche oder tierische Kraft zu leisten war, weshalb die Arbeitsläufe aus langen, sich unablässig wiederholende Sequenzen bestanden haben¹². So wird allein das Mahlen des täglichen Mehlbedarfs ein bis zwei Stunden

¹⁰ Vgl. Jeffrey R. Zorn: Estimating the Population Size of Ancient Settlements: Methods, Problems, Solutions, and a Case Study, in: BASOR 295 (1994), 31-48. Zur Stadtentwicklung sowie dem städtischen Leben und Wirtschaften im antiken Israel vgl. Volkmar Fritz: Die Stadt im alten Israel, München 1990.

¹¹ Eine bedeutende Ausnahme stellten der Anbau von Wein und Oliven dar. Vor allem Öl war ein begehrter Exportartikel, da weder Ägypten noch Mesopotamien aufgrund ungünstiger Anbaubedingungen den Bedarf selbst decken konnten. So wurde im 7. Jh. unter neuassyrischer Oberherrschaft in Tel-Miqne, dem (philistäischen) Ekron des Alten Testaments, eine industrielle Anlage mit gut 200 Ölpresen errichtet, in der die Olivenernte des (judäischen) Berglandes für den Export verarbeitet wurden. Vgl. David Eitam/Amir Shomroni, Research of the Oil Industry during the Iron Age at Tel Miqne, in: Michael Heltzer/David Eitam (Hgg.), Olive Oil in Antiquity, Haifa 1987, 37-56; Seymour Gitin, Tel-Miqne-Ekron in the 7th C. BC: City Plan, Development and the Oil Industry, in: M. Heltzer/D. Eitam, a.a.O., 81-97.

¹² Für diesen Gesichtspunkt aus der ungewohnten Perspektive der Alltagsgeräusche vgl. Helga Weippert: Der Lärm und die Stille. Ethno-archäologische Annäherungen an das biblische Alltagsleben, in: André Lemaire (Hg.): Congress Volume Basel 2001, VT.S 92, Leiden u.a. 2002, 163-184.

in Anspruch genommen haben, in denen die Hausfrau noch vor dem Morgengrauen (vgl. Prov 31,15) den Oberstein der Handmühle „ mit einer energischen Armbewegung und festem Druck über den Unterstein reiben, ... Korn auf die Mahlfläche nachstreuen und das Mehl oder den Gries in einen Behälter schütten [musste]“¹³. Ähnlich lang dauerte das Buttern der Milch, noch länger das Dreschen des Getreides oder das Pflügen des Ackers, das sich bis in die Abendstunden ziehen konnte (Jdc 19,16). Schier unermesslich war der Bedarf an Arbeitskräften. Wie in allen Gesellschaften des Altertums wurde auch die kindliche Arbeitskraft im häuslichen Umfeld beansprucht¹⁴. Am Anfang manch steiler Karriere eines Mannes steht das Hüten des Kleinviehs (1 Sam 16,11). Die Mädchen nahmen an den Frauenarbeiten, der Textilarbeit und der Versorgung von Familie und Gästen teil. Auch die Alten dürften so lange wie möglich gearbeitet und damit für den Lebensunterhalt ihrer Familien gesorgt haben. Altersbeschränkungen sind jedenfalls allein für die Priesterschaft belegt, was freilich nicht ausschließt, dass etwa Leviten vor dem dreißigsten und nach dem fünfzigsten Lebensjahr eine andere Tätigkeit ausgeübt haben¹⁵. Besonders groß war der Bedarf an Arbeitskräften bei öffentlichen Großprojekten. So hat man für den Bau der Stadtmauer im Jerusalem der mittleren Bronzezeit bei einer Länge von 1.000 m, einer Höhe von 5 m und einer Breite von 2,8 m einen Bedarf an 15.680 Arbeitstagen für Lastesel und 30.260 Arbeitstagen für Bauleute errechnet, und das bei einer Einwohnerzahl von vielleicht 1.500 Einwohnern¹⁶. Entsprechend ist für die Königszeit mehrfach belegt, dass Kriegsgefangene, aber auch die eigene Bevölkerung zu Fronarbeiten herangezogen worden ist (1 Reg 12). Letzteres war auch notwendig, um den Bedarf der an sich eher bescheidenen königlichen Hauswirtschaft zu decken (vgl. 1 Sam 8¹⁷). Und

¹³ A.a.O., 183.

¹⁴ Zur Lebenswirklichkeit von Kindern im antiken Israel und in den Nachbarkulturen vgl. die Beiträge in: Andreas Kunz-Lübke/Rüdiger Lux (Hgg.): „ Schaffe mir Kinder ...“ . Beiträge zur Kindheit im alten Israel und in seinen Nachbarkulturen, Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte 21, Leipzig 2006.

¹⁵ Interessanterweise wurden diese arbeits- und kultrechtlichen Bestimmungen im Laufe der Zeit gelockert und so offenkundig sich wandelnden Erfordernissen angepasst (Num 8,23-26 im Vergleich zu Num 4,2ff).

¹⁶ Vgl. Diny Boas-Vedder: Appendix 2. Jerusalem: The Wall of the MBII Period, in: Margreet L. Steiner: Excavations by Kathleen M. Kenyon in Jerusalem 1961-1967, Vol. II: The Settlement in the Bronze and Iron Ages, Sheffield 2001, 137-153. Der Bau der Mauer umfasst natürlich auch die Bereitung eines Fundaments, eines Versorgungsweges etc. Der Berechnung der Einwohnerzahl liegt der Schlüssel von 300 Einwohnern pro ha Siedlungsfläche zugrunde.

¹⁷ An dieser Stelle kann offen bleiben, ob die Arbeit auf den königlichen Domänen nur durch Fronpflichtige geleistet wurde. Einen Einblick in Wirtschaftsweise und Abgabewesen vermitteln die Ostraka von Samaria (vgl. Diethelm Conrad in: Otto Kaiser (Hg.): Texte aus der Umwelt des Alten Testaments I, Gütersloh 1982-85, 248f) und die Krugstempel aus Juda (vgl. dazu Hermann

schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die Deportationen seitens der assyrischen und babylonischen Eroberer zu erwähnen. Ließ der neuassyrische Großkönig Sargon II. (722-705 v. Chr.) nach eigenen Angaben über 27.000 Einwohner aus Samaria und Umgebung deportieren¹⁸, so geschah dies sicherlich um die Widerstandskraft des Nordreichs endgültig zu brechen. Es geschah aber auch aus arbeitspolitischen Gründen, wurden doch mit den Deportierten der eigenen Wirtschaft dringend benötigte Fachleute und einfache Arbeitskräfte zugeführt¹⁹.

Ein weiterer wichtiger wirtschaftlicher Faktor im antiken Israel ist die Überschuldung. Natürlich liegen uns auch hier keine genauen Zahlen vor. Aufgrund der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zum Zinsnehmen und zur Schuldklaverei lässt sich aber vermuten, dass die Verschuldung im antiken Israel wie in vielen anderen Gesellschaften des Altertums ein drängendes soziales Problem dargestellt hat²⁰. Die Ursachen sind bekannt: Eine landwirtschaftliche Produktion, die kaum die Bildung von Kapital erlaubte, und die große Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen haben Bauern immer wieder zur Aufnahme rein konsumtiver Darlehen zur Deckung von Grundbedürfnissen gezwungen. Durch die Aufnahme rein konsumtiver Darlehen, zu denen in einer Subsistenzwirtschaft auch die Saatlleihe gehört, entsteht jedoch kaum Gegenwert, aus dem die Schulden beglichen und zusätzlich noch Zinsen bezahlt werden können. Die außerordentliche Höhe des üblichen Zinsfußes wird dann zusammen mit hohen Steuern und Abgaben ein übriges dazu getan haben, dass weite Bevölkerungskreise so hoch verschuldet waren, dass sie kaum noch sinnvoll wirtschaften konnten. Für das antike Israel bilden

Michael Niemann: Königtum und Staat: Skizzen zur soziokulturellen Entwicklung im monarchischen Israel, FAT 6, Tübingen 1993, 156-169) sowie ein Ostrakon des 7. Jh. mit einem Bittschreiben eines zum Frondienst (?) herangezogenen Erntearbeiters aus dem Militärstützpunkt Jabne-Yam (vgl. Diethelm Conrad in: O. Kaiser (Hg.), a.a.O., 249f sowie Frank Crüsemann: „ ... damit er dich segne in allem Tun deiner Hand...“ (Dtn 14,29). Die Produktionsverhältnisse der späten Königszeit, dargestellt am Ostrakon von Meş ad Ḥ ashavjahu, und die Sozialgesetzgebung des Deuteronomiums, in: Luise Schottroff/Willy Schottroff (Hgg.): Mitarbeiter der Schöpfung. Bibel und Arbeitswelt, München 1983, 72-103. Einen Überblick über die Sozialgeschichte des antiken Israel bietet jetzt Rainer Kessler: Leben zur Zeit der Bibel. Eine Sozialgeschichte Israels, Darmstadt 2006 (mit weiterer Literatur).

¹⁸ Die Auskunft findet sich u.a. in den Annalen Sargons (vgl. Rykle Borger in: O. Kaiser (Hg.), a.a.O. (s. Anm. 15), 379), im Kalah-Prisma (a.a.O., 382) und in der „ großen Prunkschrift“ (a.a.O., 383). Zu den Deportationen vgl. Bustenay Oded: Mass Deportations and Deportees in the Neo-Assyrian Empire, Wiesbaden 1979.

¹⁹ Zur Arbeitsorganisation im neuassyrischen Reich vgl. John N. Postgate: Employer, Employee and Employment in the Neo-Assyrian Empire, in: Marvin A. Powell (Hg.): Labor in the Ancient Near East, AOS 68, New Haven 1987, 257-270.

²⁰ Vgl. Jan Christian Gertz: Art. Zins II. Altes Testament und Neues Testament, in: TRE Bd. 36, 2004, 672-674 (mit weiterer Literatur).

die Verschuldung und damit zusammenhängende Folgeprobleme den Erfahrungshintergrund prophetischer Kritik an der Verweigerung des ohnehin geringen Lohns (Jer 22,13), an Ausbeutung und Unterdrückung wirtschaftlich Abhängiger. Sie sind aber auch der Anlass für Ansätze einer Sozialgesetzgebung mit Ziel einer Grundsicherung gewesen, wie wir sie im Buch Deuteronomium des ausgehenden 7. Jh. v. Chr. finden (vgl. Dtn 14,22-29: Abgabe des Zehnten; 15,1-11: Erlassjahr; 15,12-18: Freilassung von Schuldklaven; 23,20f: Zinsverbot; 24,19-22: Freigabe der Nachlese).

III. Arbeit als Thema des Alten Testaments

Lassen wir die Nachrichten zum Wirtschaftsleben des antiken Israel noch einmal Revue passieren, so haben wir es mit einer vorneuzeitlichen, im direkten historischen Vergleich wenig entwickelte Ökonomie und deren typischen Problemkonstellationen zu tun. Für die Bibelinterpretation der Reformation wird man immer zu bedenken haben, dass sich die biblische und die zeitgenössische Alltagswirklichkeit noch weitgehend gedeckt haben. Dass dies für unsere eigene Gegenwart nicht der Fall ist, bedarf keiner Erläuterung. Doch die Beschreibung der Wirtschaftsweise ist nur die eine Seite, ihre Wahrnehmung und Deutung durch die betroffenen Menschen ist eine andere, zumal ähnliche und gleiche Erfahrungen in verschiedenen religiösen und kulturellen Kontexten sehr unterschiedlich bewertet werden können. Hinzu kommt, dass Wahrnehmungen und Deutungen mitunter einen Geltungsanspruch formulieren, der über die konkrete Situation hinausgeht und der bleibend kulturprägend wirken kann. Ich gehe die einschlägigen Texte kurz durch.

Arbeit ist für die alttestamentlichen Autoren ein selbstverständlicher Bestandteil menschlichen Lebens²¹. Schon für das „Paradies“ ist dem Menschen aufgetragen, den Garten zu bebauen und zu bewahren. Ebenso selbstverständlich ist der Mensch der vorfindlichen Welt als ein arbeitender vorgestellt. So ist nach Psalm 104 das Arbeiten des Menschen geradezu ein Charakteristikum der wohlgeordneten Welt: „Du“ – gemeint ist Gott – „bestellst Finsternis, und es wird Nacht. In ihr regen sich alle Tiere des Waldes. Die Junglöwen brüllen nach Raub, sie fordern von Gott ihre Speise. Geht die Sonne auf, ziehen sie sich zurück und lagern sich in ihren Verstecken. Der Mensch geht aus an sein Werk, an seine Arbeit bis zum Abend“ (Ps 104,20-23). Gehört die Nacht den wilden und

²¹ Einen Überblick zu den alttestamentlichen Texten bieten H.D. Preuß, a.a.O. (s. Anm. 2); J. Ebach, a.a.O. (s. Anm. 2); Volkmar Hirth: Die Arbeit als ursprüngliche und bleibende Aufgabe des Menschen. Beobachtungen am Alten Testament, in: BZ 33 (1989), 210-221. Vgl. dort jeweils auch zum Folgenden.

gefährlichen Tieren, so der Tag dem Menschen und seiner Arbeit, wie der Psalmist „ eindringlich und gewissermaßen als wichtigste Erkenntnis seiner Weltbeobachtung mitteilen will“²². Im Unterschied zu den Tieren erfährt der Mensch seine Bestimmung nicht über die Zuteilung eines Lebensraumes, sondern durch die ihm mit der Arbeit gestellte Lebensaufgabe²³. Anders formuliert: Löwen brüllen, Menschen arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Dass der Mensch seinen Lebensunterhalt durch Arbeit auch tatsächlich sichern kann und soll, dass Gott, wie es in Ps 104 heißt, „ Gras hervorsprossen lässt für das Vieh und Pflanzen zum Dienst des Menschen, damit er Brot hervorbringe aus der Erde und Wein, der des Menschen Herz erfreut; damit er das Angesicht glänzend mache vom Öl und Brot des Menschen Herz stärke“ (Ps 104,14f), das ist die feste Überzeugung der älteren Weisheitsliteratur²⁴. Sie vertritt ein Arbeitsethos, das zum Fleiß mahnt, diesem auch Erfolg zusagt und entsprechend vor den Folgen der Faulheit warnt: „ Bei jeder Mühe gibt es Gewinn, leeres Geschwätz führt nur zu Mangel“ (Prov 14,23). Das Grundmuster, wonach Fleiß sättigt und Faulheit eine selbstschädigende Dummheit ist, hält sich in allen Sentenzen durch. Unverkennbar ist ihr agrarischer Hintergrund: „ Wer seinen Acker bestellt, sättigt sich mit Brot, wer nichtigen Dingen nachjagt, ist ohne Verstand“ (Prov 12,11), „ Wer im Sommer sammelt, ist ein kluger Sohn, wer zur Erntezeit schläft, ist ein schändlicher Sohn“ (Prov 10,5). Besonderen Eindruck scheint die Geschäftigkeit der Ameise hinterlassen zu haben: „ Geh hin zur Ameise, du Fauler, sieh ihre Wege an und werde weise! Sie hat keinen Anführer, keinen Aufseher und Gebieter, und doch sorgt sie im Sommer für Futter, sammelt sich zur Erntezeit Vorrat. Bis wann, du Fauler, willst du noch liegen? Wann willst du aufstehen von deinem Schlaf? Noch ein wenig Schlaf, noch ein wenig Schlummer, noch ein wenig Händefalten, um auszuruhen – da kommt schon die Armut wie ein Strolch über dich, die Not wie ein zudringlicher Bettler“ (Prov 6,6-11). Bemerkenswert sind die Ausreden, die der Faule ersinnt, um nicht arbeiten zu müssen: „ Es sagt der Faule: , Ein Löwe ist unterwegs, ein Löwe mitten auf der Straßen‘ “ (Prov 26,13), was den Weisen nur zu der spöttischen Bemerkung veranlasst: „ Die Tür dreht sich in der Angel und der Faule auf seinem Bett“ (Prov 26,14).

²² Hermann Spieckermann: Heilsgegenwart. Eine Theologie der Psalmen, FRLANT 148, Göttingen 1989, 39.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Für einen Überblick vgl. Thomas Hiecke: „ Geh zur Ameise, du Fauler ...“ (Spr 6,6). Zur Beurteilung der menschlichen Arbeit in den Psalmen und der biblischen Weisheitsliteratur, in: LebZeug 53 (1998), 19-31.

Natürlich werden derartige Vorstellungen immer wieder von der Erfahrung durchkreuzt. Doch scheint sich das Arbeitsethos in der älteren Zeit auf das (Familien-)Ganze gesehen zu bewähren. Insbesondere in der nachexilischen Zeit wird der Optimismus, der Fleiß mit Reichtum und Wohlstand belohnt sieht, aber auf eine schwere Probe gestellt. So kommt Arbeit zunehmend als eine zu beklagende Mühsal in den Blick (vgl. Ps 90,10; Hi 5,7; Koh 2,1). Eine hohe Steuerlast und Abgaben an die fremde Oberherrschaft, die Kosten für die Restituierung des Gemeinwesens und nicht zuletzt die zunehmende Einführung der Geldwirtschaft drängen die ohnehin ärmere Landbevölkerung in der späteren Perserzeit und dann unter den Ptolemäern häufig unter das Existenzminimum²⁵.

Schließlich bleibt selbst die dichtende Oberschicht nicht von der bitteren Erkenntnis verschont, dass mitunter Arbeit vergeblich und Erfolg unverdient sind. So beobachtet Kohelet²⁶: „ Es gibt ein Übel, das ich unter der Sonne gesehen habe, und es lastet schwer auf den Menschen: Da ist ein Mann, dem der Gott Reichtum, Vermögen und Ehre gibt, und es mangelt an nichts von allem, was er begehrt; doch der Gott ermöglicht es ihm nicht, davon zu essen, sondern ein Fremder verzehrt es. Das ist nichtig und ein schlimmes Übel“ (Koh 6,1f; vgl. 2,21). Doch aus der Einsicht in die Vergeblichkeit allen Mühens folgt keinesfalls die Aufforderung zur Faulheit. Im Gegenteil! Es ist ein Gottesgeschenk, wenn sich jemand anstrengt und dann die Früchte seiner Arbeit auch genießen kann (Koh 5,17-19). Gerade die Unverfügbarkeit des Daseins rät dazu, weiterhin seine Arbeit zu tun: „ Was immer du zu tun vermagst, das tu. Denn es gibt weder Tun noch Planen, noch Kenntnis, noch Weisheit in der Unterwelt, in die du gehst“ (Koh 9,10). Aus dieser Einsicht heraus fordert Kohelet zum Tun des jeweils Nötigen und Möglichen auf. „ Menschliches Handeln soll sich also nicht ... an der Erwartung zukünftiger Rückwirkung auf den Handelnden orientieren, sondern an den Erfordernissen der Gegenwart“ ²⁷, und das schließt Arbeit zum Lebensunterhalt ausdrücklich ein.

Die bleibende Wertschätzung der Arbeit bei Kohelet ist deswegen so bemerkenswert, weil es sich um dasjenige alttestamentliche Buch handelt, das am stärksten vom griechischen Denken beeinflusst ist, das zum Teil zu einer anderen

²⁵ Vgl. dazu die Fallstudie bei Willy Schottroff: Arbeit und sozialer Konflikt im nachexilischen Juda, in: L. Schottroff/W. Schottroff (Hgg.), a.a.O. (s. Anm. 15), 104-148; sowie Hans Gerhard Kippenberg: Religion und Klassenbildung im antiken Juda, StUNT 14, Göttingen ²1982, 78ff, 90ff. Ferner R. Kessler, a.a.O. (s. Anm. 15), 143-148.177f; Erhard S. Gerstenberger: Israel in der Perserzeit. 5. und 4. Jahrhundert v. Chr., Biblische Enzyklopädie 8, Stuttgart 2005, 69ff, 93ff (jeweils mit weiterführender Literatur).

²⁶ Zur Auslegung und Übersetzung vgl. Thomas Krüger: Kohelet (Prediger), BK XIX Sonderband, Neukirchen-Vluyn 2000, jeweils zur Stelle.

²⁷ A.a.O., 307.

Bewertung von (körperlicher) Arbeit gelangt. Die in der Adelsgesellschaft der homerischen Epen und in der archaischen Zeit durchaus noch wertgeschätzte körperliche Arbeit erfährt in der Klassik mitunter eine deutliche Abwertung. So bezeichnen in der klassischen griechischen Philosophie Arbeit und Muße nicht selten Klassengegensätze und die Arbeit gilt weitgehend als die Aufgabe von Sklaven. Nach Aristoteles ist derjenige, der körperlich arbeiten muss, unfähig, sich in der Tugend zu üben, weswegen es nur zu konsequent ist, dass er vom politischen Leben ausgeschlossen ist²⁸. Wie gesehen, votiert Kohelet mit dem gesamten Alten Testament anders. Anklänge an die Vorstellung, dass die Philosophie und Politik ermöglichende Muße das Ideal ist, finden sich allenfalls bei Jesus Sirach (vgl. Sir 38,24-31). Allerdings zielt seine Aussage „ Die Weisheit des Schriftgelehrten vermehrt das Wissen. Wer frei ist von Arbeit, kann sich der Weisheit widmen“ wohl eher darauf, der relativ neuen Tätigkeit eines Schriftgelehrten mit Schulhaus den gleichen Status wie der herkömmlichen Erwerbsarbeit zu zusprechen²⁹.

Kommen wir zur Skepsis eines Kohelet zurück, dann bleibt festzustellen, dass sich andere Stimmen des Alten Testaments mit dieser Haltung angesichts der wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht zufrieden geben mochten. Sie formulierten statt dessen eine fromme Kritik an dem Gedanken, allein auf die eigene Arbeit zu bauen. Besonders radikal fällt sie in Psalm 127 aus: „ Wenn Jahwe das Haus nicht baut, arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn Jahwe die Stadt nicht bewacht, umsonst wacht der Wächter. Es ist umsonst, wenn ihr früh aufsteht euch spät niedersetzt, und das Brot der Mühen esst: Ebensoviel gibt er seinem Liebling im Schlaf“ (Ps 127,1f). Man hat den Psalm einem der „ sonnigere[n] Gemüter“ zugeschrieben, „ die im Vertrauen auf Gottes rechtzeitige Hilfe ohne einen Blick auf die Zukunft von Tag zu Tag leben und sich mit den Lilien auf dem Felde getrösten“³⁰. Das ist nicht falsch, dürfte aber die Brisanz des Problems und seiner Analyse in Psalm 127 eher verdecken. Es geht um die Zuordnung von Arbeit und Leistung einerseits und Ertrag

²⁸ Vgl. Aristoteles, Pol. 3,5,1278a und dazu Nik. Ethik 1161b. Es versteht sich von selbst, dass dieses elitäre Selbstverständnis „ der“ Philosophie etwa von Vertretern des Handwerks nicht geteilt wurde. Für eine erste (notwendige) Differenzierung vgl. Sven Rausch: Art. Arbeit, in: Hubert Cancik u.a. (Hgg.): Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike (DNP), Bd. 1, Stuttgart 1996, 964-969.

²⁹ Vgl. dazu die Darstellung bei Friedrich Vinzenz Reiterer: Die Stellung Ben Siras zur „ Arbeit“ . Notizen zu einem kaum berücksichtigten Thema sirazidischer Lehre, in: ders. (Hg.): Ein Gott, eine Offenbarung. Beiträge zur biblischen Exegese, Theologie und Spiritualität. FS N. Füglistner, Würzburg 1991, 257-289; ferner Johannes Marböck: Sir 38,24-39,11: Der schriftgelehrte Weise. Ein Beitrag zu Gestalt und Werk Ben Siras, in: Maurice Gilbert (Hg.): La Sagesse de l' Ancien Testament, BETL 51, Leuven 1979, 293-316.

³⁰ Hermann Gunkel: Die Psalmen, Göttingen 1929, 554. Das Zitat findet sich bei Hubert Irsigler: „ Umsonst ist es, daß ihr früh aufsteht ...“ Psalm 127 und die Kritik der Arbeit in Israels Weisheitsliteratur, in: BN 37 (1987), 48-72, 49. Vgl. dort auch zum Folgenden.

und Erfolg andererseits. Die geschilderte Arbeitswirklichkeit ist diejenige des einfachen Volkes: Bauleute und Wächter in V. 1, während V. 2 an den Arbeitsalltag eines Bauern erinnert, der von früh bis spät arbeitet und dann am Abend seine Hauptmahlzeit einnimmt³¹, die angesichts der ewig gleichbleibenden Anstrengungen als „ Brot der Mühe“ bezeichnet wird. Gemessen an den oben zitierten Sentenzen der älteren Spruchweisheit verhalten sich Bauleute, Wächter und Bauern richtig. Dennoch wird ihnen entgegengehalten bzw. angesichts konkreter Lebenserfahrung bescheinigt, dass ihr Tun umsonst, lat. *frustra*, ist. Wird der Frustration entgegengestellt, dass der Erfolg des Tuns bei Gott liegt, so läuft das auf eine Kritik am Arbeitsethos der älteren Weisheit hinaus. Diese hat, so die Kritik, in ihrem rationalen Leistungsdenken und Erfolgsoptimismus das Unverfügbare nicht mit in den Blick genommen. Sie denkt gottlos. Die Notwendigkeit der Arbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts wird damit sicher nicht prinzipiell in Abrede gestellt. Es geht vielmehr um die Kritik an einer Haltung, die im Erfolg gelungener Arbeit nur die Früchte eigener Anstrengung erkennt und die den monotonen „ Kreislauf von Mühe und Brot als ehernes Lebensgesetz betracht[et]“³². Im provozierenden Bild des Jahwe-Lieblings, der wie im Schlaf, d.h. ohne Mühen seinen Lebensunterhalt zu sichern vermag, werden Tüchtigkeitsregeln und Leistungsgedanken durch das „ irrationale Moment göttlicher Freiheit“³³ relativiert. Für ein angemessenes Verständnis dieser Aussage wird man sich dabei die extrem angespannte wirtschaftliche Situation der nachexilischen Zeit vor Augen halten müssen: Die Adressaten von Psalm 127 plagen sich nicht ab, um Wunschträume erfüllt zu bekommen. Ihnen geht es um die Sicherung des Lebensnotwendigen. Hierzu sind sie in einen unerbittlichen Leistungszwang eingezwängt. Entsprechend warnt der Dichter des Psalms nicht vor Hochmut, falschem Ehrgeiz, Sucht nach Arbeit und dergleichen, sondern er warnt vor zwanghafter Arbeit um das tägliche Brot und er ermutigt zum Vertrauen. Der nachfolgende Psalm 128 verschiebt den Akzent dieser Aussage nochmals leicht, insofern er nicht die unverfügbare Gabe Gottes ins Zentrum stellt, sondern dem Gottesfürchtigen Segen zusagt. Segen heißt in diesem Zusammenhang, dass er den Ertrag seiner Hände Arbeit genießen kann: „ Gesegnet, der Jahwe fürchtet, der auf seinen Wegen wandelt! Dass du den Ertrag deiner Hand genießen mögest!“ (Ps 128,1-2a).

Mit dem Segenswunsch von Ps 128 sind wir inhaltlich schon sehr nahe bei den Zukunftsaussagen des Alten Testaments. Sie bestätigen das gewonnene Bild aus

³¹ Vgl. a.a.O., 56 mit Hinweis auf G. Dalman, a.a.O. (s. Anm. 9), Bd. I/2, 596, 633f.

³² H. Irsigler, a.a.O. (s. Anm. 28), 63.

³³ A.a.O., 60.

einer Perspektive zuversichtlicher Erwartung. Die zuletzt vorgeführten Texte gehen von einer beklagenswerten Erfahrungswirklichkeit aus. In dieser Situation entwerfen sie ein Gegenbild, das sich dadurch auszeichnet, dass für die erhoffte Heilszeit der Ertrag der Arbeit gesichert ist, womit gerade kein Leben ohne Arbeit gemeint ist. So beschreibt der nachgetragene Schluss des Amosbuches die künftige messianische Heilszeit als Zeit unvorstellbarer Fruchtbarkeit: „ Siehe, Tage kommen, spricht Jahwe, da rückt der Pflüger nahe an den Schnitter heran und der Traubentreter an den Sämann, und die Berge triefen von Most, und alle Hügel zerfließen. Da wende ich das Geschick meines Volkes Israel. Sie werden die verödeten Städte aufbauen und bewohnen und Weinberge pflanzen und deren Wein trinken und Gärten anlegen und deren Frucht essen. Ich pflanze sie in ihr Land ein. Und sie sollen nicht mehr herausgerissen werden aus ihrem Land, das ich ihnen gegeben habe, spricht Jahwe, dein Gott“ (Am 9,13-15³⁴). Die Fülle, die hier erwartet wird, entspricht derjenigen der Urzeit, ist aber kein Schlaraffenland, vielmehr bedarf es weiterhin der landwirtschaftlichen Arbeit. Doch im Unterschied zu den Verhältnissen, in denen die Adressaten leben, ist die Zeit zwischen Saat und Ernte verkürzt – was einer Steigerung der Erträge gleichkommt – und der Erfolg der Arbeit garantiert. Jeder wird die Früchte seiner Arbeit genießen können, ohne von Trockenheit (Am 7,4-6), Heuschrecken (Am 7,1-3) oder Krieg (Jes 1,7; Hos 8,7) um den Erfolg seiner Mühen gebracht zu werden. Gesichertes Leben im erwarteten Friedensreich schließt erfolgreiche Arbeit zum Lebensunterhalt ein (vgl. auch Jes 2,4; 11,6; 65,21f.). Erst in der Apokalyptik, deren Erwartungen dezidiert nicht von dieser Welt sind, spielt die Arbeit keine Rolle mehr. Doch selbst hier gilt: Wie andere Aspekte des Menschseins auch wird die Arbeit nicht ausdrücklich abgewertet, sie wird nur nicht mehr erwähnt³⁵.

Anders als die Utopien der klassischen Antike träumt das Alte Testament also nicht von der Entbindung vom Zwang der Arbeit, sondern von der Entbindung der Arbeit vom Zwang, was einen gerechten Lohn und die Arbeitsruhe einschließt³⁶. Partiiell realisiert ist diese Utopie in der Forderung des Sabbatgebotes (Ex 20,8-11; Dtn 5,12-15). Als Ruhetag ist der Sabbat Ergänzung und Korrektiv jeder einseitigen Wertung der Arbeit. Leben ist nicht nur Arbeit, mehr noch: Beschließt die Gottesruhe am siebten Tag das Schöpfungshandeln Gottes (Gen 2,1-3), so gehört die Ruhe konstitutiv zur Arbeit hinzu³⁷. Wie alle anderen Gebote steht der Sabbat unter dem

³⁴ Klassisch: Julius Wellhausen: Die kleinen Propheten. Übersetzt und erklärt, Berlin ³1898, 96: „ Rosen und Lavendel statt Blut und Eisen“ (wie beim historischen Amos des 8. Jh. v. Chr.).

³⁵ So auch V. Hirth, a.a.O. (s. Anm. 19), 221.

³⁶ J. Ebach, a.a.O. (s. Anm. 2), 679 und ausführlich: ders.: Zum Thema: Arbeit und Ruhe im Alten Testament. Eine utopische Erinnerung, in: ZEE 24 (1980), 7-21.

³⁷ Vgl. a.a.O., 19.

Vorzeichen des Exodus³⁸. Er ist die Gegenordnung zur Fron in Ägypten und Ausgangspunkt eines sozialetischen Programms mit Sabbat- (Lev 25,2-7.20-22) und Jubeljahr (Lev 25, 8-19.23-25), dessen wirtschaftsethische Maxime sich vielleicht so auf den Punkt bringen lässt, dass weder aus dem Acker, noch aus der Arbeitskraft des Menschen, noch aus dem eingesetzten Kapital das Letzte herausgeholt werden soll³⁹.

IV. Arbeit als Bestimmung des Menschen

Ich habe eingangs gesagt, dass sich ein systematisierender Zugriff auf das Thema Arbeit für das Alte Testament vom Quellenbestand her verbietet. Sofern man eine Ausnahme zulassen möchte, ist dies die Paradieserzählung in Gen 2-3⁴⁰, da in ihr grundsätzlich und mit dem Anspruch auf einen über die konkrete Erzählsituation hinausgehenden Gültigkeitsanspruch über den Menschen und seine Bestimmung zur Arbeit nachgedacht wird. Um vielleicht noch das eine oder andere weniger bekannte Detail dieses wirkmächtigen Textes genauer zu erfassen, nähern wir uns ihm von Außen. Entwurf und Details der biblischen Urgeschichte sind bekanntermaßen nicht auf das Alte Testament beschränkt, vielmehr konnten die alttestamentlichen Dichter auf ein großes Reservoir eingeführter Motive zurückgreifen. Von besonderem Interesse für unser Thema ist das babylonische Atrachasis-Epos⁴¹. Das Werk aus dem frühen 2. Jahrtausend v. Chr. setzt mit einem der bemerkenswertesten Sätze der Literaturgeschichte ein: „ Als die Götter Menschen waren“ (Atr I,1). Die Menschlichkeit drückt sich darin aus, dass die eine Göttergruppe die andere zum Kanalbau und damit wohl auch zur Arbeit in der Landwirtschaft zwingt. Dies geht nur geraume Zeit gut, die bedrückten Götter reagieren mit Streik und Aufruhr, worauf nach Beschluss der Götterversammlung der Gott Enki und die Muttergöttin die

³⁸ So in beiden Dekalogfassungen durch die Präambel in Ex 20,2; Dtn 5,6 und in der Fassung des Deuteronomiums dann auch noch einmal ausdrücklich in der Begründung des Sabbatgebots, während die (von Gen 2,1-3 beeinflusste) Exodusfassung auf die Gottesruhe hinweist.

³⁹ Vgl. den Überblick bei Eckart Otto: Theologische Ethik des Alten Testaments, THW 3/2, Stuttgart 1994, 249-256.

⁴⁰ Zur vorausgesetzten Analyse vgl. Jan Christian Gertz: Von Adam zu Enosch. Überlegungen zur Entstehungsgeschichte von Gen 2-4, in: Markus Witte (Hg.): Gott und Mensch im Dialog. FS O. Kaiser, BZAW 345/1, Berlin-New York 2004, 215-236.

⁴¹ Das Epos ist in deutscher Übersetzung von Wolfram von Soden gut zugänglich in: Otto Kaiser (Hg.): Texte aus der Umwelt des Alten Testaments III, Gütersloh 1990-1997, 612-645. Zur Interpretation im Kontext der biblischen Urgeschichte vgl. Rainer Albertz: Die Kulturarbeit im Atrachasisepos im Vergleich zur biblischen Urgeschichte, in: ders. u.a. (Hgg.): Werden und Wirken des Alten Testaments. FS C. Westermann, Göttingen 1980, 38-57; sowie demnächst Jan Christian Gertz: Noah und die Propheten. Rezeption und Reformulierung eines altorientalischen Mythos, DVfLG (2007).

Menschen schaffen, damit diese für die Götter arbeiten. Doch die Menschen vermehren sich übermäßig schnell. Ihr Lärmen belästigt den Götterkönig Enlil und raubt ihm den Schlaf, worauf dieser einen Beschluss der Götterversammlung bewirkt, die Menschheit erst durch Plagen zu dezimieren und schließlich mit einer Sintflut zu vernichten. Der Plan wird jedoch durch Enlils göttlichen Gegenspieler Enki vereitelt, weil er Utanapishti, den mesopotamischen Noah, warnt und weil die Götter auf dem Höhepunkt der Flut wegen des Ausbleibens der Opfer einlenken. Es kommt zur Neuschöpfung des Menschen, wobei jetzt auch eine Reihe von Krankheiten, Dämonen und Institutionen miterschaffen werden, die ein übermäßiges Bevölkerungswachstum verhindern sollen.

Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle ausführlicher auf die Erklärungsleistung und die literarische wie religionsgeschichtliche Bedeutung des ohnehin nur sehr verkürzt paraphrasierten Epos einzugehen. Im Vergleich mit der biblischen Urgeschichte sind für unser Thema nur folgende drei Punkte hervorzuheben. An erster Stelle steht dabei die für das Verständnis des Epos wie der biblischen Urgeschichte grundlegende hermeneutische Einsicht, dass sich Mythen vom Uranfang von ihrem Ausgang her erschließen. Sie sind an den vorfindlichen Grundgegebenheiten menschlichen Lebens und ihrer urchichtlichen Entstehung interessiert, weniger am Zustand des Zuvor. Das Zuvor wird nur als eine Problemkonstellation geschildert, deren Auflösung am Ende des Mythos steht. Letztere stellt den eigentlichen Zielpunkt und Bezug auf die Realität dar. Mit Blick auf das Atrachasis-Epos formuliert: Weil es die Bestimmung des Menschen in der Arbeit für die Götter sieht, steht am Anfang der Hinweis auf die Zeit als die Götter Menschen waren und den Tragkorb schleppten; weil die Sintflut auf die Begrenzung menschlichen Bevölkerungswachstum hinausläuft, lautet der zu lösende Grundkonflikt, dass die Menschheit in einem solchen Maße wächst, dass ihr Lärmen Enlil stört. So betrachtet stellt das Atrachasis-Epos eine „Transformation , überwundener‘ Stationen in der Entstehung der jetzigen Welt“⁴² dar. Das Atrachasis-Epos unterscheidet zunächst zwischen einer irrealen menschenlosen Vorzeit, in der die Götter arbeiteten, und der jetzigen Realität, in der die Menschen arbeiten. Doch auch die letztere Epoche ist gegliedert in eine irrealer Zwischenzeit regellosen und vor allem ungehinderten Wachstums einerseits und katastrophaler Einbrüche andererseits. Erst nach dem letzten Einbruch ist ein stabiles Gleichgewicht zwischen Wachstum und das Wachstum regulierenden Faktoren erreicht, wie es nach Ansicht des Dichters die vorfindliche Gegenwart charakterisiert.

⁴² Fritz Stolz: Paradiese und Gegenwelten, in: ders.: Religion und Rekonstruktion. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Daria Pezzoli-Ogiati u.a., Göttingen 2004, 28-44, 34.

Auch die Paradieserzählung in Gen 2-3 will von ihrem Ende her gelesen sein, was sich nirgends deutlicher als an ihrem Anfang zeigt. Nach der Überschrift in Gen 2,4b „An dem Tag als Jahwe-Gott Erde und Himmel machte“ folgt in V. 5 eine Reihe von Noch-Nicht-Aussagen, deren Schwergewicht auf dem letzten Glied liegt: Es gab noch keinen Menschen (ā dā m), den Ackerboden (ʿ adā mā h) zu bestellen (ʿ ā bad, wörtlich: arbeiten). Nach den Regeln der althebräischen Erzählkunst wird man erwarten dürfen, dass am Ende genau dieser Zustand aufgehoben ist, wobei die Erzählung die begründende Herleitung für die Herkunft und das Gewiesensein des Menschen (ā dā m) an den Ackerboden (ʿ adā mā h) liefert⁴³. Und in der Tat stellt Gen 3,23 fest, dass der inzwischen erschaffene Mensch auszieht, den Ackerboden zu bestellen. Allerdings steht die Arbeit unter dem Vorzeichen, dass der Acker verflucht ist, d.h. dass die Arbeit, wenn überhaupt, nur unter Mühen zum Erfolg führt. Mit der Entlassung des Menschen aus dem Paradies zur Arbeit sind Mensch und Leser in der Realität angekommen. Anders formuliert: Die gegenwärtige Erfahrung mühevoller Arbeit wird als Transformation eines „Vorher“ dargestellt und erklärt. Somit steht hinter der „Erzählung von der ‚Entstehung des Menschen‘ ... weniger die Frage, wie die Spezies Mensch entstand, als vielmehr die, warum wir nicht unsterblich, ewig gesund und zufrieden sind, arbeiten und leiden müssen“⁴⁴. Wie alle Mythen vom Uranfang erzählt die Paradieserzählung, wie alles ist, indem sie erzählt, wie alles wurde. Es handelt sich um „Wesensbestimmung aus mythischem Grunde“⁴⁵.

Gemeinsam ist beiden Wesensbestimmungen, dass die vorfindliche Gegenwart sich als das Ergebnis einer Daseinsminderung darstellt. Im Atrachasis-Epos wird dies am Beispiel der Kindersterblichkeit und der Unfruchtbarkeit von Frauen entfaltet. In der Paradieserzählung zeigt sich die Daseinsminderung in verschiedener Hinsicht: die Mühsal der Feldarbeit, die Gefährdung durch die Geburt, die Labilität des Zusammenlebens von Frau und Mann, eine verschämte menschliche Sexualität und der Tod. Sie alle kennzeichnen die vorfindliche Realität menschlichen Lebens und werden als das Resultat einer durch den sog. Sündenfall hervorgerufenen Daseinsminderung erklärt. Dem korrespondiert, dass vor dem sog. Sündenfall die

⁴³ Statt vieler: J. Ebach, a.a.O. (s. Anm. 34), 9.

⁴⁴ Christoph Auffahrt: Art. Anthropogonie, in: RGG⁴ 1, 1998, 520f, 520. Vgl. ferner ders.: Der drohende Untergang. „Schöpfung“ in Mythos und Ritual im Alten Orient und Griechenland, RVV 39, Berlin- New York 1991, bes. 73.

⁴⁵ Lothar Perlit: Die Urgeschichte im Werk Gottfried Bennis, in: Rainer Albertz u.a. (Hgg.): Werden und Wirken des Alten Testaments. FS C. Westermann, Göttingen 1980, 9– 37, 11 = ders.: Allein mit dem Wort. Theologische Studien, Göttingen 1995, 333– 360, 335, mit Hinweis auf die Mythos-Debatte im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jh.

Partnerschaft von Frau und Mann herrschaftsfrei gedacht ist (Gen 2,23f) und dass sich die Ureltern ihrer Nacktheit nicht geschämt haben (Gen 2,25). Entsprechend wird man für die Notiz „ Und Jahwe-Gott nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, ihn zu bebauen und ihn zu bewachen“ (Gen 2,15) annehmen dürfen, dass hier mit Bedacht die Mühen des Arbeitens nicht erwähnt werden. Wie in der späteren Weisheitsliteratur oder den prophetischen Zukunftserwartungen besteht der Fluch Jahwes nicht in der Arbeit an sich, sondern allein in den Umständen, die einen angemessenen Ertrag der Arbeit fraglich werden lassen. In diesem Sinne wurde also auch im Paradies gearbeitet⁴⁶, wobei man die Aussage über das Bewachen und Bebauen des Gartens theologisch nicht überbewerten sollte⁴⁷: Von der Struktur des Mythos her geurteilt, handelt es sich um nicht mehr als um eine positive Gegenfolie zu negativen Erfahrungen der Gegenwart. Ganz ähnlich verhält es sich im Übrigen mit dem Herrschaftsauftrag der Menschen über die Erde nach Gen 1,28⁴⁸.

Schließlich liegt nach beiden Texten die Bestimmung des Menschen in seiner Arbeit. Im Falle des Atrachasis-Epos bedeutet dies konkret: in der Arbeit für die Götter. Der Mensch wird allein aus dem einen Grund geschaffen, einer Gruppe von niederen Göttern die Arbeit abzunehmen. Die Arbeit umfasst auch die materielle Versorgung der Götter. An diesem Punkt unterscheidet sich nun die Paradieserzählung sehr deutlich von ihrem altorientalischen Vorbild. Nach Auffassung der Paradieserzählung hat der Mensch nicht für Jahwe oder anstelle Jahwes zu arbeiten. Allerdings stellt Gen 1,27f heraus, dass der Mensch als Bild und Mandatar Gottes dazu aufgerufen ist, Gottes Herrschaftsanspruch auf Erden zu

⁴⁶ Und zwar unabhängig davon, dass Gen 2,(10-14.)15 redaktionell ist (vgl. J.C. Gertz, a.a.O. [s. Anm. 38], 225-227). Ähnlich verhält es sich mit der Sterblichkeit des Menschen. Auch sie wird vor dem Fall nicht eigens thematisiert (die Notiz „ aus Staub“ in Gen 2,7 ist redaktionell und liegt auf einer Ebene mit 2,15). Da die Reproduktion als notwendiges Gegenüber zum Tod aber erst nach dem Fall explizit angesprochen wird (3,16; 4,1), handelt die Paradieserzählung auch davon, wie der Tod in die Schöpfung gekommen ist (Röm 5,12). Nach der Logik der Erzählung und von ihrem Ausgang aus betrachtet war der praelapsarische Mensch also unsterblich, was freilich jenseits des Erzählinteresses liegt. Vgl. a.a.O., 230 mit weiterer Literatur.

⁴⁷ Anders J. Ebach, a.a.O. (s. Anm. 34), 9ff, der 2,15 im Gegenüber zur Arbeit nach dem Fall als utopische Erinnerung an ein Handeln im Einklang mit der Natur beschreibt.

⁴⁸ Für die Zeit nach der Flut, d.h. die Gegenwart der Autoren und Leser der Urgeschichte gilt die Reformulierung in Gen 9,1f, die aus dem königlichen Sorgen des Menschen über sie ihm anvertraute Natur eine Schreckensherrschaft des Menschen über die Tiere gemacht hat. Wie in Gen 2,15 und 3,17-19 wird also zwischen der Urzeit und der gegenwärtigen (Kultur-)Arbeit des Menschen unterschieden. Gen 2,15 dürfte (auch aus diesem Grund) derjenigen Redaktion zuzurechnen sein, die P (Gen 1,1-2,3) und die nichtpriesterschriftliche Paradieserzählung verbunden hat.

wahren und durchzusetzen⁴⁹. Hieraus folgt für den Menschen ein universaler Herrschaftsauftrag, wobei auch für den Menschen die erste Pflicht eines jeden Herrschers gilt, nämlich für die Sicherung des Lebens seiner Untertanen und damit für den inneren und äußeren Frieden zu sorgen. In diesem Sinn wirkt der Mensch dann doch anstelle Gottes.

V. Fazit

Ich fasse die alttestamentlichen Perspektiven auf die Frage nach Sinn und Ethos knapp zusammen:

1. Arbeit ist ein selbstverständlicher Teil menschlichen Lebens. Sie gehört zur Bestimmung des Menschen. Dies und die wirtschaftlichen Realitäten einer wenig entwickelten und randständigen Ökonomie bewahren das Alte Testament vor einer Abqualifizierung vor allem der körperlichen Arbeit wie sie in der klassischen griechischen Philosophie vereinzelt aber wirkmächtig vertreten worden ist. Auch wird man mit den alttestamentlichen Texten keine kategoriale Scheidung verschiedener Arbeitsweisen, etwa von Kopf- und Handarbeit treffen können⁵⁰.

2. Anders als im Alten Orient erschöpft sich die Bestimmung des Menschen zur Arbeit nicht darin, dass der Mensch für die Götter arbeiten muss. Der Mensch arbeitet in der für *ihn* geschaffenen Welt. Er arbeitet für *seinen* Lebensunterhalt. Entfremdungserfahrungen wurzeln nicht (allein) im Verhältnis der Götter zu den Menschen und sind daher (auch) beschreibbar als Folgen ökonomischer Ursachen. Das ermöglicht sozialpolitisches Handeln. Andererseits steht selbst das sozialpolitische Handeln unter dem Vorbehalt, dass die Arbeit mühevoll und ihr Ertrag kontingent ist.

3. Die alttestamentlichen Texte unterscheiden in der Mehrzahl sehr deutlich zwischen der grundsätzlich positiv gewerteten Arbeit und ihrem grundsätzlich unverfügbaren Ertrag. Das zuweilen an Gardinenpredigten von Lehrern oder Reden von Motivationstrainern erinnernde Arbeitsethos der älteren Weisheit wird von einer Reihe von Aussagen flankiert, die der Erfahrung Rechnung tragen, dass Erfolg nur in Grenzen planbar ist. Wird diese Einsicht mit den Motiven für ein sozialpolitisches Handeln in den alttestamentlichen Gesetzen in Beziehung gesetzt, dann besteht für das Alte Testament ein unlösbarer Zusammenhang von Arbeit, Solidarität, Segen und Ertrag.

⁴⁹ Zu den beiden korrespondierenden Aussagen von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und seinem Herrschaftsauftrag vgl. Bernd Janowski: Die lebendige Statue Gottes, in: Markus Witte (Hg.), a.a.O. (s. Anm. 38), 183-214.

⁵⁰ So auch J. Ebach, a.a.O. (s. Anm. 34), 7.

4. Dient die Arbeit dem Lebensunterhalt, so bedeutet dies bei aller Hochschätzung sicher nicht, dass Arbeit „Inhalt des Lebens“ ist⁵¹. Die Vorstellung von Selbstverwirklichung durch Arbeit dürfte den alttestamentlichen Texten vergleichsweise fremd sein. Arbeit ist Lebenssicherung, nicht objektbezogene Wertschöpfung.

5. Dass die Arbeit dem Lebensunterhalt dient, bedeutet auch keine Reduktion auf die Erwerbsarbeit im strengen Sinne, sondern schließt die Versorgung des gesamten Haushalts und die Wohlfahrtspflege vor Ort ein. Letzteres ist ohne Zweifel einer vormodernen Wirtschaftsweise geschuldet, dürfte aber auch unter den Bedingungen gegenwärtigen Wirtschaftens anschlussfähig sein. Darüber hinaus eröffnet das Alte Testament schon unter den harten ökonomischen Bedingungen seiner Zeit die Debatte darüber, was überhaupt „lebensnotwendig“ ist – bekanntlich lebt der Mensch nicht vom Brot allein (Dtn 8,3).

⁵¹ Vgl. Frank Crüsemann: Maßstab: Tora. Israels Weisung und christliche Ethik, Gütersloh 2003, 194 mit Hinweis auf die gegenläufige Beschreibung neuzeitlicher Lebensauffassung bei Haus Paul Bahrdt: Arbeit als Inhalt des Lebens („denn es fährt schnell dahin“), in: Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Dt. Soziologentags Bamberg 1982, Frankfurt-New York 1983, 120-137.

Arbeit als Beruf? Das protestantische Arbeitsethos in Geschichte und Gegenwart

Traugott Jähnichen

I. Einleitung

Die Bedeutung und der Wert der Erwerbsarbeit liegen heute einerseits recht niedrig und andererseits singulär hoch. Vergleichsweise niedrig liegt die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt, wo vor allem aufgrund einer jahrzehntelangen Massenarbeitslosigkeit die Löhne aus Erwerbsarbeit in den letzten Jahrzehnten tendenziell gesunken sind und viele Menschen überhaupt keine Arbeit finden. Hoch liegt die Bedeutung der Erwerbsarbeit im Blick auf die Lebensplanung der Menschen. Nach wie vor steigt die Erwerbsneigung an, d.h. nahezu alle Menschen gestalten und planen ihre Biographien im Horizont der Erwerbsarbeit. Ein biblisches Zitat gewinnt in überraschender Weise neue Aktualität: „ Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Dieser Vers aus dem 90. Psalm (V. 10) im alten Wortlaut der Lutherübersetzung drückt das ursprünglich protestantisch geprägte, für die Neuzeit charakteristisch gewordene Arbeitsethos prägnant aus: Die Bewertung der Lebensführung ist untrennbar mit der eigenen Arbeitsleistung verknüpft.

Eine solche Hochschätzung der Arbeit bestimmt das Leben der Erwachsenen, zunehmend aber auch das von Kindern und Jugendlichen. Auch ihre Hoffnungen und Ängste im Blick auf Zukunftserwartungen drehen sich zentral um die Chance, einen adäquaten Ausbildungs- oder Erwerbsarbeitsplatz zu erhalten.

Seitdem im Jahr 1975 die Zahl der Arbeitslosen erstmals die Grenze von einer Million überstieg, hat sich auf einem immer höheren Niveau Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik - wie auch in den meisten anderen europäischen Ländern - verfestigt und ist zu einer generationenübergreifenden Erfahrung geworden. Insofern ist die Fragestellung zu präzisieren, ob und wie unter dem Eindruck von Massenarbeitslosigkeit über das protestantisch geprägte Berufs- und Arbeitsethos zu sprechen ist. Im Folgenden soll in einem ersten Schritt das traditionelle protestantische Arbeits- und Berufsethos dargestellt werden, bevor aktuelle empirische Aspekte zu den Wandlungen des Arbeitsmarktes zu nennen sind, um sodann mögliche Perspektiven des protestantischen Arbeitsethos zu skizzieren.

II. Die Tradition des protestantischen Berufs- und Arbeitsethos

Es ist die kaum zu überschätzende Bedeutung der Reformation gewesen, die traditionelle Verhältnisbestimmung von *vita activa* und *vita contemplativa* einer grundlegenden Revision unterzogen zu haben. Während in der Antike allein die Lebensform der Muße und des theoretischen Studiums den freien Bürgern angemessen war und im Mittelalter das kontemplative Leben der Geistlichen den weltlichen Ständen deutlich übergeordnet wurde, hat die Reformation das aktive Leben im Dienst für den Nächsten und in Verantwortung vor Gott als die den Christen angemessene Lebensführung herausgestellt. Im Hintergrund steht hier die grundlegende Entdeckung Luthers, dass alle Christen „wahrhaft geistlichen Standes“⁵² sind, da durch die Taufe alle Christen prinzipiell gleichgestellt sind. So wie der Geistliche zuvor seine Tätigkeit in besonderer Weise als Gottesdienst verstand, so können und dürfen nach Luther nun alle getauften Christen ihre jeweilige Tätigkeit, gerade auch die weltlichen Tätigkeiten, als Gottesdienst betrachten. Arbeit bzw. das tätige Leben gilt nach Luther als Gebot Gottes für alle Menschen, wobei jeder in seinem Stand eine spezifische Aufgabe zu erfüllen hat.

Grundlegend für das reformatorische Verständnis ist dabei, dass die Stände der *ecclesia*, der *politia* und der *oikonomia* gleich geachtet sind. Zwischen den drei Ständen besteht keine Hierarchisierung, wie sie für die mittelalterliche Überordnung des geistlichen Lebens typisch war. Stattdessen ist in jedem Stand der Dienst am Nächsten zu realisieren, wobei Luther die konkrete Aufgabe der Einzelnen durch den von ihm pointiert geprägten Begriff des Berufes bestimmt hat. Der Beruf in diesem Sinn bezeichnet den konkreten Ort der Arbeit und zieht die von dem Einzelnen im Gehorsam gegenüber Gott bejahte Einordnung in den jeweiligen Stand nach sich.

Luthers große Leistung ist darin zu sehen, dass er den Berufsbegriff von der ursprünglichen Beziehung auf das Ordensleben gelöst und für die Kennzeichnung der weltlichen Berufe verwandt hat. Gerade in seiner Polemik gegen das einsame, von der Familie und dem Leben in der Welt getrennte Mönchsleben hat er die Berufung des Menschen durch Gott zum tätigen Leben herausgestellt, das sich im Sinn der Nächstenliebe an den Bedürfnissen der anderen zu orientieren hat.⁵³ Der Berufsbegriff bezeichnet in diesem Sinn „alle kontinuierlichen menschlichen Tätigkeiten, die im Dienst der Mitmenschen stehen und stehen sollen... Von der Mutter bis zum Stallknecht, vom Fürsten bis zur Hausfrau, vom Ratsherren bis zum

⁵² Martin Luther, WA 6, 407.

⁵³ Vgl. hierzu immer noch grundlegend: Gustav Wingren, *Luthers Lehre vom Beruf*, München 1952.

Schuster.“⁵⁴ Während das Mönchsleben als selbstgewählte Existenz sich der alltäglichen Sorgen zu entledigen trachtet, wird gerade die pflichtgemäße Berufsarbeit von Luther als das von den Christen zu tragende Kreuz interpretiert, wobei er in besonderer Weise die mit dem Beruf verbundenen Schwierigkeiten als Beweis dieser Deutung heranzieht. In diesem Sinn bekämpft die mit dem jeweiligen Beruf gegebene Verantwortung das selbstsüchtige Wesen des Menschen. Der ursprüngliche lutherische Berufsbegriff umfasst somit die gesamte Lebensführung der Menschen und darf nicht, wie in der späteren Wirkungsgeschichte, auf die Erwerbsarbeit eingeengt werden.

Die praktische Ausgestaltung dieser von Gott verordneten Berufsarbeit hat Luther vor allem im Blick auf die Sekundärtugenden des Fleißes und der Pflichterfüllung näher beschrieben. Diejenigen, die ihre Berufspflichten vernachlässigen, machen sich faktisch des Diebstahls schuldig, da sie in einem solchen Fall des Nächsten Gut „verwahrlosen und versäumen aus Faulheit, Unfleiß oder Bosheit“.⁵⁵ Luthers Ausführungen zum Berufsverständnis sind stark der ständischen Wirklichkeit seiner Zeit angepasst, indem sie den Einzelnen strikt an den durch die Geburt bestimmten, in dieser Sichtweise als von Gott angewiesenen Platz verweisen, den es verantwortlich und zuverlässig auszufüllen gilt.

Diese konservativ-ständisch geprägte Tradition hat sich in positiver Weise im Blick auf die Herausbildung eines protestantisch geprägten Beamtenethos als außerordentlich wirksam erwiesen. Mobilität und Dynamik im Berufsleben sind mit einer solchen Wirklichkeitsdeutung schwerer zu vereinbaren und sind in der weiteren Entwicklung vorrangig durch das calvinistische Ethos vermittelt, das die eigene Arbeit auf die Ehre Gottes bezogen hat und in diesem Sinn eine Dynamik wirtschaftlichen Handelns aufzeigen konnte. In der Linie des lutherischen Berufsethos, der calvinistischen Weiterführung dieser Tradition und in letzter Zuspitzung unter dem Einfluss puritanischer Deutungen, die auf eine Haltung innerweltlicher Askese mit einer streng kontrollierten Lebensführung zielten, hat sich eine starke Begründung der Berufsarbeit als wichtige motivationale Wurzel des neuzeitlichen Kapitalismus herausgebildet, wie es Max Weber in seiner berühmten Studie zur

⁵⁴ Wolfgang Huber, Das Ziel der Schöpfung ist der Sabbath. Vortrag anlässlich der Verleihung des Hans-Böckler-Preises an den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt 1995, (Manuskript Gelsenkirchen 1995) 5.

⁵⁵ Martin Luther, WA 30, 616.

Wahlverwandtschaft von protestantischer Ethik und dem Geist des Kapitalismus aufgezeigt hat.⁵⁶

Seit dieser Aufwertung der *vita activa* durch die Reformation und durch die theologische Bestimmung der Berufsarbeit ist das tätige Leben zum zentralen Ort der Bewährung des christlichen Glaubens geworden. Die Ausrichtung auf die Muße, auf ein Leben in der Kontemplation oder gar auf das mönchische Leben, welches nicht weltgestaltend wirkt, wird in diesem Horizont in einer grundsätzlichen Weise delegitimiert. Der evangelische Glaube zieht die Strebensausrichtung der Menschen nicht von der alltäglichen Wirklichkeit ab, sondern diese wird aufgewertet als ein exemplarisches Begegnungsfeld von Gott und Mensch. In der alltäglichen Berufsarbeit dient der Mensch seinem Nächsten, wie es dem Willen Gottes entspricht. Dies ist der Ort, an dem sich die christliche Liebe in tätiger „Dienstbarkeit“ verwirklicht.

Innerhalb der Sphäre der *vita activa* bleibt in der Reformationszeit die Verschiedenartigkeit der Tätigkeitsformen charakteristisch und diese werden – der Drei-Stände-Lehre entsprechend – ohne prinzipielle Rangabstufungen nebeneinander gestellt. Dabei ist in Anlehnung an das griechische Denken die phänomenologische Unterscheidung von „Wirken“ und „Arbeiten“ im Rahmen der Drei-Stände-Lehre wiederzufinden, wenn das „Wirken“, in der Antike die Bezeichnung des ethisch-politischen Handelns der freien Bürger, dem Stand der *politia* und der *ecclesia*, das „Arbeiten“ dem Stand der *oikonomia* – in der Reformation verstanden als Hauswirtschaftslehre im weitesten Sinn – zugeordnet wird. Innerhalb der *vita activa* gibt es somit weite Tätigkeitsfelder, die im Sinne des Berufsbegriffs ihre theologische Legitimation erhalten. Eine Beschränkung der Tätigkeiten ist hier in keiner Weise impliziert, wie beispielhaft Luthers Hochschätzung der Familien- und Reproduktionsarbeit zeigt. Tätiges Leben bzw. „Beruf“ bezeichnet alle Formen menschlicher Tätigkeit, sofern sie im Dienste des Nächsten geschehen, und sie sind für die Anerkennung im bürgerlichen Leben grundlegend.

Mit dem Zeitalter der Aufklärung setzt eine Entwicklung ein, welche das in der Reformationszeit begründete Aktivierungspotenzial verselbständigt und z.T. gegen die Kirchen gerichtet hat. So sahen sich im Zuge der Säkularisation kirchlicher Güter zu Beginn des 19. Jahrhundert Feudalherren und das aufgeklärte Bürgertum dazu ermächtigt, „die unproduktive Masse geistlicher Besitztümer zu enteignen und in die

⁵⁶ Vgl. Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05, hrsg. von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß, Bodenheim 1993.

Hände einer fleißigen weltlichen Menschheit zu übergeben.“⁵⁷ Ein wichtiger Legitimationsgrund dieser Säkularisation war die Hoffnung, die Menschheit könne sich durch Arbeit und Selbstbestimmung emanzipieren und einen menschlichen Fortschritt herbeiführen. Das hier im Hintergrund stehende Menschenbild ist geprägt von einer „ständig erweiterten Selbstaktivierung und des gesteigerten Selbstgenusses in der Kraftentfaltung“⁵⁸, die an die Stelle von Untertänigkeit und Ergebung in bestehende Verhältnisse gesetzt wurden.

Seit der beginnenden Industrialisierung – dies hat bereits Max Weber eindrücklich beschrieben und ist in Hannah Arendts berühmtem Werk „Vita activa“⁵⁹ aufgenommen und fortgeführt worden – lässt sich dann innerhalb der Sphäre der *vita activa* eine immer weitergehende Reduktion der menschlichen Tätigkeitsformen hin zur Erwerbsarbeit im Sinne der in den Produktionsprozess integrierten Lohnarbeit feststellen: „Die Neuzeit hat im 17. Jahrhundert begonnen, theoretisch die Arbeit zu verherrlichen, und sie hat zu Beginn dieses Jahrhunderts damit geendet, die Gesellschaft im Ganzen in eine Arbeitsgesellschaft zu verwandeln.“⁶⁰ Die Industriegesellschaft zwingt die Menschen zur Erwerbsarbeit, da nach Webers kulturkritischer Diagnose der Lebensstil der modernen Welt durch den „überwältigenden Zwang“⁶¹ bestimmt ist, den die technischen und ökonomischen Bedingungen wirtschaftlichen Handelns ausüben. Während die Menschen in der Blütezeit des Puritanismus und der Aufklärung Berufsmenschen sein wollten, zwingt das „stahlharte Gehäuse“⁶² der Moderne zum Berufsmenschentum. Der siegreiche Kapitalismus bedarf der Stützen einer religiös oder säkular durch die Aufklärung begründeten Berufspflicht nicht mehr. Die Erwerbsarbeit ist nach Max Weber immer schwieriger als „Beruf“ zu erleben, da die „Berufserfüllung nicht direkt zu den höchsten geistigen Kulturwerten in Beziehung gesetzt werden kann“⁶³. Berufspflichten und Erwerbsstreben werden, wenn sie überhaupt sinnvoll ausgedeutet werden, eher mit „rein agonalen Leidenschaften“⁶⁴, wie denen des Sports, assoziiert. Aus der religiös begründeten Pflicht zur weltlichen Tätigkeit sowie aus der durch die Aufklärung geprägten Selbstbestimmung zur Arbeit ist – so Max Weber bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts – ein unentrinnbarer Zwang äußerer

⁵⁷ Peter Sloterdijk, Chancen im Ungeheuren. Vorwort der „Inselausgabe“ von William James, Die Vielfalt religiöser Erfahrung, Frankfurt/Leipzig 1997, 11.

⁵⁸ P. Sloterdijk, a.a.O., 12.

⁵⁹ Hannah Arendt, Vita activa oder: Vom tätigen Leben, Stuttgart 1960.

⁶⁰ Hannah Arendt, a.a.O., 11.

⁶¹ Max Weber, a.a.O., 153

⁶² Ebd.

⁶³ M. Weber, a.a.O., 154

⁶⁴ Ebd.

ökonomischer und technischer Verhältnisse geworden, der kaum mehr in einen Bezug zur Sinnfrage menschlichen Lebens gestellt werden kann.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Industriearbeit zu einem endlosen Prozess geworden ist, der sich immer mehr durch die reine Produktivität und nicht durch die hergestellten Produkte oder Güter auszeichnet. Produktion und Konsum sind in dieser Perspektive zwei Seiten einer Medaille, welche wechselseitig den endlosen Prozess der Industriearbeit aufrechterhalten. In letzter Konsequenz entwickelt sich in dieser Perspektive eine Gesellschaft der Job-Holder, welche nach Hannah Arendt das Ideal der Aktivierung des Menschen, wie es in der Reformation angedeutet, seit dem 17. Jahrhundert verherrlicht und in der sich entfaltenden Industriegesellschaft zum Ideal erhoben wurde, ad absurdum führt. So ist es denkbar, dass „ die Neuzeit, die mit einer so unerhörten und unerhört vielversprechenden Aktivierung aller menschlichen Vermögen und Tätigkeiten begonnen hat, schließlich in der tödlichsten, sterilsten Passivität enden wird, die die Geschichte je gekannt hat.“⁶⁵

Dieses Ideal der Industriegesellschaft ist im Laufe des 20. Jahrhunderts auf weitere Lebensbereiche übertragen worden, so dass die Kategorien der „ Produktivität“ , des „ Marktes“ oder der „ Kunden“ auch in den Sektoren der Wissenschaft, der Kunst und des sozialen Handelns übernommen worden sind.

Als Ergebnis einer auf die wesentlichen Entwicklungsschübe reduzierten Zusammenschau lässt sich resümieren, dass zunächst durch die Reformation die *vita activa* der *vita contemplativa* übergeordnet wurde, woraufhin sich im Zeitalter der Industrialisierung die Form der Arbeit als produktive Befriedigung äußerer Zwecke immer mehr als die dominante Form der *vita activa* herausbildete, deren notwendiges Korrelat im Konsum der produzierten Güter und Dienstleistungen besteht. Diese Diagnose ist für die Gegenwart mit dem dominant gewordenen Trend einer Lebensführung in der Erwerbsarbeit zu verknüpfen, da letztlich nur noch dieses Handlungsmuster gesellschaftlich legitimiert und von den Individuen als erstrebenswert bezeichnet und nachgefragt wird, da es wesentlich soziale Anerkennung verleiht. Erwerbsarbeit und Lebenssinn werden immer enger miteinander verknüpft, ein Leben ohne oder jenseits der Erwerbsarbeit wird von den meisten Menschen als verweigerter Teilhabe und Ausgrenzung negativ erlebt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Krise der Massenarbeitslosigkeit eine umso größere Dramatik zu, insbesondere dann, wenn die von Hannah Arendt diagnostizierte Entwicklung zutrifft, dass der Arbeitsgesellschaft immer mehr die Arbeit ausgeht. Da sich die moderne Gesellschaft fast nur noch auf die

⁶⁵ Hannah Arendt, a.a.O., 314 f.

„ Erwerbsarbeit“ versteht, droht auf Grund der Krise der Massenarbeitslosigkeit nicht allein einer Krise materieller Versorgung, sondern auch eine fundamentale Infragestellung neuzeitlicher Lebensorientierung. Weil Anerkennungsverhältnisse sozialer Wertschätzung und damit eine als sinnvoll erlebte Lebensführung wesentlich auf der Erwerbsarbeit beruhen, bedeutet der Ausschluss von der Erwerbsarbeit eine grundlegende Verweigerung von Lebenssinn.

Eine solche Verknüpfung von Erwerbsarbeit und Lebenssinn widerspricht jedoch dem lutherischen Berufsverständnis, nach dem die Identität des Christenmenschen durch die vorbehaltlose Annahme des Menschen durch Gott konstituiert ist und das Handeln in der Liebe die notwendige Konsequenz dieser als „ Gnade“ erfahrenen Annahme darstellt. Insofern ist vor dem Hintergrund der Wirkungsgeschichte des Berufsbegriffs, der damit verbundenen Verengung auf die Erwerbsarbeit sowie der Übersteigerung und Überhöhung des Berufsverständnisses, wie es auch in der theologischen Tradition, insbesondere bei Albrecht Ritschl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aufweisbar ist, eine Neuformulierung des protestantischen Berufsverständnisses notwendig, gerade um die Intentionen Luthers zu bewahren und unter heutigen Bedingungen weiterzuführen. Bevor diese Perspektive skizziert werden kann, sollen zunächst die Wandlungen der Arbeitsgesellschaft und die damit bezeichneten Herausforderungen näher bestimmt werden.

III. Empirische Schlaglichter auf die Wandlungen der Arbeitsgesellschaft

Das Schlagwort von der Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgeht, hat seit dem Beginn der 1980er Jahre, insbesondere im kirchlichen Raum, eine hohe Zustimmung erfahren. Blickt man allerdings auf die empirische Entwicklung, muss diese Diagnose differenzierter bewertet werden, letztlich ist diesem Schlagwort sogar zu widersprechen. So hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten 20 Jahren durchaus vermehrt: Gab es im Jahr 1975 rund 19 Millionen, 1984 rund 20 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, so stieg diese Zahl auf 21,4 Millionen im Jahr 2004 in der alten Bundesrepublik.⁶⁶ Insofern ist durchaus in relevanter Weise die Schaffung neuer Arbeitsplätze gelungen. Dies hat allerdings die Massenarbeitslosigkeit, die bereits im Jahr 1975 mit rund einer Million Arbeitsloser, im Jahr 1984 mit ca. 2 Millionen Arbeitslosen relativ

⁶⁶ Diese Entwicklung ist in fast allen EU-Ländern aufweisbar. Sie ist allerdings insofern zu relativieren, da es in den neuen Ländern im Osten Deutschlands einen massiven Strukturbruch gegeben hat, der zu einem deutlichen Verlust von Arbeitsplätzen geführt hat. Diese historisch besondere Situation kann im Rahmen dieses Beitrages nicht näher dargestellt werden.

hoch gewesen ist, nicht vermindert, sondern insgesamt hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit 1984 noch einmal mehr als verdoppelt.

- Zum einen hat die demographische Entwicklung – Mitte der 1960er Jahre sind die meisten Kinder in Deutschland geboren worden – nach 1984 noch einmal in starker Weise geburtenstarke Jahrgänge dem Arbeitsmarkt zugeführt, so dass die Nachfrage nach Arbeit dem durchaus gewachsenen Arbeitsplatzangebot nicht entsprochen hat.
- Hinzu kommt als weiterer Faktor die kontinuierliche Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen zwischen 25 und 54 Jahren, die seit den 1970er Jahren recht stark und auch im letzten Jahrzehnt kontinuierlich von 67 % im Jahr 1996 auf 72,1 % im Jahr 2004 angestiegen ist.

Die Lebensperspektive der Erwerbsarbeit, die zur dominanten Form der Lebensführung geworden ist, ist somit für einen größer gewordenen Teil von Menschen immer schwieriger zu verwirklichen.

Aufschlussreich ist eine Untersuchung der Struktur der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zunächst ist generell herauszustellen, dass sich der deutsche Arbeitsmarkt auf einem hohen Niveau in permanenter Bewegung befindet. So haben sich im Jahr 2003 rd. 8,1 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, gleichzeitig haben aber 8 Mio. Menschen ihre Arbeitslosigkeit beendet. Jahr für Jahr werden mehr als 8 Mio. Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst und – je nach Konjunkturlage entweder einige mehr oder weniger – neu abgeschlossen, so dass in den Betrieben pro Jahr durchschnittlich 10 bis 13 % der Belegschaft wechseln. Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit somit für einen Großteil der Menschen eine eher punktuelle Erfahrung von einigen Wochen oder Monaten.

Allerdings steht dem die Erfahrung der Verfestigung von Arbeitslosigkeit gegenüber, wie es der steigende Anteil der Langzeitarbeitslosen verdeutlicht, d.h. derjenigen, die länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos gemeldet sind. Zur näheren Kennzeichnung der Langzeitarbeitslosen lassen sich insbesondere zwei sozialstatistische Daten benennen: Zum einen sind gerade in Deutschland Langzeitarbeitslose überdurchschnittlich häufig ältere Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind, sowie Menschen mit einem relativ geringen Bildungsabschluss. Das Alter und das Qualifizierungsniveau sind somit die beiden Haupteinflussgrößen auf die Beschäftigungssituation von Menschen in Deutschland.

Für die Bewertung von Arbeitslosigkeit ist die Tatsache grundlegend, dass es zwischen der allgemeinen Lebenszufriedenheit und der Teilhabe an Erwerbsarbeit einen hoch signifikanten Zusammenhang zu geben scheint. Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft unterscheiden sich die

Deutungen der eigenen Lebenslage zwischen Menschen, die einkommensarm und arbeitslos sind (mit einem mittleren Pro-Kopf-Einkommen von 653 Euro), deutlich von denen, die einkommensarm, aber nicht arbeitslos sind (mit einem mittleren Pro-Kopf-Einkommen von 700 Euro). Die Zufriedenheit der einkommensarmen Arbeitenden ist jeweils rund mehr als doppelt so hoch wie die der einkommensarmen Arbeitslosen, im Blick auf die Unzufriedenheit verhält es sich spiegelverkehrt ebenso. Da diese Lebensdeutungen nur bedingt mit der Differenz von 47 Euro an verfügbarem Einkommen zu erklären sind, spricht sehr viel für eine deutliche Erhöhung der Lebensqualität durch die Teilhabe an der Erwerbsarbeit.⁶⁷

Ebenso dramatisch wie die Probleme der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit sind die tiefgreifenden Wandlungen der Arbeitsgesellschaft selbst, die eine Abkehr von der fordistisch geprägten Massenproduktion der Industriegesellschaft andeuten, jedoch nicht die Arbeitsgesellschaft selbst verabschieden. So hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund verschiedener Flexibilisierungswellen eine deutliche Abkehr vom Normalerwerbsarbeitsverhältnis vollzogen. Insgesamt umfasst die Flexibilisierung der Arbeitswelt eine rechtliche, zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, wodurch insgesamt der Anteil der sogenannten Nicht-Normbeschäftigten seit Anfang der 1970er Jahre kontinuierlich ansteigt: Lag er damals bei knapp 20 % der Beschäftigten, so sind in der Gegenwart bereits annähernd 40 % der Beschäftigten nicht mehr normbeschäftigt.

Parallel zu diesen Trends ändern sich in bedeutsamer Weise auch die Arbeitsinhalte, wobei der geübte Umgang mit Informationen und Wissen, d.h. das Beherrschen der modernen Informationstechnologien sowie kommunikative Kompetenzen, immer mehr zu entscheidenden Qualifikationsnormen werden. Die äußeren Arbeitsumstände sowie die Technologien ändern sich im erlernten und ausgeübten Beruf permanent, so dass lebenslanges Lernen zur zentralen Aufgabe im Berufsleben wird. Dadurch wächst die Differenziertheit der Arbeitswelt. Die Arbeitsformen entwickeln sich ungleich, wobei Kompetenzniveaus und auch Gehälter auseinander driften.

Dies gilt auch für die Entwicklung der sozialen Arbeit. Nachdem diese seit den 1960er Jahren zunächst durch Professionalisierungs- und Verwissenschaftlichungsschübe sowie durch die daraus gespeiste Anerkennung und Legitimation der in diesem Sektor Tätigen im Horizont der „ Erwerbsarbeit“ geprägt worden ist, haben in jüngster Zeit Flexibilisierungs- und Ökonomisierungstendenzen den Bereich sozialer Arbeit verändert. Allerdings bestehen spezifische Kennzeichen von sozialen Dienstleistungen, die einer Ein- und Unterordnung unter das

⁶⁷ Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln, Oktober 2006.

Produktivitätsideal der Industriearbeit widerstreiten: Soziale Dienstleistungen basieren wesentlich auf einer Koproduktion mit den Empfängern dieser Dienstleistungen, ohne deren Mitwirkung das jeweilige Handeln erschwert und z.T. unmöglich gemacht wird. Daher sind die Handelnden in diesem Bereich wesentlich auf das Vertrauen ihrer Gegenüber angewiesen, deren Autonomie es soweit wie möglich zu erhalten und zu stärken gilt. Neben dem Fachwissen sind in diesem Handeln hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten erforderlich, aber auch die Kompetenz, Distanz zur eigenen Arbeit zu entwickeln, die Bereitschaft, Formen des Konfliktmanagements zu erlernen und in hoher Flexibilität auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen zu können. Dieses anspruchsvolle Handlungsprofil verlangt neue Formen der Humanisierung der entsprechenden Arbeitsfelder, wozu vor allem die Bereitstellung eines Zeit- und Personalpuffers beitragen könnte.⁶⁸

Für nahezu alle Bereiche der sich modernisierenden Arbeitswelt trifft der von Richard Sennett diagnostizierte Sachverhalt zu, dass der im Vergleich zur klassischen Industriegesellschaft zu konstatierende Zugewinn an persönlicher Freiheit in der Regel einher geht mit hohen Anpassungsleistungen der Einzelnen im Blick auf ihre individuellen Biographien und auf die familiären Lebenswelten, wobei das Selbstverständnis der Betroffenen tiefgreifend verändert wird.⁶⁹ Die neuen, flexibler gewordenen Arbeitswelten bedeuten nicht das Ende der Organisation und Indienstnahme lohnabhängiger Arbeit, sondern sind für viele mit der Eröffnung von Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten verbunden, bedeuten aber zunehmend das Ende einer verlässlichen Orientierung an den Sicherheit bietenden Standards des sogenannten Normalerwerbsarbeitsverhältnisses.

Die hier skizzierten Entwicklungen erschweren es in hohem Maße, den traditionellen Berufsbegriff und ein entsprechendes Berufsethos aufrecht zu erhalten. Berufliches Wissen und Können entfalten sich immer weniger kontinuierlich an einem Arbeitsplatz, häufig müssen Erwerbstätige nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch die Tätigkeitsfelder mehrfach in ihrem Leben wechseln. Vor diesem Hintergrund treten der klassische Berufsbegriff und die Wirklichkeit einer dynamischen und flexibleren Arbeitswelt immer mehr auseinander. Nicht allein aus theologischen Gründen sondern auch auf Grund der Wandlungen der modernen Arbeitswelt ist daher eine Reformulierung des traditionellen protestantischen Berufsverständnisses erforderlich.

⁶⁸ Vgl. hierzu Sabine Hesse, Soziale Arbeit – auch humane Arbeit? In: H. Crüwell/T. Jacobi/M. Möring-Hesse (Hrsg.), Arbeit, Arbeit der Kirche und Kirche der Arbeit. FS F. Hengsbach, Münster 2005, 82-100.

⁶⁹ Vgl. Richard Sennett, Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998 (2. Aufl.).

IV. Die Perspektive einer Differenzierung eines Ethos der Professionalität von einem Ethos der Lebensführung

Angesichts der im Vergleich zur Reformationszeit problematischen Veränderungen des Berufsverständnisses speziell unter den Bedingungen der Industriegesellschaft sowie der Wandlungen der flexibilisierten Arbeitswelt der Gegenwart ist in neuer Weise der von Luther mit dem Begriff „Beruf“ bezeichnete Sachverhalt zu profilieren. In diesem Sinn wird in den folgenden Überlegungen der Vorschlag unterbreitet, die im Horizont des traditionellen Berufsethos gemeinte Selbstbestimmung des Menschen zur Arbeit und seine Verantwortung in der Arbeit mit dem Begriff „Ethos der Professionalität“ zu umschreiben. Dieses Ethos der Professionalität ist ein wesentlicher Aspekt eines Ethos der Lebensführung, das in Anknüpfung an den weiten Begriff des „Berufes“ bei Luther die Vielfalt der menschlichen Tätigkeitsformen und die darauf beruhenden gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisse reflektiert.

Das an die Stelle des traditionellen Berufsethos zu setzende Ethos der Professionalität sollte sich weniger an den bisherigen Berufsbildern, stattdessen vorrangig an bestimmten Qualifikationen orientieren. Dieses Ethos eröffnet eine Deutung der individuellen Arbeitserfahrungen, wobei die drei Relationen des Selbstbezugs, des Sachbezugs und des Bezugs zu den Nächsten in der Verantwortung vor Gott konstitutiv sind. Während der Sachbezug durch das jeweilige Fachwissen, das „Technische der Arbeit“⁷⁰ sowie die Sekundärtugenden der Disziplin und des Fleißes bestimmt sind, implizieren die heutigen Anforderungen der Arbeitswelt wie auch der Bezug auf den Nächsten in hohem Maße neue Elemente einer kommunikativen Arbeitsmoral, zu denen u.a. die Bereitschaft zur Kooperation, eine Verantwortungs- und Entscheidungswilligkeit, die Offenheit für neue Problemkonstellationen sowie die Bereitschaft, kreative Lösungen zu erarbeiten, gehören.⁷¹ Das Ethos der Professionalität, welches im Sinn einer „Zwei-Komponenten-Struktur der Arbeitsmoral“⁷² traditionelle und kommunikative

⁷⁰ Vgl. hierzu die entsprechenden Ausführungen Karl Barths zur „Sachlichkeit“ der menschlichen Arbeit: „Das Technische der Arbeit (ist) ... nicht nur eine technische Frage. Wir sind, was auch unsere Arbeit und ihr besonderer Zweck sei, entweder brauchbare oder unnütze Knechte.“ (KD III/4, 607). Ähnliche Überlegungen finden sich in Dietrich Bonhoeffers Ethik (DBW 6, München 1992, 269ff) zur Sachgemäßheit verantwortlichen Handelns.

⁷¹ Vgl. Günter Brakelmann, *Zur Arbeit geboren? Ansätze einer protestantischen Arbeitsethik*, Bochum 1989, 128f.

⁷² Vgl. Gerhard Schmidtchen, *Neue Technik – neue Arbeitsmoral. Eine sozialpsychologische Untersuchung über Motivation*, Köln 1984.

Anforderungen umfasst, zielt auf eine ethische Selbstbestimmung zu und in der Arbeit, welche die rein extrinsische Motivation des Lebensunterhalts übersteigt und durch den Erwerb eines Sozialprestiges die Identität des Menschen stabilisiert und somit zur Selbstintegration des Menschen als Person beiträgt.

Ein solches Ethos der Professionalität setzt natürlich die Möglichkeit voraus, ein Leben in der Erwerbsarbeit führen zu können. Davon werden gegenwärtig nach wie vor rund 10 % der Menschen faktisch ausgeschlossen, so dass die Herausforderung der Massenarbeitslosigkeit jedes Arbeitsethos in Frage stellt, da die von immer mehr Menschen angestrebte Perspektive, ein Leben in der Erwerbsarbeit zu führen, immer riskanter geworden ist. Daher schließt die Erörterung des Arbeitsethos gegenwärtig zwangsläufig die politische Perspektive der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen mit dem Ziel der Wiedergewinnung von Vollbeschäftigung ein.

Auch die neue Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland „ Gerechte Teilhabe“ ⁷³ argumentiert in dem Horizont der Schaffung von Vollbeschäftigung und fordert insbesondere für Geringqualifizierte Lösungen ein, da Arbeitsplätze im Bereich geringer qualifizierter Arbeit in Deutschland deutlich zu wenig geschaffen werden und sich somit die Situation der wenig qualifizierten Menschen kontinuierlich verschlechtert: „ Wer über Armut in Deutschland diskutiert, muss diese Problematik in ihrer Komplexität in den Blick nehmen.“ ⁷⁴

Angesichts dieser Herausforderung argumentiert die Denkschrift, dass die Überwindung von unfreiwilliger Armut vorrangig durch eine bessere Bildungspolitik gelingen kann. Allein durch Bildung verbessern sich alltägliche Teilhabechancen in allen Lebensbereichen, wobei bessere Bildung mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Einstieg in die Erwerbsarbeit und auch für höhere Einkommen sorgt.

Neben der Forderung nach einem verbesserten Bildungssystem wird in der öffentlichen Diskussion und auch in der genannten EKD-Denkschrift als eine weitere wichtige Perspektive zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit die Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen in den Bereichen der sozialen Dienstleistungen, speziell der personenbezogenen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung, gefordert. Solche Dienstleistungen sind der Natur der Sache nach kaum zu rationalisieren und auch nicht ins Ausland zu verlagern, höchstens durch ausländische Arbeitskräfte vor Ort zu übernehmen. Daher beinhaltet der Sektor der sozialen Dienstleistungen ein hohes Beschäftigungspotenzial, das sich auf dem

⁷³ Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006.

⁷⁴ Gerechte Teilhabe, a.a.O., Nr. 3.

Arbeitsmarkt zum Teil sogar auch für geringer Qualifizierte als echte Berufschance entwickeln könnte.

Allerdings befindet sich die Bundesrepublik bezüglich der einfachen personenbezogenen Dienstleistungen in einer „ Beschäftigungsfalle“ : Während in Skandinavien diese Dienstleistungen steuerfinanziert werden, ist in Großbritannien und auch in den USA die Lohnspreizung deutlicher stärker ausgeprägt, so dass diese Leistungen eher privat eingekauft werden können. Allerdings resultiert in den USA und in Großbritannien das Phänomen der „ working-poor“ wesentlich aus dieser Struktur der personenbezogenen Dienstleistungen, obwohl in beiden Ländern Mindestlöhne festgesetzt sind und unter bestimmten Bedingungen Lohnzuschüsse aus Steuern (family credits bzw. earned income tax credit) gewährt werden.⁷⁵ Da eine der skandinavischen Situation entsprechende Anhebung der Steuern in Deutschland nicht zuletzt auf Grund der hohen Quote von Sozialabgaben ebenfalls ausgeschlossen ist, fällt ein Ausweg aus der Beschäftigungsfalle für einfache Arbeiten, die existenzsichernd sein sollen, nicht leicht. Ein Ausweg könnte darin bestehen, einen Grundfreibetrag bei den Sozialabgaben einzuführen, was neben der Beschäftigungswirkung – Arbeitnehmer erhalten einen höheren Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme, für Arbeitgeber vermindern sich die Gesamtkosten – auch aus Gründen der Gerechtigkeit naheliegend ist: Während bei höheren Einkommen die Sozialausgaben wegen der Beitragsbemessungsgrenzen tendenziell eine geringere Rolle spielen, sind diese im Niedriglohnbereich vom ersten Euro an in voller Höhe zu entrichten und fallen daher überdurchschnittlich ins Gewicht.⁷⁶ Durch eine solche Maßnahme ließe sich gerade im Bereich von gering Qualifizierten eine positive Beschäftigungswirkung erzielen, um auf diese Weise die Integration in die Erwerbsarbeit und damit die Ausbildung eines Ethos der Professionalität zu ermöglichen.

Angesichts der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit plädieren demgegenüber andere gesellschaftliche Stimmen für eine grundsätzliche Abkehr von der einseitigen Ausrichtung auf die Erwerbsarbeit: So hat bereits im Jahr 1983 die Hauptvorlage der Evangelischen Kirche von Westfalen formuliert: „ Wenn die Erwerbsarbeit ausgeht, dann besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, den Reichtum der Vita activa

⁷⁵ Die gegenwärtig in Deutschland erwogene Einführung eines sog. Kombilohns sollte auf eng begrenzte und klar definierte Bereiche beschränkt werden. Andernfalls werden – gerade wenn kein Mindestlohn festgelegt oder dieser sehr gering veranschlagt wird – Anreize für Lohnsenkungen gesetzt.

⁷⁶ Dieser Vorschlag ist vor allem von Fritz W. Scharpf entwickelt worden, der zur Gegenfinanzierung eine Erhöhung der Einkommenssteuer fordert. Vgl. Fritz W. Scharpf, Die Diskriminierung einfacher Arbeit muss überwunden werden, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, H.9/2006, 19-25.

wieder zu entdecken.“⁷⁷ In diesem Sinn sollen neben der Erwerbsarbeit „ andere Sektoren des tätigen Lebens (Vita activa) neu“⁷⁸ herausgestellt und gewürdigt werden, etwa die Arbeit mit und für die Natur, das Herstellen von Dingen des täglichen Lebens, der Umgang mit Menschen im sozialen Nahbereich oder das zivilgesellschaftliche Engagement. Da Arbeit bzw. das tätige Leben mehr als Erwerbsarbeit ist und u.a. die Tätigkeiten der Reproduktionsarbeit, der Bürgerarbeit oder der Eigenarbeit umfasst, gilt es, an das umfassendere, die Intentionen des Berufsbegriffs bei Luther aufnehmende Ethos der Lebensführung anzuknüpfen. Dieses Ethos verdankt sich einer ethischen Reflektion auf die Grundfragen einer selbstbestimmten Lebensführung und kann somit als Umschreibung der Personalethik schlechthin angesehen werden, indem „ sich der Mensch selbst als eine Aufgabe“⁷⁹ verstehen lernt. Dieses Ethos, welches das differenzierte Feld der vita activa, aber u.a. auch die Bildung umfasst, vermittelt wesentliche Orientierungen einer verantwortlichen Gestaltung der eigenen Lebensführung.

Wenn andere Formen der Tätigkeit im Horizont eines Ethos der Lebensführung wieder neu entdeckt und diese Tätigkeiten nicht im Rahmen von Erwerbsarbeit „ ökonomisiert“ werden sollen, ist eine von der Erwerbsarbeit entkoppelte Gewährleistung des Lebensunterhalts die Voraussetzung für dieses Projekt. Dementsprechend sind Modelle einer Grundsicherung oder eines Bürgergeldes zu diskutieren, welche die materielle Voraussetzung für ein Leben jenseits der Erwerbsarbeit sichern können. Gegenwärtig existiert ein solches Grundeinkommen faktisch in Gestalt des Sozialgeldes bzw. des Arbeitslosengeldes II in Höhe des Regelsatzes von 345 Euro für einen erwachsenen Alleinstehenden plus Übernahme von Miete und Heizkosten. Die Konzeption eines Grundeinkommens geht jedoch über das heutige Sozial- bzw. Arbeitslosengeld II, dem eine Bedürftigkeitsprüfung inkl. einer Anrechnung des Partnereinkommens vorausgeht und das Leistungskürzungen und – streichungen bei der Verweigerung von angebotenen Erwerbsarbeitsplätzen vorsieht, qualitativ deutlich hinaus, da es als Rechtsanspruch prinzipiell und ohne Bedingungen für alle Bürger gelten soll.⁸⁰ Auf diese Weise wird

⁷⁷ Zukunft der Arbeit. Leben und Arbeiten im Wandel. Schwerpunktthema der Landessynode der EKvW 1983, Bielefeld 1983, 30.

⁷⁸ A.a.O., 51.

⁷⁹ Das Zitat von Wolfgang Trillhaas: „Alle Ethik beginnt damit, dass sich der Mensch selbst als eine Aufgabe versteht“ hat Trutz Rendtorff an den Beginn seiner „Ethischen Theologie“, Stuttgart 1990, gestellt.

⁸⁰ Der Leiter des Hamburger Welt-Wirtschafts-Instituts, Thomas Straubhaar, schlägt einen Betrag von 627 Euro pro Kopf (für jeden, vom Baby bis zum Rentner) vor, der Eigentümer der Drogeriemarktkette dm, Götz Werner, fordert ungefähr den doppelten Betrag. Nach Straubhaar sollen damit alle staatlichen Sozialtransfers inkl. Renten- und Gesundheitsbeiträge abgegolten sein. Damit würde

das Grundeinkommen von der Tradition der Sozialfürsorge und der Kontrolle des Einzelnen, die ihn in demütigende Situationen bringen kann, gelöst und in den Rang eines bürgerlichen Rechts erhoben. Auf der Basis einer solchen Mindestsicherung können die Menschen entscheiden, ob und in welcher Weise sie durch Erwerbsarbeit Lohneinkommen (ggf. hinzu)verdienen oder sich im Rahmen anderer Tätigkeitsformen in die Gesellschaft integrieren. Aber auch die Verweigerung einer tätigen Mitwirkung in der Gesellschaft müsste in der Konsequenz dieses Ansatzes toleriert werden.

Die Variante des Grundeinkommens widerspricht traditionellen, nicht zuletzt protestantisch geprägten Wertvorstellungen, wenn die Eigenverantwortung und das Sorgen für den eigenen Lebensunterhalt durch eine weitgehende Entkoppelung von Lebensunterhalt und Erwerbsarbeit zumindest relativiert würden. Auf der anderen Seite verliert eine Gesellschaft an Legitimationskraft, wenn sie die Teilhabe an der Erwerbsarbeit als dem entscheidenden Medium der gesellschaftlichen Integration und der Sicherung einer eigenverantwortlichen Lebensführung nunmehr seit einer Generation einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung verweigert und weitere Teile nur partiell – etwa durch Minijobs u.a. – in den Arbeitsmarkt zu integrieren vermag.

Die weitere Entwicklung der Gestaltung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit steht somit vor einer nicht einfach auflösbaren Alternative: Wer auf Erwerbsarbeit für alle setzt, muss weitere bisher in der Familie, in nachbarschaftlicher Solidarität oder im Ehrenamt geleistete Tätigkeiten wie Erziehung, Betreuung, Pflege u.a. noch stärker professionalisieren und durch Erwerbsarbeit erbringen lassen. Dies eröffnet, insbesondere für Frauen, Lebensperspektiven in der Erwerbsarbeit, stellt allerdings vor die Herausforderung, diese professionalisierten Tätigkeiten angemessen zu finanzieren. Wer für ein Bürgergeld eintritt, muss sich fragen lassen, inwieweit er motivationale Anreize für Selbstverantwortung und Eigenvorsorge unterminiert. Möglicherweise ergibt sich daraus der positive Effekt einer Ausweitung zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten, der Menschen – zumindest zeitweise – Freiräume für Weiterbildung, Eigenarbeit und bürgerschaftliches Engagement eröffnet. Angesichts immer stärkerer Brüche oder auch gewünschter Unterbrechungen in den Erwerbsbiographien könnte ein Bürgergeld eine Sicherheit für die Lebensführung bei der Überbrückung von zeitweiligen Unterbrechungen bedeuten. Allerdings könnte auch eine neue Form der Herrschaftsstrategie „ Brot und Spiele“ drohen, wenn sich gerade gering Qualifizierte mit dem Angebot eines

das Leistungsprinzip bei den Renten aufgehoben werden. Problematisch bliebe des Weiteren die Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung.

Bürgergeldes ruhig stellen und vornehmlich durch die Unterhaltungsindustrie auf das Lebensmuster des Konsums festlegen lassen.

V. Ausblick

Zum Abschluss soll noch einmal der eingangs zitierte Vers 10 aus dem 90. Psalm in Erinnerung gerufen werden. Der Wortlaut der alten Lutherübersetzungen wird dem Urtext nicht gerecht. In wörtlicheren Übersetzungen, wie in der Zürcher Bibel, heißt es: „ Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn es hochkommt, sind es achtzig Jahre, und das meiste daran ist Mühsal und Beschwer.“ Statt eines Lobpreises der Berufsarbeit ist dem Psalmwort eher die Klage über die Mühsal der Arbeit zu entnehmen. So sehr die biblische Botschaft das tätige Leben und die Arbeit als grundlegende Dimension des Menschseins beschreibt, so wenig handelt es sich um eine Verklärung oder Glorifizierung der Arbeit. Das Arbeiten – speziell die Erwerbsarbeit – wird stets in der Ambivalenz von verantwortungsvoller Aktivität, Dienst am Nächsten sowie harter Last und Mühe beschrieben. Auch wenn die Mühsal und der Lastcharakter der Erwerbsarbeit nicht aufzuheben sind, sollten sie nach Möglichkeit reduziert werden. Sowohl die Last in der Erwerbsarbeit wie auch das Leiden unter dem Ausschluss von der Erwerbsarbeit sind gesellschaftlich vermittelt. Es kommt darauf an, um der Menschen willen diese „ Mühsal und Beschwer“ nach Möglichkeit zu minimieren. Dazu gehört, die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit für alle zu eröffnen und die Erwerbsarbeit human zu gestalten, um ein Ethos der Professionalität ausbilden zu können. Dazu gehört aber auch, im Horizont eines Ethos der Lebensführung Lebensmuster ohne Erwerbsarbeit im Rahmen anderer Formen von Arbeit und Tätigsein zu legitimieren und diesen gesellschaftliche Anerkennung zu verleihen. Theologisch legitimiert sich das Tätigsein des Menschen in der Welt durch den Dienst am Nächsten, der in unterschiedlicher Weise gesellschaftlich organisiert sein kann.

Ethische und politische Herausforderungen der gesellschaftlich organisierten Arbeit

Friedhelm Hengsbach SJ

Hannah Arendt hatte bereits vor fünfzig Jahren die Situation der seit mehr als einem Vierteljahrhundert verfestigten Massenarbeitslosigkeit thematisiert: "Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?"

Das vor zehn Jahren veröffentlichte Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland sah in der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit die drängendste wirtschaftliche und soziale Herausforderung Deutschlands. Da sie kein unabwendbares Schicksal sei, dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hilflos ausgesetzt wären, bestehe die vordringlichste Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik der nächsten Jahre im Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

Im Folgenden sollen zunächst die strukturellen Grundlagen dieser Herausforderung nachgezeichnet werden. Daran schließt sich eine Erläuterung der ethischen Optionen und der politischen Regime an, die auf diese Herausforderung reagieren.

1. Die gesellschaftlich organisierte Arbeit

Wie die normativen Überzeugungen einer Gesellschaft in das Verständnis menschlicher Arbeit einfließen, so bestimmt das im Lauf der Geschichte wechselnde Leitbild gesellschaftlicher Strukturen die jeweilige Arbeitsorganisation. Deshalb ist es angemessen, zunächst die Kennzeichen und Wurzeln der modernen Erwerbsarbeitsgesellschaft sowie die charakteristischen Merkmale der Lebenslage abhängiger Arbeit in kapitalistischen Marktwirtschaften zu skizzieren.

1. Das Versprechen der modernen Arbeitsgesellschaft

Die moderne Gesellschaft ist arbeitsteilig und funktional ausdifferenziert sowie weithin marktwirtschaftlich, geldwirtschaftlich und erwerbswirtschaftlich organisiert. Über den eigenen Bedarf hinaus werden Waren und Dienstleistungen für den Markt hergestellt und angeboten. Die individuellen Bedürfnisse werden vorrangig über die markt- und geldwirtschaftliche Steuerung des Leistungswettbewerbs und der

kaufkräftigen Nachfrage befriedigt. Die Funktionsfähigkeit dieser Steuerung gründet auf dem Versprechen einer Erwerbsarbeitsgesellschaft, dass jedem Gesellschaftsmitglied, das erwerbstätig sein kann und will, eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird, die ihm den Lebensunterhalt sichert. Die Akteure, die dieses Versprechen einlösen, sind ein Ensemble gesellschaftlicher Kräfte, die für die Arbeitspolitik verantwortlich sind, nämlich der Staat, die Wirtschaftsverbände, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Sie wurden in der römisch-kirchlichen Sozialverkündigung, im Sozialrundsreiben "Laborem exercens" von Papst Johannes Paul II. (1991) in der Abgrenzung zum einzelnen Unternehmer als "indirekter Arbeitgeber" bezeichnet.

Mit dem Versprechen der Erwerbsarbeitsgesellschaft ist eine doppelte Erwartung verbunden: dass erstens jeder Bürger zunächst in eigener Regie für seinen Lebensunterhalt sorgt, bevor er die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch nimmt. Und dass er zweitens seine Talente und Leistungsreserven zum eigenen Vorteil und zum Nutzen der Gemeinschaft mobilisiert.

2. Die Wurzeln der modernen Arbeitsgesellschaft

Das charakteristische Versprechen der modernen Arbeitsgesellschaft begann mit der Bauernbefreiung. Das Oben und Unten der Feudalgesellschaft, in der die einen arbeiten, und die anderen von fremder Arbeit leben, sollte ein für allemal beseitigt werden. Die Klassifizierung der Menschen, je nachdem sie mit dem Kopf oder mit den Händen arbeiten, sollte ebenso wie die Herrschaft der Männer über die Frauen beendet sein. Vor allem sollten offene und verdeckte Sklaverei, die Leibeigenschaft und die Existenzform der Tagelöhner ein Ende haben. An die Stelle solcher Abhängigkeiten traten die freie Wahl des Wohnortes, der Partnerschaft und vor allem der freie Arbeitsvertrag. Jeder Arbeitsfähige und Arbeitswillige sollte auf dem Markt als gleichrangiger Tauschpartner, selbstbewusst und selbstbestimmt seine Arbeitskraft anbieten können - unter den Bedingungen, denen er zustimmte, und für ein Einkommen als Gegenleistung, das seinen Lebensunterhalt sicherte.

3. Die Ambivalenz des freien Arbeitsvertrags

Aber mit der Befreiung vom Joch der Leibeigenschaft war der Verlust der Existenzgrundlage verbunden. Ein großer Teil der Bevölkerung, die in die so genannte Freiheit entlassen wurde, verfügte über kein anderes Vermögen als das persönliche Arbeitsvermögen. Wer nichts anderes sein Eigen nannte, konnte im Unterschied zu denen, die das Eigentum über Grund und Boden behielten, nicht

warten und war genötigt, seine Arbeitskraft auch zu den Bedingungen, die der Tauschpartner setzte, anzubieten, damit sein Lebensunterhalt gesichert blieb. Die Institution des freien Arbeitsvertrags unterstellt und respektiert zwar die zwanglose Zustimmung beider Parteien zum Vertragsabschluss. Aber wenn der Vertrag unter extrem ungleichen Ausgangs- und Verhandlungspositionen zustande kommt, ist mit der Freiheit der Zustimmung nicht die Gerechtigkeit des Vertragsergebnisses gewährleistet. Freie Arbeitsverträge unter ungleichen Verhandlungsbedingungen sind in der Regel strukturell ungleiche und vermutlich auch ungerechte Verträge.

Der freie Arbeitsvertrag hat das handelbare Gut Arbeit zum Gegenstand. Ökonomen sind der Auffassung, dass dieses Gut vollständig den Funktionsregeln des Marktes, insbesondere den durch Angebot und Nachfrage bestimmten Preisen, unterworfen werden könne. Dagegen sprechen jedoch zwei Gründe: Erstens ist das Gut Arbeit etwas ganz und gar Persönliches. Es kann nicht vom Subjekt der Arbeit getrennt werden. Außerdem ist der Arbeitgeber nicht an der Verfügung über eine isolierte Arbeitsleistung interessiert, die er auf Knopfdruck abrufen kann, sondern an dem Arbeitsvermögen, an der Kompetenz des Arbeitenden, das heißt an einem Potential, das er für eine vielseitige Verwendung in Anspruch nehmen kann. Folglich muss sich der Arbeitende selbst, damit sein Arbeitsvermögen zum Nutzen des Arbeitgebers eingesetzt werden kann, einem fremden Willen unterwerfen. Zweitens ist die Arbeit für das Subjekt der Arbeit etwas Notwendiges. Es hat nichts anderes als sein Arbeitsvermögen anzubieten, um durch dessen Verkauf den Lebensunterhalt zu erwerben. Im Unterschied zum Vertragspartner, der im Zuge der Bauernbefreiung nicht von seinem Grund und Boden befreit wurde, kann er nicht warten. Folglich steht er unter Kontrahierungszwang. Wegen dieser Notwendigkeit unterliegt er einem Zeitdruck, der eine ungleiche Verhandlungsposition erzeugt. Somit spitzt sich für ihn die Situation ungleicher und tendenziell ungerechter Verträge zu.

4. Die Lebenslage abhängiger Arbeit in kapitalistischen Marktwirtschaften

Den Wirtschaftsstil der Bundesrepublik als soziale Marktwirtschaft zu kennzeichnen, entspringt einer reduzierten Wahrnehmung. Charakteristische Bestimmungsfaktoren werden durch diese Begrifflichkeit, die sich auf den "Markt" und den "sozialen Ausgleich" konzentriert, ausgeblendet. Kapitalistische Marktwirtschaften lassen sich strukturell als wirtschaftliches Funktionsgerüst und als gesellschaftliche Machtverhältnisse rekonstruieren. Das wirtschaftliche Funktionsgerüst wird durch einen dynamischen marktwirtschaftlichen Wettbewerb, den Einsatz kapitalintensiver Technik aus vorweg geleisteter Arbeit, eine elastische Geldversorgung sowie die privatautonome Unternehmensorganisation gebildet.

Allerdings lässt sich dieses Funktionsgerüst nur methodisch abstrakt von dem Ensemble gesellschaftlicher Machtverhältnisse ablösen. Im privatkapitalistischen Unternehmen ist das Entscheidungsmonopol an das Eigentum bzw. die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel gebunden. Diese Schieflage der Macht im Unternehmen wirkt sich auf die Arbeitsmärkte aus. Eine gleichrangige Verhandlungsposition ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ursprünglich nicht gegeben. Erst durch den solidarischen Zusammenschluss der abhängig Beschäftigten sind Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen auf gleicher Augenhöhe möglich. Auf den Gütermärkten existiert in der Regel eine Übermacht der Produzenten, die gegenüber den atomisierten Konsumenten schneller und wirksamer organisiert sind. Und an der Nahtstelle zwischen der monetären und realwirtschaftlichen Sphäre ist das Bankensystem mit einer unbegrenzten Geld- und Kreditschöpfungsmacht ausgestattet und damit in der Lage, das Niveau und die Richtung realer Investitionen vorweg zu beeinflussen.

Die strukturell asymmetrischen Machtverhältnisse festigen eine Klassengesellschaft, deren Wirtschaft ursprünglich und weithin durch die Vermögenden und deren Interesse gesteuert ist. Zwar wird die traditionelle Polarisierung der Klassengesellschaft entlang den Spannungslinien "Kapital und Arbeit" von Ungleichheiten und komplizierten Spannungslinien überlagert, die sich auf das Geschlecht, die Altersgruppe, auf Haushalte mit Kindern und die ethnische Herkunft beziehen. Solche Ungleichheiten äußern sich herkömmlicher Weise in der materiellen Entbehrung abhängig Beschäftigter, Langzeitarbeitsloser und verfestigt Sozialhilfebedürftiger, darüber hinaus jedoch in kultureller Sensibilität und räumlicher Segregation, in abweichenden Konsumstilen und Krankheitsbildern. Dennoch belegt die betriebswirtschaftliche Logik, der die unternehmerische Kalkulation folgt, wie sehr die kapitalistischen Machtverhältnisse ein angeblich neutrales Rechnungswesen bestimmen. Die Inanspruchnahme des Arbeits-, Natur-, Gesellschafts- und Kapitalvermögens wird deren Trägern, nämlich den Mitarbeitern, der natürlichen Umwelt, dem Staat und den Kapitaleignern als "Faktoreinkommen", nämlich als Lohn, Umweltabgaben, Steuern und Zinsen entgolten. Sie werden als Kosten bilanziert, wenngleich sie zur unternehmerischen Wertschöpfung beitragen. Der verbleibende Teil der unternehmerischen Wertschöpfung fließt den Kapitaleignern zu. Er wird als Reingewinn bilanziert. Die unternehmerische Strategie zielt auf die Minimierung der Faktorkosten bzw. auf die Maximierung des Reingewinns. Offensichtlich spiegelt sich in der Logik der betriebswirtschaftlichen Kalkulation die Asymmetrie der gesellschaftlichen Machtverhältnisse.

Gesellschaftliche Machtverhältnisse spiegeln sich ebenfalls in der sexistischen Arbeitsteilung und der daraus resultierenden Diskriminierung der Frauen. Diese sind durch den Kapitalismus nicht erzeugt, aber erheblich verschärft worden. Die Trennung der Produktions- und Reproduktionssphäre sowie die Zuweisung der gesellschaftlich organisierten Erwerbsarbeit an die Männer und der privaten, unentgeltlich geleisteten Betreuungsarbeit an die Frauen hat zu einer ungleichen Verteilung der Lebenschancen und solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken geführt. Die drei gesellschaftlich gleich notwendigen Arbeitsformen - Erwerbsarbeit, private Beziehungsarbeit, zivilgesellschaftliches Engagement - sind ebenso wenig fair auf die beiden Geschlechter verteilt wie die drei Einkommensarten, nämlich die Arbeits- Kapital- und Transfereinkommen. Die Parteien übersehen in der aktuellen Debatte über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass sie die so genannte Doppelbelastung weiterhin allein den Frauen aufladen. Zusätzlich entsteht der Eindruck, als entarte die Gleichstellungspolitik zu einer Frauenpolitik, die ausschließlich an qualifizierten Arbeitskräften, an der Familie als gesellschaftlicher Ressource und an einer wachstumsorientierten demografischen Entwicklung interessiert ist.

II. Ethische Optionen

Normative Überzeugungen können einer Gesellschaft nicht durch wohlwollende Beobachter von außen vorgelegt werden, sondern die Mitglieder der Gesellschaft verständigen sich darüber, was unter ihnen als wertvoll und verbindlich angesehen wird. Normative Grundsätze werden auch nicht aus allgemeinen Prämissen abgeleitet, sondern als Antwort auf eine herausfordernde Situation formuliert. So wird der gesellschaftlichen Arbeit ein wechselnder Sinn unterlegt und diese ähnlich wechselnd normativ aufgeladen. In der Antike galt die körperliche Arbeit der Bauern, Handwerker und Kaufleute als unehrenhaft und mit dem Status freier Bürger unvereinbar. In der Bibel sind die schöpferischen Arbeiten beim Bau des Tempels in verklärenden Farben beschrieben und der Fronarbeit im "Arbeitshaus Ägypten" entgegen gesetzt. Jesus selbst war Handwerker. Seine Anhänger übten ländliche und gewerbliche Berufe aus. Die christlichen Mönche erkannten in der gemeinsamen Arbeit eine Arznei gegen Faulheit und Müßiggang sowie die Gelegenheit, ohne Betteln und mildtätige Gaben ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die mittelalterliche Gesellschaft war gegliedert in die Stände der Kleriker, Ritter und Arbeitenden - darunter Bauern, Kaufleute, städtische Handwerker und Professoren. Die Armutsbewegungen erblickten in der Hochschätzung körperlicher Arbeit einen

Protest gegen die Ständegesellschaft. Als die mittelalterliche Ordnung in die Krise geriet und schließlich zerbrach, teilte man die Menschen in solche, die arbeiten, und in würdige Arme ein, die arbeitswillig, aber nicht arbeitsfähig sind. Von diesen sonderte man die unwürdigen, arbeitsscheuen Armen ab, die zur Arbeit diszipliniert werden mussten. Utopische Gesellschaftsentwürfe der beginnenden Neuzeit bauten auf der Arbeit aller auf, sie kannten keine Armut. Danach wurde die Arbeit pathetisch und normativ aufgeladen. Eine um die Erwerbsarbeit zentrierte Gesellschaft betrachtete darin die Quelle ihres Wohlstands.

2. Anthropologische Option

"Von Arbeit stirbt kein Mensch, aber von Ledig- und Müßiggehen kommen die Leute um Leib und Leben; denn der Mensch ist zum Arbeiten geboren wie der Vogel zum Fliegen". Was Martin Luther in packender Bildsprache ausmalt, formulierte Papst Johannes Paul II. in dem Sozialrundsreiben von 1981 über die menschliche Arbeit behutsamer, "dass die Arbeit eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden darstellt". In der katholisch-kirchlichen Sozialverkündigung, vor allem in dem Rundschreiben über die menschliche Arbeit, werden vier Dimensionen der Arbeit genannt: Die Arbeit bietet dem Menschen gesellschaftliche Anerkennung, wirtschaftlichen Wohlstand sowie die Darstellung und Entfaltung seiner selbst. Außerdem wirken die Menschen an der Schöpfung Gottes und ihrer Vollendung mit. Die personale Dimension bildet den Brennpunkt des Rundschreibens. Der Wert der Arbeit richtet sich nicht nach dem Markterfolg, auch nicht nach dem Grad der eingesetzten Technik, sondern danach, dass derjenige, der arbeitet, eine selbstbewusste und autonome Person ist. Die Würde der Arbeit wurzelt in der Würde des Menschen, der die Arbeit leistet.

2. Befreiungsoption

"Ich bin ' Adonai' , deine Gottheit, weil ich dich aus Ägypten, dem Haus der Sklavenarbeit, befreit habe" (Dtn 5,6). Und wie im Spiegel wird das Bekenntnis des Volkes Israel reformuliert: "Ich, ' Adonai' , Gott-für-euch, weil ich euch aus Ägypten herausgeführt habe, so dass ihr nicht mehr in Sklaverei gefangen seid. Ich habe eure Jochstange zerbrochen und lasse euch aufrecht gehen" (Lev 26,13). Das Befreiungshandeln Gottes wird zum Evangelium der Arbeit, wenn es auf eine derzeit wahrnehmbare, vierfache Ausbeutung und Entrechtung gerichtet wird, die mit der gesellschaftlich organisierten Arbeit verbunden ist. Auf Langzeitarbeitslose wird ein unzumutbarer Druck ausgeübt, damit diese eine niedrig entlohnte Arbeitsgelegenheit

annehmen. Ihre Grundrechte zum Schutz persönlicher Daten, partnerschaftlicher Beziehungen oder der eigenen Wohnung werden von Angestellten der Arbeitsagenturen verfassungswidrig verletzt. Das heilsame und schöpferische Handeln Gottes gilt den Frauen, die trotz der grundrechtlichen Gleichstellung in den Ausbildungsberufen, in der Erwerbsbiografie, in der Vergütung und in der solidarischen Sicherung zu Recht erwarten, dass sie - den Männern gleich - aufrecht gehen können. Unter den christlichen Kirchen, die auf den Rechtsanspruch der Frauen, gleichgestellt zu werden, zu spät angemessen reagiert haben, ist insbesondere die katholische Kirche in die Falle eines religiös-symbolischen Zirkels geraten. Die gesellschaftlichen Rollen, die Männer und Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft spielen, werden auf Geschlechtsunterschiede zurückgeführt. Diese Deutungsmuster trägt man in die Gottesvorstellung ein - ohne den analogen Vorbehalt zu beachten. Und aus einer solchen Gottesvorstellung werden dann normativ diejenigen kirchlichen Verfassungsstrukturen abgeleitet, die es angeblich verbieten, Frauen zu den so genannten Weiheämtern zuzulassen. Die Gottebenbildlichkeit der Menschen würde missverstanden, wenn diese eine absolute Sonderstellung gegenüber den nichtmenschlichen Lebewesen beanspruchen und sich der natürlichen Umwelt gegenüber wie eine fremde Besatzungsmacht aufspielen. Als Leibwesen sind sie nämlich in den Lebenszusammenhang eingefügt, der in seinem Dasein und in seiner Schönheit ein Gleichnis der Herrlichkeit Gottes darstellt. Der Lebensatem Gottes, der die Menschen zu lebenden Wesen macht, hat sich die Natur, die Gesellschaft und das Herz der Menschen zur Wohnung erwählt. Die Menschen sind mit den anderen Lebewesen Bewohner eines Hauses, das Gott gehört. Sie spielen in diesem Haus eine treuhänderische Rolle, sollen es hüten, ordnen und für die sorgen, die darin wohnen. Der materielle Wohlstand, der durch Arbeit erworben wird, muss immer mehr mit wachsendem Zeitnotstand bezahlt werden. Die Menschen sind reich an Gütern und werden arm an selbstbestimmter Zeit. Offensichtlich setzen sich angebliche betriebliche Zwänge mehr durch als die Interessen der Mitarbeiter, ihrer Partnerinnen und Kinder. Umso mehr sollte die Sabbatruhe die Strukturen einer Arbeitsgesellschaft durchbrechen, in der die Vermögenden über die Zeit der abhängig Arbeitenden verfügen. Der Sabbat ist das von Gott geschenkte Symbol der Befreiung eines jeden, der weder Sklave eines anderen noch sonst wie fremdbestimmt ist.

3. Gleiche Gerechtigkeit

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hatte Wolfgang Thierse festgestellt, dass die Gerechtigkeitsfrage in die Gesellschaft zurück gekehrt sei. Tatsächlich hatten sich

führende Vertreter der Parteien in programmatischen Reden für einen neuen Gerechtigkeitsbegriff eingesetzt, der den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, nämlich der Globalisierung, der demografischen Veränderung, der technischen Revolution sowie dem Eintritt in die Wissensgesellschaft angepasst sei. Deshalb sollte sich das Volk von einer Verteilungsgerechtigkeit verabschieden, die auf die Umverteilung materieller Güter fixiert sei. Der neue Name für Gerechtigkeit sei "Chancengleichheit" beim Zugang zur Bildung und zur Erwerbsarbeit. Da die Menschen ungleich begabt sind und sich auch unterschiedlich anstrengen, müssten sie durch differenzierte Einkommen und Vermögen belohnt werden. Deshalb gebühre der Leistungs- und Marktgerechtigkeit Vorrang gegenüber der Bedarfsgerechtigkeit und der Solidarität. Der Konflikt zwischen Jung und Alt müsse durch die Generationengerechtigkeit entschärft werden. Anfang 2006 formulierte die CDU gleich viermal eine "neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit", nämlich die Leistungs-, Chancen-, Familien- und Generationengerechtigkeit. Die beiden Großkirchen beteiligten sich an diesem normativen Modernisierungsdiskurs. Von evangelischer Seite wurde der Begriff einer "gerechten Teilhabe" vorgeschlagen; Teilhabegerechtigkeit könne als Synthese aus Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit verstanden werden. Von katholischer Seite freundete man sich mit dem Begriff einer "ausgleichenden Teilhabe" an; die gesellschaftlichen Beziehungen, etwa zwischen Eltern und Kindern, Männern und Frauen, zwischen Sozialstaat und Bedürftigen sowie Industrie- und Entwicklungsländern sollten vorrangig gemäß dem Modell der Tausch- oder Marktgerechtigkeit geordnet werden.

Im Gegensatz zu solchen partei- und kirchenpolitischen Versuchen, den Gerechtigkeitsbegriff zu verbiegen und an eine wachsende Ungleichheit der Lebenschancen anzupassen, die von den staatlichen Entscheidungsträgern mit verursacht war, soll gegen die Situation, wie sie ist, ein normativer Gegenentwurf formuliert werden: Gerechtigkeit wird zwar situativ verortet, aber normativ als eine Erstvermutung der Gleichheit rekonstruiert. Eine solche Option ist starken Einwänden ausgesetzt. Erstens würden diejenigen, die Gleichheit fordern, übersehen, dass das moralische Subjekt, das normative Regeln als handlungsleitend bejaht, nie der generalisierte Andere, sondern immer die empirisch konkrete menschliche Person ist. Ihre elementaren Bedürfnisse an denen anderer zu messen, sei jedoch nicht gestattet. Denn sie verfüge über Kompetenzen und Interessen, die einzigartig und ihr zu eigen sind. Folglich sei sie berechtigt, differenzierte gesellschaftliche Positionen zu beanspruchen, die sie sich auf Grund eigener Talente und Anstrengungen erworben hat. Zweitens sei die Gesellschaft nicht die Eigentümerin eines verborgenen Reservoirs, aus dem sie alle individuellen Kompetenzen schöpfen

kann. Drittens würden die Verfechter des Gleichheitsgrundsatzes darauf vertrauen, dass eine aufwendige sozialstaatliche Bürokratie die Gleichheit der Bürger herstellen könne. Folglich stürzten sie die weniger Talentierte während des Rennens um gesellschaftliche Positionen in eine aussichtslose Aufholjagd, die auf einen Ausgleich zielt, der nie erreicht wird. Viertens habe die Gesellschaft kein Mandat, das ihr gestatte, das Schicksal oder die Schöpfung zu korrigieren.

Solchen Einwänden kann mit dem formalen Hinweis auf die Begriffe der Gerechtigkeit und der Gleichheit begegnet werden: Der Begriff der Gerechtigkeit enthält nämlich immer den Bezug zu anderen; folglich lässt er auch den Vergleich mit anderen zu. Und der empirische Begriff der Gleichheit bedeutet nicht Identität: Selbst Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Gleichheit ist die qualitative Übereinstimmung von Subjekten oder Sachverhalten in einem Merkmal, während andere Merkmale verschieden sind. In welcher Hinsicht sind zwei Subjekte gleich? Hinsichtlich musischer Talente oder technischer Begabung, hinsichtlich der Herkunft aus einer Region oder hinsichtlich ihrer Kleidung.

Verhältnismäßige Gleichheit ist also ein erster Inhalt der Gleichheitsvermutung. In der programmatischen Forderung: "Gleiches soll gleich, Ungleiches soll ungleich behandelt werden" oder: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" drückt sich diese Einsicht aus. In der antiken oder mittelalterlichen, feudal gegliederten Gesellschaft wird den einzelnen "das Gleiche" im Verhältnis zu ihren Talenten, Verdiensten, Funktionen und Positionen innerhalb einer wohlgeordneten Stadt oder Gesellschaft zugeteilt. Und den einzelnen gebührt "das Gleiche" an Anerkennung im Verhältnis zum Harmoniegrad ihrer Seelenkräfte. In der neuzeitlichen Moderne ist indessen eine kopernikanische Wende in der Bestimmung verhältnismäßiger Gleichheit vollzogen worden. "Das Gleiche" wird nun im Verhältnis zu sich selbst bestimmt - zum selbstbewussten, selbstbestimmten individuellen Subjekt und seiner Absicht, sich als Person selbst zu verwirklichen und darin eine eigenständige Identität zu finden. Die Gleichheitsvermutung legt sich daraufhin als Grundsatz moralischer Gleichheit aus.

Moralische Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden wie jede andere. Sie ist von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonomes Lebewesen zu achten und als Gleiche - nicht gleich - zu behandeln sowie mit einem doppelten Respekt zu würdigen, als generalisierte andere und als unvertretbar einzelne. Der Grundsatz moralischer Gleichheit kann zugleich als eine Verfahrensregel zur Bestimmung des Gerechten - eben unter dem moralischen Gesichtspunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit - verstanden werden. Was gerecht ist, wird durch den autonomen Gesetzgeber in eigener Sache festgestellt,

nämlich durch die unterstellte Kommunikationsgemeinschaft moralischer Subjekte ohne Grenzen, das "Reich der Zwecke".

4. Menschenrechte

Aus dem Grundsatz moralischer Gleichheit lässt sich nicht direkt und unmittelbar eine Gleichheitsvermutung für die Verteilung von Grundgütern, Zugangschancen, wirtschaftlichen Verfügungsrechten und gesellschaftlichen Machtpositionen ableiten. Wer dies versuchen wollte, stolpert in eine politische Moralfalle. Dies könnte allenfalls über einen Umweg gelingen, indem verdeutlicht wird, wie sehr der Grundsatz moralischer Gleichheit in einer demokratischen Auslegung gleicher Menschenrechte verkörpert ist. Und dass die Machtverhältnisse kapitalistischer Marktwirtschaften einer moralischen Rechtfertigung bedürfen, die dem Anspruch gleicher Menschenrechte genügt.

Fast gleichzeitig mit der Ausbreitung des kapitalistischen Wirtschaftsstils sind die Menschenrechtsbewegungen entstanden. Kapitalismus und Menschenrechte bilden ursprünglich einen Kontrast wie Feuer und Wasser. Im Verlauf der neuzeitlichen Geschichte sind sie jedoch eine Beziehung der gleichzeitigen Konfrontation und Kooperation eingegangen. Die Proklamation gleicher Menschenrechte hat eine geschichtliche Abfolge: Zuerst wurden die individuellen und institutionellen Abwehrrechte gegen mögliche Übergriffe des Staates proklamiert, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsansprüche auf eine Grundausstattung von Gütern, die zu einem menschenwürdigen Leben erforderlich sind, und schließlich die politischen Beteiligungsrechte, die den Status verantwortlicher Bürgerinnen und Bürger markieren. Lange Zeit konnten Menschenrechte auf Männer, Bürger und Rassen begrenzt bleiben, bis feministische, soziale und ethnische Befreiungsbewegungen derartige Diskriminierungen beseitigten. Kapitaleigner konnten sich bürgerlicher Freiheitsrechte, etwa des Rechts auf den laufenden Gewerbebetrieb und des Rechts auf Privateigentum bedienen, um die Ungleichheit der Lebenschancen zu verfestigen, so dass der Anspruch formaler Abwehrrechte von denjenigen gar nicht eingelöst werden konnte, denen ein Mindestmaß materieller Voraussetzungen fehlte. Aus den Konflikten der Arbeiterbewegung mit den damaligen Herrschaftseliten sind die wirtschaftlichen und sozialen Leistungsrechte formuliert und direkt als Staatsziele oder indirekt als Sozialklauseln verfassungsfest gemacht worden. Und als die repräsentativen Demokratien in Netzwerke politischer Eliten abzugleiten drohten, klagten zivilgesellschaftliche Bewegungen mit den Verfahren einer direkten Demokratie politische Gestaltungsrechte ein. Die geschichtliche Abfolge der jeweiligen Proklamation von Menschenrechten und des Auftretens sozialer Bewegungen mag erklären, dass

zuerst die bürgerlichen Freiheitsrechte, dann die sozialen Grundrechte und schließlich die politischen Beteiligungsrechte genannt werden. Folgt man dagegen der logischen Rangfolge, wie sie die Option der Demokratie als Lebensform nahe legt, dann steht den politischen Beteiligungsrechten der erste Rang zu. "Beteiligung" meint das gleiche Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, sich an den Prozessen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aktiv zu beteiligen und darin selbst zu vertreten. Die Beteiligungsnorm ist in einer polarisierten, gespaltenen Gesellschaft eine ausdrückliche Suchbewegung auf diejenigen hin, denen die Mitwirkung an politischen Entscheidungen versagt ist, eine Parteinahme zugunsten der schlechtest gestellten Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft.

5. Rechtfertigung wirtschaftlicher Macht

Der Grundsatz moralischer Gleichheit ist auch eine Verfahrensregel, um die real existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie vom moralischen Gesichtspunkt aus, also vom Standpunkt der Unparteilichkeit und Allgemeinheit mit angemessenen Gründen gerechtfertigt werden können. Eine solche Rechtfertigung gesellschaftlicher Verhältnisse wird von namhaften Autoren als die erste und grundlegende Frage der Gerechtigkeit betrachtet. Gemäß diesem Rechtfertigungsgrundsatz ist die Gerechtigkeit einer Gesellschaft daran zu messen, ob ihre Gerechtigkeitsnormen gegenüber jedem Mitglied der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den schlechtest gestellten Mitgliedern, die von ihrer Geltung betroffen sind, überzeugend begründet und gerechtfertigt werden können. Papst Johannes Paul II. hat diesen Rechtfertigungstest 1991 in dem Sozialrundschreiben: "Centesimus Annus" als Frage formuliert: Ist der Kapitalismus nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus das einzige siegreiche Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das die Anstrengungen der Transformationsländer verdient und den Entwicklungsländern empfohlen werden kann? Seine Antwort lautet: "Nein" - wegen der menschlichen Defizite, die durch soziale Ausgrenzung, wirtschaftliche Ausbeutung und personale Entfremdung erzeugt werden. Er begründet dieses Nein strukturell mit der ungezähmten Vorherrschaft des Kapitals, des Eigentums an Produktionsmitteln sowie der Technik und Organisation über die freien Subjekte der Arbeit. Gleichzeitig warnt er die westlichen Länder davor, nach dem Scheitern des Sozialismus sich im Sieg ihres Wirtschaftssystems zu sonnen und nicht darum zu kümmern, an diesem System die gebotenen Korrekturen vorzunehmen, nämlich den Markt durch gesellschaftliche

Kräfte und staatliche Organe sowie die Unternehmen als Orte freier Arbeit und Beteiligung zu ordnen.

Gemäß solchen Vorgaben lassen sich die Machtverhältnisse des real existierenden Kapitalismus insofern rechtfertigen, als in den westlichen Verfassungen neben bürgerlichen Freiheitsrechten der Vermögenden, etwa der Handlungs-, Gewerbe- und Vertragsfreiheit sowie des Privateigentumsrechts, die relativ komfortabel garantiert sind, auch die wirtschaftlich-sozialen Grundrechte derer, die ausschließlich auf ihr Arbeitsvermögen verwiesen sind, um den Lebensunterhalt zu erwerben, wenigstens indirekt in Sozialklauseln und Staatszielen sowie in der Freiheitsbindung der Privateigentümer, der Unternehmer und des Lohnarbeitsvertrags anerkannt sind. Darüber hinaus ist die Bildung wirtschaftlicher Gegenmacht durch den solidarischen Zusammenschluss abhängig Beschäftigter, also das Recht, Koalitionen zu bilden und sich darin zu betätigen, verfassungsrechtlich verankert. Durch dieses Koalitionsrecht und die Koalitionsbetätigung sind immerhin Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auf gleicher Augenhöhe und damit Verfahren gerechter Lohnfindung möglich, die eine relativ ausgewogene Primärverteilung des gemeinsam erwirtschafteten gesellschaftlichen Reichtums sowie jener gesellschaftlichen Zeit gestatten, die der Gütererzeugung dient und die für die Privatsphäre verfügbar bleibt. Schließlich ist das demokratische Leitbild politischer Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen wirksam geworden, indem von den Gewerkschaften Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen erstritten worden sind.

6. Gleichstellung und Autonomie

Ein zukunftsfähiges Geschlechterverhältnis wird durch die Formel: "Gleichstellung und Autonomie" in seinem politischen und persönlichen Aspekt umschrieben. "Gleichstellung" betont das Anliegen, die wirtschaftliche und politische Diskriminierung der Frauen aufzuheben. "Autonomie" respektiert die Entscheidungsfreiheit der Frauen über ihr Leben und ihren Körper. Die Doppelformel proklamiert sowohl das Recht der Frauen, an der wirtschaftlichen Macht beteiligt zu sein und eine androzentrische, die Frauen ausgrenzende Gesellschaftsform zu überwinden, als auch ihr Recht auf Selbstbestimmung in den privaten Beziehungen. Sie wurzelt in der Einsicht, dass der Geschlechtscharakter des Mannes und der Frau überwiegend eine Funktion des Sozialcharakters ist, dass also die geschlechtsspezifischen Lebens- und Arbeitsformen geschichtlich bedingt sind. Damit werden die gängigen Typologien des männlichen und weiblichen Charakters durchbrochen, als entsprächen der

Sexualität der Männer und einer Moral, die sich an Recht und Gerechtigkeit orientiert, die Erotik der Frauen und eine Moral der Sympathie und Fürsorge, dem linearen Zeitbewusstsein das Erleben zyklischer Zeit, dem Informationsbedürfnis die Lust am Sprachspiel, dem akademischen Wissenschaftsbetrieb die Selbsterfahrung und Erweiterung des Bewusstseins. Die gewählte Formel überwindet auch die verbreiteten Vorurteile, dass sich die Diskriminierung der Frauen als bloßer Nebenwiderspruch und das Patriarchat als Nebenfolge des Kapitalismus begreifen ließen. Und schließlich bringt die Formel zum Ausdruck, dass eine Umkehr der gesellschaftlichen Denkverhältnisse und privaten Lebensformen von Frauen und Männern eingeklagt wird, also auch die Gleichstellung und Autonomie der Männer. Denn die Männer sind ähnlich, wenngleich anders von den gesellschaftlich herrschenden Rollenmustern als Opfer und Täter betroffen.

Indem nun die Männer beispielsweise die überdehnte Identifizierung mit ihrer Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an Verantwortung für private Betreuungsarbeit übernehmen, könnten sie an Lebensqualität gewinnen. Gerechte und wirksame Reformen sollten darin bestehen, die steuerliche Begünstigung der Ein-Ernährerehe und Hausfrauenehe aufzuheben. Den Eltern sollte ein Recht auf eine Ganztagsbetreuung der Kinder, die das erste Lebensjahr erreicht haben, eingeräumt werden. Sie sollten das Recht auf Teilzeitarbeit bei vollem Lohnausgleich haben. Väter sollten gesetzlich verpflichtet werden, einen anteiligen Elternurlaub, der nicht auf die Frau übertragbar ist, in Anspruch zu nehmen.

Es könnte sich heraus stellen, dass nicht die Arbeitsmarktrisiken, also die Sorge, nach der Erziehungszeit den Anschluss an die frühere Berufstätigkeit zu verlieren, auch nicht die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten und selbst nicht das Verarmungsrisiko in erster Linie die Entscheidung junger Paare beeinflussen, kinderlos zu bleiben. Wenn es zutrifft, dass die Wahl der Arbeits- und Lebensformen stärker von mentalen Gegensätzen bei Frauen und Männern abhängt, etwa der Sorge, den passenden Partner zu finden, insofern Frauen eher einen Partner auf gleicher Augenhöhe suchen, während Männer Partnerinnen bevorzugen, deren sozialer Status niedriger als der eigene ist und so eine asymmetrische Beziehung wahrscheinlich machen, sollten die Familienförderung und die Realisierung der Gleichstellung und Autonomie für beide Geschlechter in erster Linie Männerpolitik sein.

7. Solidarische Sicherung gesellschaftlicher Risiken

Ulrich Beck hat in den 80er Jahren die hoch entwickelten modernen Gesellschaften als "Risikogesellschaften" gekennzeichnet. Risiken sind negativ bewertete Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können, aber nicht eintreten müssen. Sie beeinträchtigen die Lebenschancen von Menschen oder Menschengruppen. Zwei Arten von Risiken lassen sich grundsätzlich unterscheiden: Risiken, die dem Handeln von Individuen als ihrer unmittelbaren und direkten Ursache zugerechnet werden können. Und Risiken, die durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt oder verursacht sind. Während individuelle Risiken sich durch eine private Vorsorge regeln lassen, entsprechen gesellschaftliche Risiken und solidarische Absicherung einander.

"Solidarische Absicherung" meint nicht die persönliche Tugend der Solidarität, die sich als Sympathie, Interesse, Barmherzigkeit und Mitleid individueller bzw. zivilgesellschaftlicher Akteure gegenüber leidenden Nächsten äußert, deren miserable Situation als herausfordernd empfunden wird, sondern die Solidarität als gesellschaftliche Steuerungsform oder Kooperationsregel.

Die Steuerungsform der Solidarität regelt den rechtsverbindlichen Ausgleich ungleicher gesellschaftlicher Risiken oder Interessen. Sie entsteht unter der Bedingung, dass eine gemeinsame Grundlage vorhanden ist. Für diese gibt es zwar objektive Anhaltspunkte, aber sie wird in erster Linie gefühlt und anerkannt. Sie ist also eine gesellschaftliche Konstruktion etwa der Klasse oder des Geschlechts, der gemeinsamen Abstammung, Sprache, Kultur, Religion oder eines kollektiv erlittenen Schicksals. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind jedoch die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ungleich verteilt. Zum Interessenausgleich werden gegenseitige Rechte und Pflichten (rechts)verbindlich so festgelegt, dass eine asymmetrische Gegenseitigkeit gilt: Beiträge werden gemäß der Leistungsfähigkeit entrichtet, Hilfeansprüche gemäß dem akuten Bedarf angemeldet.

Das Besondere der Solidarität lässt sich gut verdeutlichen, indem sie der Marktsteuerung gegenüber gestellt wird. Der Markt ist eine entgrenzte, anonyme Form des Interessenausgleichs. Auf ihm herrscht strenge Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung - und zwar sofort oder zumindest in einer berechenbaren Periode. Die Solidarität dagegen regelt den Interessenausgleich innerhalb einer abgegrenzten Gruppe. Sie ist exklusiv; oft profiliert sie sich in der Abgrenzung zu einem Gegner. Die Gegenseitigkeit von Beitrag und Hilfeanspruch ist durch einen Erwartungswert verknüpft, der weit in die Zukunft hineinreicht. Zum andern unterliegt das Urteil über diesen "Schatten der Zukunft" einer stark subjektiven Einschätzung

des gesellschaftlichen Risikos, von dem die Individuen betroffen sind. Das "Geheimnis" der Solidarität besteht also darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmeren und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten. Eine solche asymmetrische Gegenseitigkeit kennt der Markt nicht, weil er ausschließlich auf Signale der individuellen Kaufkraft und des Leistungsvermögens reagiert.

8. Nachhaltigkeit

Neben der Gleichstellung überlagert das Leitbild der Nachhaltigkeit die herkömmlichen Rechtfertigungsgründe des durch die Anerkennung der Menschenrechte demokratisierten Kapitalismus. Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Ökonomen haben den strengen Naturbezug stärker auf gesellschaftliche Bedürfnisse und ein stetiges ökonomisches Wachstum umgedeutet. Dabei hat die globale Klimaveränderung, die infolge eines ungebremsten Schadstoffausstoßes droht, aufgedeckt, wie sehr die Wirtschaft und die Gesellschaft Bestandteile des Ökosystems der Erde sind.

Albert Schweitzer hat den ethischen Grundsatz der "Ehrfurcht vor dem Leben" formuliert, dem sehr viele Menschen heutzutage zustimmen: "Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will". Alle Lebewesen sind jeweils nur andere Erscheinungsformen des einen Lebenswillens. Nicht das Denken, sondern die Zugehörigkeit zu allem, was lebt, ist die "unmittelbarste und umfassendste Tatsache des Bewusstseins". Leben ist unbedingt zu achten und vor Verletzungen zu schützen - die unbelebte Natur mit den Lebenselementen Wasser, Boden, Luft sowie mit den funktionalen Kreisläufen, die den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen bilden. Das nichtmenschliche Leben ist nicht bloß wegen seines unmittelbaren Nutzens für die menschliche Gesellschaft erhaltenswert, es hat einen Wert in sich selbst. Kants kategorischer Imperativ lässt sich in der bekannten Selbstzweckformel so umschreiben: "Handle so, dass du das Leben sowohl in dir als auch in jedem anderen Lebewesen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst!" In der biblischen Tradition veranschaulicht die Noah-Erzählung die Verbindung von Schöpfung und Geschichte, von Natur und Kultur. Die Bibel kennt keine "Natur pur". Dreimal wird die Natur thematisiert: als zerstörte Natur, als vom Menschen in Obhut genommene Natur und als unversehrte Natur. Dem entspricht ein dreifaches Verständnis von Kultur, die zerstört und bewahrt, die jedoch etwas "oberhalb und "unterhalb" ihrer selbst braucht.

III. Politische Regime

Da die Massenarbeitslosigkeit kein unabwendbares Schicksal, sondern die herausragende politische Herausforderung ist und der politische Kampf gegen sie die vordringlichste Aufgabe der für die Wirtschafts- und Sozialpolitik Verantwortlichen, sollten ebenso viele Wege zu mehr Beschäftigung beschritten werden, wie die Massenarbeitslosigkeit verschiedene Ursachen hat.

1. Defizite der aktuellen Arbeitspolitik

Während ein nur geringer Teil der Arbeitslosigkeit in Deutschland durch jahreszeitliche Einflüsse und durch Nachfrageschwankungen verursacht ist, erweist sich der größere Teil als gegenüber den saisonalen und konjunkturellen Belegungen des Wirtschaftswachstums resistent; als "Sockelarbeitslosigkeit" hat dieser Teil sich über mehrere Konjunkturzyklen hinweg verfestigt. Deshalb wird die Arbeitslosigkeit vorrangig als strukturell verursacht bezeichnet. Strukturbrüche sind erkennbar, wenn die Qualifikationen der Arbeitskräfte, die die Unternehmen nachfragen, nicht mit denen übereinstimmen, die angeboten werden. Strukturelle Verwerfungen treten ebenfalls auf, wenn der technikbedingte Produktivitätsfortschritt die Chance bietet, Industriewaren mit einem tendenziell sinkenden Arbeitseinsatz herzustellen, die aus der Industrie entlassenen Arbeitskräfte jedoch nur unzureichend von den anderen Sektoren absorbiert werden. Tiefer liegende sozio-ökonomische Bruchlinien sind indessen angesichts der anhaltenden Exportdynamik und der schwachen Binnennachfrage, der öffentlichen Verschuldung und privaten Vermögensbildung, der robusten Industriearbeit und der labilen personennahen Dienste, der Abkopplung der monetären Sphäre von der realwirtschaftlichen Sphäre sowie der sich öffnenden Schere zwischen den Einkommen im oberen und unteren Segment der privaten Haushalte festzustellen. Demgegenüber wirkt das strukturelle Erklärungsmuster, dem führende Wirtschaftswissenschaftler in Deutschland folgen, einseitig und unterkomplex. Diese führen nämlich die verfestigte Massenarbeitslosigkeit in erster Linie auf Verkrustungen des Arbeitsmarktes zurück: den ihrer Meinung nach überzogenen Kündigungsschutz, das angebliche Tarifkartell, die überhöhten Lohnforderungen sowie die infolge komfortabler Sozialleistungen fehlenden Anreize, einfache und niedrig entlohnte Erwerbsarbeiten zu übernehmen.

Die beherrschenden Deutungsmuster der Arbeitslosigkeit sind durch einen "Mikroblick" gekennzeichnet. Erstens wird die Massenarbeitslosigkeit durch das individuelle Versagen der Langzeitarbeitslosen und der Empfängerinnen von Sozialhilfe erklärt. Sie seien nicht leistungsfähig und leistungsbereit, wird unterstellt.

Der Abstand zwischen Sozialleistungen und unteren Tariflöhnen sei zu gering, als dass ein wirksamer Anreiz entstände, eine geringfügige Erwerbsarbeit zu einem niedrigen Marktlohn anzunehmen. Zweitens drückt sich der Mikroblick in der ausschließlich einzel- und betriebswirtschaftlichen Sichtweise wirtschaftlicher Zusammenhänge aus. Für das einzelne Unternehmen mag es vernünftig sein, Steuern, Löhne und Lohnnebenkosten zu senken, um gegenüber den Konkurrenten Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Aber wenn alle Unternehmen so voran gehen, wird das einzelwirtschaftlich Vernünftige gesamtwirtschaftlich unvernünftig. Das sinkende Lohnniveau, die Konsumzurückhaltung und die stagnierende Binnennachfrage sind die mittelbare Folge einer ausschließlich betriebswirtschaftlichen Sichtweise. Drittens gilt der Arbeitsmarkt (in der Einzahl) als Schlüssel einer Krisenerklärung und als Stellgröße höherer Beschäftigung. Infolge solcher Fehldiagnosen konnten bürgerliche Eliten über Jahrzehnte hinweg eine identische Liste der Beschäftigungsbarrieren propagieren: auf dieser nahmen das Tarifkartell, der Kündigungsschutz, die überzogenen Lohnforderungen und die unteren Lohngruppen, die sich nicht an der Produktivität orientieren, die ersten Plätze ein.

Dagegen legen Deutungsmuster, die neben dem mikroökonomischen Blick makroökonomische Analysen berücksichtigen, andere Schlussfolgerungen nahe. Ein wirtschaftspolitisches Regime wird durch vier strategische Komponenten bestimmt, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, nämlich die Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik sowie die außenwirtschaftliche Einbettung. Die Nominallohnpolitik ist dann funktional, wenn sie im wirtschaftlichen Aufschwung eine Lohn-Preis-Spirale und damit das Risiko einer Inflation sowie im wirtschaftlichen Abschwung das Risiko einer Deflation vermeidet. Gemäß diesem Maßstab ist sie an der trendmäßigen Produktivitätsrate plus dem Inflationsziel zu orientieren, das die Zentralbank anstrebt bzw. toleriert. Demnach hätten die Nominallöhne seit Mitte der 90er Jahre durchschnittlich um 4% steigen müssen. Dieses Niveau habe die tatsächliche Lohnentwicklung nicht erreicht, erklären die Vertreter eines wirtschaftspolitischen Makro-Regimes. Eine Lohnpolitik, die zu sehr der Logik einzelner Betriebe folgte, habe die deflationäre Entwicklung verstärkt und sei dysfunktional gewesen. In der Tarifrunde 2007 scheint man sich auf eine derartige Einsicht wieder zu besinnen.

2. Erstrangige Funktion des Sozialstaats

Da in den bürgerlichen Verfassungen die Rechte der Vermögenden ausdrücklich und ausreichend gesichert waren, während die politischen Beteiligungsrechte sowie die wirtschaftlich-sozialen Anspruchsrechte der abhängig Beschäftigten nur im

Nachhinein und bloß verklausuliert in der Verfassung verankert wurden, besteht die erstrangige Funktion des Sozialstaats darin, die Vermarktung menschlichen Arbeitsvermögens zu beschränken. Dies geschieht indirekt durch die solidarische Absicherung jener gesellschaftlichen Risiken, die mit der Lebenslage abhängiger Arbeit verbunden sind. "Gute Arbeit" besteht eben auch in der begründeten Erwartung, dass im Risikofall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Armut ein Sicherheitsnetz gespannt bleibt, das diejenigen, die von solchen Risiken getroffen sind, nicht ins Bodenlose abstürzen lässt, sondern ihnen ermöglicht, den während der Erwerbsarbeit gewonnenen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Der vorsorgende Sozialstaat jedoch, der das Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit einlöst, errichtet direkt und unmittelbar in der abhängigen Beschäftigung eine Schranke gegen die Vermarktung der Arbeit. Dies geschieht erstens durch das Arbeitsrecht, das vorrangig als ein Schutzrecht der unselbständig Erwerbstätigen gegen Arbeitgeberwillkür anzusehen ist.

Zweitens bietet der Flächentarifvertrag die Gewähr dafür, dass auf Grund der Solidarität der abhängig Beschäftigten die Verhandlungsposition beider Tarifparteien halbwegs paritätisch ist und dass auf gleicher Augenhöhe verhandelt wird, wodurch im Ergebnis gerechte Löhne zustande kommen. Dabei begünstigt eine Solidarität, die heterogene Gruppen umfasst, relativ die weniger konfliktfähigen Gruppen, während sie den konfliktfähigen Gruppen eine größere Rücksichtnahme auf die Schwächeren und folglich höhere "Solidaritätskosten" abverlangt. Die Folge einer solchen Kosten/Nutzen-Asymmetrie ist eine tendenziell egalisierende Verteilung der Primäreinkommen, die den Sozialstaat entlastet, der sonst verpflichtet wäre, die Schieflage der Primärverteilung durch eine öffentliche Sekundärverteilung zu korrigieren. Diese egalisierende Wirkung ist eher von zentralen Tarifsyste men zu erwarten, weil dort gesamtwirtschaftliche Rücksichten eine größere Rolle spielen, als wenn die Tarifverhandlungen auf einer regionalen oder auf der betrieblichen Ebene stattfinden. Auch für die Arbeitgeber sind Flächentarifverträge vorteilhaft, insofern sie unter vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen ihre Güter anbieten können, ohne mit dem Risiko eines unlauteren, verdrängenden Wettbewerbs konfrontiert zu sein. Sobald Flächentarifverträge oder gar Tarifverträge überhaupt verdächtigt, außer Kraft gesetzt oder - wie im kirchlichen Bereich - gar nicht zugelassen werden, ist der Ruf nach staatlichen Mindestlöhnen eine unmittelbare Folge.

Drittens wächst dem vorsorgenden Sozialstaat die Rolle zu, die wechselnden Stimmungslagen der Privatwirtschaft zu stabilisieren. Dieser Aufgabe sollte er sich aus drei Gründen nicht entziehen. Zum einen ist nämlich kein Ende der gesellschaftlich nützlichen Arbeit in Sicht, wenngleich Zukunftspropheten "menschen-

leere Fabriken" und einen "Kapitalismus ohne Arbeit" voraussagen und davon überzeugt sind, dass angesichts der globalen Lohnkonkurrenz "Arbeit billig wie Dreck" werde. Politische Intellektuelle beklagen zwar das ziellose Rennen um Arbeitsgelegenheiten, die krank machen, aber die Arbeitslosen wollen kein Grundeinkommen, sondern eine sinnvolle Arbeit und ein angemessenes Entgelt. Zum andern sind immer noch zahlreiche vitale Bedürfnisse unbefriedigt, etwa der Wunsch nach einem eigenständigen Leben, nach gelingenden Partnerschaften auch mit Kindern, nach einer autonomen Verfügung über die Zeit, die der Erwerbsarbeit gewidmet ist und für die Privatsphäre verfügbar bleibt, oder nach einem Leben im Einklang mit der natürlichen Umwelt. Und schließlich sind viele öffentliche Aufgaben unerledigt geblieben, etwa ein ehrgeiziger ökologischer Umbau der Verkehrs- und Energiesysteme und Investitionen zur Bereitstellung öffentlicher Güter, insbesondere der Bildungs-, Gesundheits- und Kulturgüter. Wer meint, solche personennahen Dienstleistungen der Privatwirtschaft überlassen zu können, übersieht, dass sie zu den Vertrauensgütern gehören und in einer demokratischen Gesellschaft weithin als Grundrechte anerkannt sind. Während sich so unermessliche Arbeitsfelder erschließen lassen, verschleißt die deutsche Gesellschaft die kostbarste Ressource, über die sie verfügt, nämlich das Arbeitsvermögen all derer, denen sie keine Arbeitsgelegenheit anbietet.

3. Demokratische Solidarität

Die herkömmlichen solidarischen Sicherungssysteme waren bisher fast ausschließlich an die (abhängige) Erwerbsarbeit gekoppelt. Sie ruhten auf drei Säulen, die inzwischen brüchig geworden sind. Die erste Säule war eine ununterbrochene Erwerbsbiografie und ein hoher Beschäftigungsgrad, der jedem, der erwerbstätig sein wollte und konnte, eine Arbeitsgelegenheit bot. Die zweite Säule war eine geschlechtstypische Arbeitsteilung, die den Männern die Erwerbsarbeit zuwies, den Frauen die unentgeltliche Erziehungs-, Beziehungs-, Pflege- und Hausarbeit. Die dritte Säule war ein Normalhaushalt mit zwei bis drei Kindern. Diese Säulen sind nicht mehr fest genug, die herkömmlichen und neue Risiken, die nicht durch individuelles Fehlverhalten, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht sind, abzufedern. Deshalb ist eine erweiterte Grundlage der Solidarität zu rekonstruieren.

Die Verfassung kann als eine solche Grundlage angesehen werden. Eine demokratische Solidarität bezieht dann alle Personen, die im Geltungsbereich der Verfassung ihren Lebensmittelpunkt haben, in die Solidargemeinschaft ein - unabhängig davon, ob sie Beamte, Angestellte, Arbeiter, Bischöfe, Abgeordnete,

Richter, Soldaten, Landwirte oder Selbständige sind. Alle Einkommen, die im Geltungsbereich der Verfassung entstehen, sind beitragspflichtig. Die Einkommensgrenzen der Beitragsbemessung und auch der Versicherungspflicht werden aufgehoben. Privatversicherungen sind bloße Zusatzeinrichtungen. Die solidarischen Leistungen bewegen sich in einem Korridor, der von unten her gesockelt und von oben her gedeckelt ist. Die Sockelung bewirkt, dass alle im Geltungsbereich der Verfassung Lebenden, auch diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, in die Solidargemeinschaft einbezogen sind. Die Deckelung bietet den Wohlhabenden und exklusiv Reichen die Möglichkeit, sich zusätzlich privat abzusichern, wenn die Standardleistungen ihren Ansprüchen nicht entsprechen. In dem Konzept der Bürgerversicherung wird die Solidarität der gesundheitlich Starken mit den Schwachen und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen in ein einziges System integriert, da bestimmte Krankheitsbilder mit der Einkommenslage und der gesellschaftlichen Stellung streng korreliert sind. Außerdem wird der solidarischen Selbstverwaltung ein Vorrang gegenüber dem staatlichen Zugriff eingeräumt.

4. Diakonische Unternehmen als kooperative Geiseln

Der veränderte asymmetrische Kooperationsstil zwischen den sozialstaatlichen Organen und diakonischen Unternehmen hat diese einem beispiellosen kommerziellen Druck ausgesetzt. Aber sie haben sich auch selbst in eine kommerzielle Falle hinein manövriert und die Rolle kooperativer Geiseln eines Sozialstaats übernommen, der sich mehr und mehr in einen "Wettbewerbsstaat" transformiert.

Die Kirchenleitungen waren Komplizen der politischen Deformation des Sozialstaats. Sie haben der öffentlichen Propaganda zu wenig widerstanden und sich orientierungslos dem hegemonialen Diskurs angeschlossen. Sie haben die marktradikalen, wirtschaftsliberalen Glaubensbekenntnisse an die Selbstheilungskräfte des Marktes und den schlanken Staat nach gebetet. Sie haben sich mit einem Staat arrangiert, der den gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden die bevorzugte Kooperation aufgekündigt und die Sektoren der Gesundheit und der Pflege privaten Profitinteressen erschlossen hat, wozu ihn aggressive Agenturen eines liberalisierten europäischen Binnenmarktes verleiteten. Sie haben den Schulterschluss mit den politischen und wirtschaftlichen Eliten gesucht und die Kanzler-Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze zunächst vollmundig unterstützt. Auf das Angebot zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung (1 Euro-Jobs) griffen sie zunächst kooperationsbereit zu, zumal sich die eigene Kassenlage dadurch verbessern ließ. So sind sie auch für das krebsartige Wuchern prekärer Arbeitsverhältnisse und

insbesondere des Niedriglohnsektors mitverantwortlich, der vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Löhne zumutet, die arm machen.

Die kommerzielle Falle, in die diakonische Unternehmen gestolpert sind, besteht darin, dass sie untereinander und mit anderen Wohlfahrtsverbänden intensiv um so genannte mündige Kunden konkurrieren. Sie bemühen sich um ein unverwechselbares Profil, suchen private Märkte mit hoher Kaufkraft zu erschließen und private Sponsoren zu gewinnen. Betriebswirtschaftliche Steuerungsformen sollen schlummernde Effizienzreserven aufdecken, Kosten und präzise definierte Leistungseinheiten einander zuordnen. Standardisierte Diagnosen und Vereinbarungen über Therapieziele sollen die Entscheidungsprozesse des verantwortlichen Personals beschleunigen. Eine bürokratische Administration wird durch dynamische Konzernmanager ersetzt.

Sind die diakonischen Unternehmen genötigt, auf den kommerziellen Druck genauso zu reagieren, wie die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes es getan haben? Einige unter ihnen haben den Druck von oben nach unten weitergegeben und noch verschärft. Sie haben das Personal in der Küche, in der Wäscherei sowie in der Reinigung reduziert und die Arbeitsleistung der dort Beschäftigten verdichtet, während sie in der Verwaltung und im mittleren Management neue Stellen einrichteten und die Gehälter in der Führungsebene erhöhten. Sie ersetzten personennahe Dienste durch technische Geräte, lagerten Abteilungen aus, die angeblich nicht zum Kerngeschäft gehören und erpressten die abhängig Beschäftigten, einer Lohnsenkung zuzustimmen und auf bisher gezahltes Weihnachts- und Urlaubsgeld zu verzichten. Die Übernahme neuer Rechtsformen, die Fusion von Einrichtungen sowie die Gründung von Töchtern, die ausdrücklich als Leiharbeitsfirmen konstruiert sind, haben dazu geführt, dass Beschäftigte, die dem kirchlichen Sonderarbeitsrecht unterstehen und durch die MAV vertreten sind, unmittelbar neben und mit anderen zusammenarbeiten, für die dieses Recht nicht gilt, die weder einen Betriebsrat haben, der sie vertritt, noch oft überhaupt einen regulären Arbeitsvertrag. Es gibt allerdings auch diakonische Unternehmen, die solche Veränderungen mit den Mitarbeitervertretungen abgestimmt und einvernehmlich mit ihnen durchgeführt haben.

In diakonischen Unternehmen sollten immerhin kreative Alternativen gesucht werden, bevor sie sich in einen gnadenlosen Verteilungskampf um profitable Risiken und um Kunden mit geballter Kaufkraft bzw. in höherer sozialer Stellung verrennen. Es macht nämlich wenig Sinn, die personale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwerten, indem Folgekosten der Kundenorientierung auf sie abgewälzt werden. Statt dessen wäre die Chance zu nutzen, deren kommunikative

und therapeutische Kompetenz vor einer rein betriebswirtschaftlichen Vernutzung zu bewahren. Personennahe Dienste haben unverwechselbare Merkmale: Sie sind nicht speicherfähig wie ein Auto in der Garage oder ein Kühlschrank im Lager. Sie setzen voraus, dass diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, und diejenigen, die sie anbieten, zum gleichen Zeitpunkt kooperieren und voneinander lernen. Das Ergebnis personennaher Dienste ist etwa ein aufrechter Gang, eine eigenständige Lebensführung trotz Beeinträchtigungen oder eine Änderung des Lebensstils. Für solche Dienste ist der Respekt vor der Lebenspraxis des Adressaten und das Einfühlungsvermögen in dessen Lebenswelt charakteristisch. Die spezifische Qualität personennaher Dienste lässt sich nicht unter Zeitdruck und Stress sowie mit unterdurchschnittlicher Entlohnung gewinnen. Die Qualität einer Arbeit am Menschen wird ja nach anderen Kriterien beurteilt als die Produktivität einer spezifischen Arbeitsleistung pro Zeiteinheit, wie sie sich in der Industrie bewährt hat. Während in der Industriearbeit die Kompetenzen des "Wiegens, Zählens, Messens" gefragt waren, werden in der Arbeit am Menschen die Kompetenzen des Helfens, Heilens, Beratens und Spielens vorrangig. Solche humanen und kommunikativen Kompetenzen lassen sich weniger aus der Außenperspektive eines neutralen Beobachters als vielmehr durch die begleitende Reflexion des Arbeitsteams und der aktiv Mitwirkenden beurteilen.

Sind die diakonischen Unternehmen in der Lage und bereit, "gute Arbeit" anzubieten? Für abhängig Beschäftigte ist eine solche Arbeit - nach einer repräsentativen Studie, die 2004 durchgeführt wurde - mit einem festen, verlässlichen Einkommen und einem sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz verbunden. Die Arbeit soll stolz machen, abwechslungsreich sein und als sinnvoll empfunden werden. Ganz wichtig ist, dass der Vorgesetzte die Mitarbeitenden in erster Linie als Menschen und nicht als bloße Arbeitskraft achtet, dass diese nicht in ein Leistungsrennen gejagt werden, sondern kollegial kooperieren. Ein ganzheitlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz spielt eine ebenso große Rolle wie die Möglichkeit, Arbeitsmenge und Arbeitstempo zu beeinflussen und bei der Arbeitsplatzgestaltung ein Mitspracherecht zu haben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen, dass sie ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Von ihren unmittelbaren Vorgesetzten erwarten sie, dass diese für eine gute Arbeitsplanung sorgen, bei der fachlichen und beruflichen Entwicklung helfen, Verständnis für individuelle Probleme aufbringen sowie anerkennende Worte finden und konstruktive Kritik üben. Die abhängig Beschäftigten nennen auch die positiven Erfahrungen ihrer Arbeitswelt. Mit Abstand an erster Stelle stehen die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, die Anerkennung und konstruktive Kritik, das gute

soziale Arbeitsklima. An zweiter Stelle folgt das Empfinden, ihre Arbeit sei sinnvoll, deren Güte könne am Arbeitsergebnis abgelesen werden. Positiv bestätigend wirkt die soziale und fachliche Unterstützung durch Vorgesetzte. Allerdings genießt nur eine Minderheit das Privileg, abwechslungsreich zu arbeiten, die Arbeitsgestaltung kreativ zu beeinflussen, die eigenen Kompetenzen zu entwickeln und sich betrieblich weiterzubilden. Unter den subjektiven Belastungen auf der Gegenseite steht das unzureichende Einkommen im Brennpunkt. 16% der Vollzeitbeschäftigten beziehen ein Bruttomonatseinkommen von unter 1500 Euro, knapp ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten erhält ein Einkommen von unter 400 Euro. Bedrückend ist die Unsicherheit, den Arbeitsplatz zu verlieren und keine gleichwertige Stelle zu finden. Schwer belastend sind körperlich oder extrem einseitig beanspruchende Arbeiten, aber auch komplexe Anforderungen, wenn mehrere Arbeiten gleichzeitig erledigt werden sollen, oder wenn eine hohe Dauerkonzentration oder Tätigkeiten mit geringer Fehlertoleranz verlangt werden. Die Studie, die im Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie erstellt worden ist, kommt zu dem überraschenden Ergebnis, dass nur 3% der abhängig Beschäftigten ihre Arbeitssituation als "gute Arbeit" einschätzen. Es wäre zu wünschen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diakonischer Unternehmen zu ihnen gehören.

Ethos der Arbeit – Zukunft der Arbeit

Ingrid Hofmann

Ich frage mich bisweilen, ob ich sagen kann, dass ich einen Sinn meines Lebens darin sehe, möglichst viele Menschen in Brot und Arbeit zu bringen. Dies ist seit über 25 Jahren sozusagen mein Leitbild, ja geradezu eine Art Berufung.

Früher hat man mich in diesem Bemühen nicht wirklich wahrgenommen. Heute erfahre ich gerade für diese Arbeit eine unerwartet hohe Anerkennung. Woran liegt das? Vielleicht haben viele von uns verstanden, wie wichtig Arbeit für uns ist. Es ist meiner Meinung nach die Integration und Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft. Wir definieren uns teilweise über unsere Arbeit, sie gibt uns Anerkennung, sie ermöglicht uns, unseren Lebensunterhalt zu finanzieren, lässt uns Teil dieser Gesellschaft sein.

Inwiefern wir dieses Wertesystem als richtig erachten oder uns auch eine andere Gesellschaft vorstellen können, wäre sicherlich eine Diskussion wert. Da mag es unterschiedlichste Meinungen und Modelle geben. Ich kann aus meiner Perspektive nur bemerken, dass ich sehr froh darüber bin, noch nie einen Tag arbeitslos gewesen zu sein und jeden Tag arbeiten zu dürfen. Für die meisten Menschen bedeutet es einen harten Schicksalsschlag, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Oftmals stehen sie dem hilflos gegenüber. Was nicht verwundert, da diese Problematik und ihre möglichen Lösungen weder in der Erziehung noch in der Ausbildung heute üblicherweise diskutiert werden.

Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich habe viele, viele Arbeitsuchende selber eingestellt, betreut und ein Stück in ihrem Berufsleben, teilweise auch Privatleben begleitet.

Wie eingangs bereits erwähnt beschäftige ich mich seit über 25 Jahren mit nichts anderem als mit der Aufgabe, Arbeit für Menschen zu finden. Dies ist mir in meinem Zeitarbeitsunternehmen im Laufe der Jahre weit über 100.000 mal gelungen.

Ich möchte kurz erläutern, was Zeitarbeit genau bedeutet.

Der Begriff wird häufig missverstanden, denn oftmals ist nicht bekannt, dass Zeitarbeitsunternehmen einen Großteil ihrer Mitarbeiter unbefristet einstellen.

Die Zeitarbeit-Mitarbeiter werden dann für einen mit den Kundenunternehmen abgestimmten Zeitraum diesem überlassen. Nach Ende des Einsatzes kommen die Mitarbeiter wieder in das Zeitarbeitsunternehmen zurück und bekommen neue Aufgaben in anderen Unternehmen.

Natürlich wird der Zeitarbeit-Mitarbeiter nicht alleine gelassen. Wo auch immer er im Einsatz ist, steht ihm sein persönlicher Personaldisponent als Ansprechpartner zur

Seite. Dieser bespricht mit ihm die Einsätze, begutachtet den zukünftigen Arbeitsplatz, z.B. unter dem Aspekt des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, und besucht ihn regelmäßig in dem Kundenunternehmen. Tauchen Probleme auf, ist es die Aufgabe des Personaldisponenten, sie zu lösen.

Zeitarbeitsunternehmen sind folglich ganz normale Arbeitgeber mit dem Ziel, anderen Unternehmen bei zusätzlichem Personalbedarf auszuhelfen. Dieser zusätzliche Personalbedarf entsteht u.a. durch Saisonspitzen, Zusatzaufträge oder große Aufträge, die in kurzer Zeit abgewickelt werden müssen. Und wie gesagt, auch Personalausfälle durch Krankheit, Urlaub und Mutterschutz können so problemlos kompensiert werden.

Zeitarbeit ist längst ein Thema für alle Berufsgruppen. Wir beschäftigen beispielsweise kaufmännisches und gewerbliches Personal (Facharbeiter und gewerbliche Hilfskräfte), wie auch sogenannte High Potentials, IT-Personal und Ingenieure. Zeitarbeit zählt zu den wichtigen Instrumentarien, um den Unternehmen, aber auch dem Arbeitsmarkt Flexibilität zu ermöglichen. Man muss aber auch sehen, dass der Anteil der Zeitarbeit an allen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland lediglich bei einem Prozent liegt, also wirklich keine Gefahr für die Stammbeschaften bedeutet. In anderen europäischen Ländern beträgt der Anteil bis zu fünf Prozent, weshalb Deutschland noch als Entwicklungsland hinsichtlich dieser flexiblen Dienstleistung gilt.

Damit man sich ein Bild machen kann, habe ich aufgelistet, welche Aufträge wir mit unseren Mitarbeitern ausführen. Wir stellen Mitarbeiter für Call-Center in Größenordnungen von 500 Personen, wir stellen Komparsen für das KFOR-Training der Bundeswehr, z. B. in Hammelburg, wir bauen mit am Porsche Cayenne und Porsche Carrera GT in Leipzig, wir setzen Mitarbeiter in vielen Ländern der Welt ein, arbeiten mit Firmen in der Weltraumforschung oder Medizintechnik. Unsere Mitarbeiter betreuen die Lufthansa-Lounges in Frankfurt, Mitarbeiter von uns helfen in Algerien beim Aufbau von Wasseraufbereitungsanlagen oder arbeiten in unterschiedlichsten Projekten in China beispielsweise beim Aufbau einer Pulverlackieranlage. Wir haben Mitarbeiter in Finanzämtern, in Banken und bei Gewerkschaften.

Ich habe mein Unternehmen 1985 gegründet, bin mit 59 Niederlassungen in Deutschland vertreten, habe Tochterunternehmen in Österreich, England und Tschechien und beschäftige derzeit rund 10.000 Mitarbeiter.

Besonders in unserer Branche konnte ich bedeutende Veränderungen beobachten, die natürlich auch Einfluss auf die Arbeitsplätze von morgen haben. Und wie könnten diese aussehen? Längst sind die Unternehmen nicht mehr Hort

lebenslanger Tätigkeit (sozusagen von der Lehre bis zur Rente). Neue Beschäftigungsformen finden ihren Platz in der Arbeitswelt.

Viele Unternehmen, die heute im weltweiten Wettbewerb bestehen wollen, befassen sich mit dem Thema Zukunft, haben sogar eigens dafür Abteilungen. Natürlich weiß niemand mit Sicherheit, was morgen sein wird. Aber man versucht, Chancen und Risiken der wirtschaftlichen, ökologischen, technologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren, um daraus verschiedenste Zukunftsszenarien zu entwickeln.

Inwiefern verändert sich das Verhältnis der Menschen zu ihrer Arbeit? Wie wird die Personalarbeit aussehen? Welche Anforderungen werden zukünftig an Berufstätige gestellt? Welchen Einfluss kann ich nehmen? Wo werden Arbeitsplätze abgebaut? Wo werden sie entstehen?

In der Regel entstehen Arbeitsplätze dort, wo sie am produktivsten sind. Die Globalisierung zwingt Europa und besonders Deutschland, sich die Frage zu stellen: Und wie werden wir produktiver?

Die Produktivität lässt sich auf verschiedenste Art und Weise erhöhen: z.B. durch effektivere Software, durch den Einsatz verbesserter Maschinen, Innovationen, Erfindungen, aber auch vor allem durch die ständige Weiterbildung und Bildung der Mitarbeiter.

Ich begrüße es sehr, dass in unterschiedlichsten Unternehmen die Mitarbeiter und ihre Bedürfnisse wieder verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Wir z.B. waren schon immer darauf angewiesen, dass sich unsere Zeitarbeit-Mitarbeiter gut betreut fühlen. Für uns ist ein Auftrag nur ein Erfolg, wenn gleichermaßen Mitarbeiter und Kundenbetrieb zufrieden sind. Ist dies nicht der Fall, haben wir ein Problem und müssen es lösen.

Ich gehe davon aus, dass Unternehmen zukünftig immer weniger in der Lage sein werden, jede Kompetenz selbst bereitzustellen. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn sie nicht dauerhaft gebraucht wird.

Man wird zukünftig immer wieder neue Teams mit Fachleuten zusammenstellen müssen, um Lösungen zu erarbeiten. Somit ist nicht nur der Strategieberater gefragt, sondern derjenige, der mit seiner Fachkompetenz bei der praktischen Umsetzung hilft.

Sach- und ergebnisorientiertes Arbeiten muss in diesen Gruppen vorherrschen. Die Gruppenleiter sind nicht in erster Linie Vorgesetzte, sondern kompetente Moderatoren, die in der Lage sind, das Wissen und die guten Ideen aus jedem Einzelnen der Gruppe sich entwickeln zu lassen, Ergebnisse zusammen zu fassen

und allen Teilnehmern das gute Gefühl zu geben, produktive Arbeit geleistet zu haben.

Für Unternehmen wird es immer notwendiger, ihren Personalstamm an die jeweilige Auftragssituation anzupassen. Das kann bedeuten, immer wieder mit neu zusammengestellten Teams zu arbeiten. Personalverantwortliche müssen für gut durchdachte Integrationsprogramme sorgen, um die Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu optimieren. Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle befähigen die Teams, ihre Aufgaben nicht nur auszuführen, sondern auch mit zu gestalten.

Für den einzelnen Mitarbeiter könnte das bedeuten, dass er einen Auftrag Wochen, Monate oder Jahre durchzieht und dafür dann vielleicht einen längeren Zeitraum frei hat – zum Erholen oder auch zum Weiterbilden, je nachdem. Ich könnte mir vorstellen, dass dann ein Personaldienstleister, also z.B. wir, dafür zu sorgen hätte, dass zu gegebener Zeit wieder ein neuer Auftrag für diesen „Wissensarbeiter“ zur Verfügung steht.

Aber nicht jeder ist für diese flexible Arbeitsform geschaffen. Der Mensch ist ein soziales Wesen, das Bindungen und Beständigkeiten benötigt. Darum werden immer mehrere Arbeitsformen nebeneinander bestehen, so wie wir ja heute auch schon die unterschiedlichsten Modelle haben.

Der Trend zu selbständiger Arbeit und eigenverantwortlichem Handeln muss aber gefördert werden. Hier ist allerdings auch ein Umdenken in der Bildungspolitik erforderlich. Wir werden uns auf flexiblere Arbeits- und damit auch Lebensformen einstellen müssen. Darum müssen wir schon bei den jungen Menschen die Weichen stellen. Es werden sich dann auch neue Formen des menschlichen und sozialen Zusammenlebens sowie der Kontaktpflege finden lassen müssen.

Ich bin allerdings ganz zuversichtlich, dass die jungen Menschen Wege finden werden, um ihre sozialen Bedürfnisse nach Kontakten zu befriedigen. Wenn ich meine 17-jährige Tochter so beim Telefonieren, SMS-en, Chatten etc. beobachte, ist mir um die Kommunikation nicht wirklich bange.

Feste Arbeitsstrukturen werden also weiter abgebaut und mehr Freiräume für die Beschäftigten geschaffen, damit diese ihre Arbeit verstärkt selbst organisieren und ihr Arbeitsvermögen selbst steuern können. Das bedeutet für den Einen eine Erleichterung, für den anderen möglicherweise eine Bedrohung.

Zielvereinbarungen mit den Teams oder mit Einzelpersonen werden die Regel sein. Berufliche und fachliche Spezialisierungen werden zunehmen, aber auch ein umfangreiches Allgemeinwissen wird gefragt sein. Permanente Weiterqualifizierung ist also ein notwendiges Muss!

Lernen im Arbeitsleben bedeutet aber auch, die permanente Ausbildung der menschlichen Kompetenzen und des Miteinanders. Hier sind Jung und Alt gefragt: Impulse und Risikobereitschaft der jungen Menschen müssen kombiniert werden mit der Erfahrung und Besonnenheit der älteren Generation. Aufgeschlossenheit ist eine der Grundvoraussetzungen. Ältere Mitarbeiter werden länger arbeiten müssen, schon deshalb, weil wir sie in Zukunft als erfahrene Fachkräfte benötigen.

Entsprechend müssen Arbeitsplätze und Aufgaben an die Gesundheit der Menschen angepasst werden. Möglichkeiten wären flexible Arbeitsmodelle oder veränderte Aufgabenstellungen, indem z.B. ältere Mitarbeiter sich wie eine Art Mentor verstärkt um den Nachwuchs kümmern. Eine immer älter werdende Belegschaft kann aber auch bedeuten, dass die Aufstiegschancen der Jüngeren blockiert werden. Auch in solchen Fällen ist das Personalmanagement gefragt und wird Wege finden müssen, um allen gerecht zu werden und einen Generationenkonflikt zu vermeiden.

Wichtig für die zukünftige Personalentwicklung dürfte im Wettbewerb um die Besten – vor allem auch um die hervorragend ausgebildeten Frauen - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Wir können nicht über fehlenden Nachwuchs klagen, gleichzeitig aber nichts dafür tun, dass qualifizierte Mitarbeiter auch eine Familie gründen können.

Doch schauen wir auch noch kurz auf die Internationalisierung der Arbeitsmärkte. Die Qualifikationen und Weiterbildung der Mitarbeiter werden auch darauf verstärkt ausgerichtet sein. Abschlüsse müssen vergleichbar gemacht werden, Sprachkenntnisse sind inzwischen sowieso ein Muss. Das Wissen über fremde Kulturen und Märkte wird ebenfalls in den Vordergrund rücken.

Auch mittelständische Unternehmen, die immer stärker auf dem Weltmarkt agieren, Tochterunternehmen in unterschiedlichen Ländern haben, müssen neue Wege gehen. Die Kommunikation und das Verständnis füreinander muss gefördert werden, damit die Mitarbeiter in den verschiedenen Ländern eines Unternehmens sich nicht in erster Linie als Konkurrenten, sondern als Kollegen empfinden. Das fällt natürlich derzeit besonders schwer, wenn man auf den aktuellen Fall BenQ sieht, der auch einige unserer Mitarbeiter betrifft.

Wir schauen auch alle momentan mehr oder weniger besorgt nach China. Doch auch in diesem Zusammenhang ist vieles noch nicht ausdiskutiert. Das Wirtschaftswachstum dort basiert sehr stark auf der Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft. Mindeststandards für die Arbeit, die von der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf entwickelt wurden, werden ignoriert. Es entstehen immense Umweltprobleme. Würden in den Metropolen Asiens die europäischen

Grenzwerte für Feinstaub, Trinkwasserqualität und die Belastung von Lebensmitteln gelten, müssten vielerorts die Fabriken schließen. Wie soll der Westen reagieren? Hat er überhaupt eine Chance einzugreifen bzw. mitzugestalten? Versuchen müssen wir es!

Ich möchte in diesem Zusammenhang eines betonen: Wir können nicht die gesamte Verantwortung den Unternehmen aufbürden. Deren Aufgabe ist es, Gewinne zu erwirtschaften, in Innovationen zu investieren und damit Risiken einzugehen, Arbeitsplätze zu erhalten oder besser noch zu schaffen. Mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer haften dafür oft mit ihrem gesamten privaten Vermögen. Man kann ihnen deshalb nicht auch noch die gesamte moralische Verantwortung übertragen.

Diese haben durchaus auch in hohem Maße die Verantwortlichen in Politik, Religion, Gewerkschaften und der Gesellschaft selbst. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen sich die Wirtschaft bewegen kann. Nicht ohne Grund wird schon darüber diskutiert, hohe Zölle auf Waren zu erheben, die unter menschenunwürdigen Bedingungen entstanden sind. Wie viele deutsche Verbraucher, die zu den reichsten Menschen der Welt gehören, fragen beim Kauf ihres T-Shirts nach den Umständen, unter welchen dieses entstanden ist? Noch immer besitzen rund dreiviertel der Weltbevölkerung keine Arbeitslosenversicherung, was für sie zum Nachteil ist. Für die von ihnen hergestellten Produkte ist es allerdings zum Vorteil, da sie preiswerter sind als beispielsweise in Deutschland hergestellte. Und wer ist bereit, unseren Sozialaufschlag bei den Produkten zu bezahlen? Müssen wir hier die Verantwortung für Arbeitsplätze in Deutschland nicht auch ein wenig auf jeden Verbraucher delegieren?

Wir wissen es alle: die Zusammenhänge sind inzwischen ungeheuer komplex. Richtige Entscheidungen zu treffen ist nicht gerade einfach. Und trotzdem oder gerade deswegen sollten wir es uns nicht nehmen lassen, uns bewusst den Herausforderungen zu stellen und unsere Zukunft mit zu gestalten. Wir müssen Vorbilder sein, indem wir vorleben, wie erfüllend Arbeit sein kann.

Ich denke wir müssen auch vor allem die jungen Menschen erreichen und sie auf die sich verändernden Arbeitsplatzszenarien vorbereiten.